



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

73. Jahr

Heft 6

Juni 2020



SCHWERPUNKTTHEMA:

Berufliche Bildung

HLZ:

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Für diese HLZ gilt einmal mehr, dass viele Informationen aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr aktuell sein werden. Kurz vor Druckbeginn der HLZ kündigte die Landesregierung weitere Schritte zur Wiederaufnahme des Unterrichts am 18. Mai und am 4. Juni an. Trotz der begrenzten Aktualität der HLZ gehen wir am Thema Corona nicht vorbei. Wir informieren über die Arbeit der GEW (S.6) und veröffentlichen Beiträge zur Situation der Kinder (S.8), zur Finanzierung der Corona-Krise (S.24), zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit (S.26), zu den Auswirkungen für Referendarinnen und Referendare (S.32) und zu den Angriffen auf die Mitbestimmung der Personalräte (S.34). **Für alle aktuellen Informationen verweisen wir dringend auf unsere Homepage www.gew-hessen.de.**



Heraus zum 1. Mai

Das Titelbild der HLZ zeigt Frank Engelhardt, Irina Kilinski und Stephan George (von links nach rechts), die sich für den GEW-Bezirksverband Nordhessen an der digitalen Präsentation der Forderungen des DGB zum 1. Mai 2020 beteiligten. „Gesicht zeigen“ angesichts der Absage aller Kundgebungen und Demonstrationen war ihnen ein ganz persönliches Anliegen. Das Foto entstand auf der Drahtbrücke, einer historischen Hängebrücke über die Fulda, die 1870 als Fußgängerbrücke errichtet wurde und heute auch für Fahrräder freigegeben ist. Das Foto machte Carsten Leimbach.

Dieser Ausgabe der HLZ ist der Wandkalender für das Schuljahr 2020/2021 beigelegt.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 36 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Berufliche Bildung

- 10 Berufsbildung und Akademisierung
- 12 Was leisten berufliche Schulen?
- 14 Im Gespräch mit Lehrerinnen der Bergiusschule in Frankfurt
- 16 Lehrkräftemangel an den berufsbildenden Schulen in Hessen
- 18 Politische Bildung
- 20 Der mitbestimmte Algorithmus
- 22 Das Grundrecht auf Ausbildung

40 lea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 6 Corona: Was macht die GEW? Der Blog aus dem Zimmerweg
- 8 Corona: Verletztliche Kinder
- 24 Corona: Wer soll das bezahlen?
- 26 Corona und die Demokratie
- 28 Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen steigt
- 30 Bücher: Antisemitismus an Schulen
- 32 Referendariat: Ausbildung und Prüfung unter Corona-Bedingungen
- 34 Recht: Mitbestimmung und Corona
- 38 Mitglieder werben Mitglieder



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: GEW Hessen, Landesfachgruppe berufsbildende Schulen

Illustrationen:

Dieter Tonn (S.32), Ruth Ullenboom (S.4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Harald Freiling (S.7, 9, 15, 17), Carsten Leimbach (Titel, S.2), Helmut Weick (S.23)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Nicht mit zweierlei Maß

Mit dem Kandidaten für den CDU-Vorsitz und Black-Rock-Lobbyisten Friedrich Merz bin ich selten einer Meinung. Doch seiner Aussage, dass es derzeit nur wenige Menschen in Deutschland gibt, die lieber in einem anderen Land leben möchten, kann ich nicht widersprechen. Das ist kein Grund, mit allen Entscheidungen der Exekutive, die derzeit das politische Handeln dominiert, einverstanden zu sein. Wir brauchen die Auseinandersetzung über alle Fragen der Pandemie und über ihre Folgen in der Öffentlichkeit, in den Parlamenten, in allen Beteiligungsgremien und auch bei öffentlichen Bekundungen.

„Solidarisch ist man nicht alleine“: Dieses Motto für den 1. Mai 2020, das auch unser Titelbild aufgreift, hatte der DGB schon vor Corona gewählt, jetzt wirkte es eher als lautes Pfeifen im Wald, dem entschlossenes, solidarisches Handeln folgen muss. Dabei wird es auch darum gehen, die Themen zurückzuerobern, die in der Pandemie unter die Räder zu geraten drohen: die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Rechte der Kinder und Jugendlichen, die Rechte der Armen und der Geflüchteten und die demokratischen Aushandlungsprozesse selbst. Dass der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände am Vorabend des 1. Mai die jetzt in Kraft gesetzte Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden als notwendige „Modernisierung“ des Arbeitsrechts ansieht, die auch nach dem Ende der Pandemie „auf die gesamte Wirtschaft“ ausgedehnt werden sollte, zeigt, wohin die Reise gehen soll.

Niemand möchte derzeit gern in einem anderen Land leben und niemand möchte mit den – vielfach gescholtenen – Politikerinnen und Politikern tauschen. Kern ihrer Rechenschaftspflicht ist ihre Glaubwürdigkeit. Aber gerade bei der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts an hessischen Schulen habe ich diese beim Kultusministerium in den letzten Wochen oft schmerzlich vermisst:

- Es schafft kein Vertrauen, wenn der Minister Berichte über hygienische Mängel an vielen Schulen mit den Worten wegwischt, man könne „nicht warten, bis die letzte Toilette auf dem modernsten Stand ist“.
- Es nährt Zweifel, wenn der Minister den Unterricht in der Grundschule für „epidemiologisch ris-

kant“ hält und dann genau diese Altersgruppe bereits in der ersten Staffel zurückholen wollte.

- Was ist davon zu halten, wenn Mund-Nase-Schutz und Desinfektionsmittel für die Handhygiene in den Schulen zunächst für „unnötig“ erklärt werden, um dann am Sonntag vor Unterrichtsbeginn unter Polizeischutz genau dies an die Schulämter zu verteilen?
- Wie viel Vertrauen schafft es, wenn die Ausgabe dieses Materials zeitversetzt und unter strengster Einhaltung der Abstandsregeln erfolgte und gleichzeitig dieselben Schulämter Pläne für die Wiederaufnahme des Unterrichts zerschlugen, weil die geforderten „mindestens 20 Stunden“ nicht einzuhalten waren?
- Und zu Recht bezeichnet die GEW die geplanten Zwangsabordnungen von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen als „Schlag gegen die viel beschworene Gemeinsamkeit in Zeiten der Pandemie“ (S.35).

Dass Unterricht schrittweise und mit großer Umsicht wieder aufgenommen werden soll, ist unstrittig. Aber man kann nicht von den Schulen „kreative Lösungen“ fordern und sie dann, wenn sie diese unter schwierigsten Bedingungen suchen, im Regen stehen lassen. Politik muss Verantwortung übernehmen und darf sich nicht mit dem Hinweis aus der Verantwortung stehlen, dass selbstverständlich alle Forderungen des Robert-Koch-Instituts zu erfüllen sind. Denn jeder weiß: Bei kleinen Kindern in Kitas und Grundschulen und auch bei pubertierenden Jugendlichen kann man sich um die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln bemühen, aber man kann sie nicht garantieren. Wer Kitas und Schulen öffnet, muss sagen, dass damit das Infektionsrisiko wieder steigt, und gleichzeitig die bestmöglichen Bedingungen und größtmöglichen Spielräume schaffen, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Harald Freiling



Harald Freiling,
HLZ-Redakteur

Die magische Welt der Oper

Auch die Glossen unser Kolumnistin Gabriele Frydrych lesen sich derzeit durchaus surreal. In der HLZ-Redaktion standen wir vor der Wahl zwischen den Themen Kita (geschlossen!), Nachtwanderungen auf Klassenfahrten (abgesagt!) oder Opernbesuche mit der Schulklasse (von wegen!). Gut, wir haben dann doch die Oper genommen. Vielleicht lässt man es ja auch besser, Schülerinnen und Schüler dorthin zu schleppen...

Ich habe seltsame Grundsätze: Bevor man etwas verurteilt, sollte man es sich erst mal ansehen. Das hat mich in manch merkwürdiges Striptease-Lokal geführt, in Spelunken und Peep-Shows, zu einem deutschen Heimattreffen in Florida und zu Sendungen wie „Der Bachelor“, „Zwischen Tüll und Tränen“ und „Germanys Next Top Model“. Wobei es mich bei Trash-Formaten im Fernsehen immer wieder überrascht, wie gut meine Kollegen und Kolleginnen oft informiert sind, wenn ich eine Bemerkung mache. Beispielsweise kennen sie jeden Dschungel-Camp-Insassen mit Namen! Aber die Lehrkräfte ziehen sich diese Sendungen sicher auch nur aus pädagogischen Gründen rein. Zu meinem Grundsatzprogramm gehört es auch, dass jede meiner Klassen ein Mal in die Oper geht. Ich selber ziehe das Theater vor, aber ich finde trotzdem, dass ein Opernbesuch zur Allgemeinbildung gehört. Einmal habe ich auch die Erziehungsberechtigten der Schüler mitgenommen in der Hoffnung, dass die elterliche Präsenz für eine gewisse Ruhe im zweiten Rang sorgt. Alle außer mir waren sehr fein gekleidet, und ein eher bildungsferner Vater sprach verzückt von „großer Oper“, die er heute erleben wollte. Hinterher waren einige schwer enttäuscht. Sie hatten Könige und Fürsten in Purpurmänteln, Zobel und Hermelin erwartet, schöne Prinzessinnen in wallenden Gewändern, einen prachtvollen Palast und einen bombastischen Thron. Leider waren wir in eine moderne Inszenierung geraten, und alle „Singenden“ trugen Sonnenbrillen und schwarze Anzüge. Bis auf die Prinzessin, die hatte lange Stiefel und Strapse an. Und nix von wegen Bühnenbild, alles spielte in grauem Dekor.



Dabei hatte ich meine Klasse so gut vorbereitet. Habe erzählt, mit wie viel Geld jeder einzelne Sitzplatz in der Oper subventioniert wird, dass sie nie wieder im Leben so preisgünstig in die Oper kämen und dass ein Finanzausschuss mal bemängelt hätte, dass die Perücken der Darsteller aus Echthaar bestünden. Sogar einen Test zum Thema Oper haben wir geschrieben. Hier einige beeindruckende Antworten meiner 8. Klasse:

- Was ist eine Oper? – *Eine Oper ist ein Haus, wo die Sänger singen können, was sie fühlen.*
- Was macht ein Souffleur? – *Er putzt die Bühne.*
- Was bedeutet es, wenn ein Sänger 50 Vorhänge hat? – *Das ist so eine Art Demütigung. – Es bedeutet, dass man lange klatschen muss*
- Was haben Opernsänger für besondere Fähigkeiten? – *Sie können sehr schnell singen. – Sie können sehr hoch und sehr tief singen. – Sie können das, was sie normal sagen, auch singen.*
- Wird in Opern gesprochen? – *Nein, es wird nur geklatscht.*
- Was braucht man auf der Bühne (gemeint waren Requisiten)? – *Mut.*
- Nenne berühmte Opernkomponisten! – *Heinrich Heine.*
- Warum haben wir in Berlin gleich mehrere Opernhäuser? – *Weil Berlin früher in drei Teile geteilt war und jeder Staat eine Oper hatte. – Um mehr Geld einzunehmen und weil es viele Kirchengebäude gibt. (????) – Weil der Staat meint, dass wir es für unsere Zivilisation brauchen.*
- Warum sind Opernkarten so teuer? – *Es gibt so wenige und früher war es sogar so, dass manche mit einem Schild an ihrem Körper dastanden: „Kaufe eine Opernkarte!“ Jeder wollte eine! – Weil die Schauspieler nur singen müssen. – Weil in der Oper ohne Mikrofon gesungen wird. – Weil der Staat das Geld braucht.*
- Nenne nicht-künstlerische Berufe an einer Oper! – *Tonbandträger. Solilist*
- Wie nennt man die erste Aufführung eines Stücks? – *Primäre.*
- Wie heißt das Textbuch für eine Oper? – *Loretto.*
- Was wird in den Werkstätten der Oper alles hergestellt? – *Masken, Klammotten, Elektrogeräte.*
- Was ist eine Arie? – *Das ist der Leiter eines Opernhauses.*

Ich schwöre, das hab' ich sie nicht gelernt!!!

Gabriele Frydrych

X 1. Mai: Kampfansage der Unternehmervände

Die Presseerklärung von *Dirk Pollert*, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der hessischen Unternehmervände (VhU), am Vorabend des 1. Mai konnte vom DGB nur als Provokation und Kampfansage verstanden werden. Die seit dem 10. April geltenden Änderungen der Arbeitszeitverordnung, die eine tägliche Höchstarbeitszeit von bis zu 12 Stunden, eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von über 60 Stunden und eine Absenkung der Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen auf 9 Stunden vorsehen, sind für Pollert ein „Modernisierungsschub“, der auch „über die Corona-Krise hinaus für die dringend benötigte Flexibilisierung unserer Arbeitswelt“ erhalten bleiben und „auf die gesamte Wirtschaft ausgedehnt werden“ müsse.

X Videokonferenzen: Ist in Hessen jetzt alles erlaubt?

Anfang Mai sorgte der Hinweis des Hessischen Datenschutzbeauftragten, dass für die Dauer der Pandemie in Schulen alle „gegenwärtig erhältlichen Videokonferenzsysteme als erlaubt gelten“, für erhebliche Irritationen. Nach einem Gespräch mit dem für Schulen zuständigen Mitarbeiter der Behörde berichtete GEW-Landesvorsitzende *Birgit Koch* von einer Übereinstimmung, dass „die Öffnung von Videokonferenzsystemen rein temporär zu betrachten ist“. Mit der weiteren Öffnung der Schulen und der schrittweisen Rückkehr zum Präsenzunterricht ende auch die vorübergehende Freigabe des Datenschutzbeauftragten. Der Einsatz von Videokonferenzsystemen für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern liege alleine „in der pädagogischen Freiheit und Entscheidung der Lehrkraft für ihren Unterricht“. Die Anfang April veröffentlichten „Informationen zum digitalen Lernen und der digitalen Kommunikation“ in der Zeit der Pandemie behalten zudem weiter ihre Gültigkeit. Danach sind ausdrücklich die Angebote „zu bevorzugen, die bei einer öffentlichen Stelle gehostet werden“. Die GEW und der hessische Datenschutzbeauftragte begrüßen es deshalb, dass sich die Schulträger mit ihren Medienzentren „auf den Weg gemacht haben, den Schulen datenschutzfreundliche Systeme zur Verfügung zu stellen“. Jetzt vorübergehend akzeptierte temporäre Lösungen werden dann nicht mehr in allen Fällen zulässig sein.

X Zwangsabordnungen an Grundschulen geplant

Mit völligem Unverständnis reagierte die GEW Hessen auf einen Erlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM), mit dem Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt an Gesamtschulen und Gymnasien im Rahmen einer Abordnungsquote für bis zu zwei Jahre auch gegen ihren Willen an eine Grundschule abgeordnet werden können. Der Erlass wurde unter Umgehung der Mitbestimmungsrechte des Hauptpersonalrats Ende April im Rahmen des Sofortvollzugs nach § 73 HPVG in Kraft gesetzt. Der geschäftsführende Landesvorstand bezeichnete es in einer Erklärung vom 7. Mai als „Schlag gegen die viel beschworene Gemeinsamkeit in Zeiten der Pandemie“, dass in einer Situation, „in der niemand weiß, wo wir in vier Wochen, am Ende des Schuljahres oder am Anfang des neuen Schuljahres stehen, wo Beschäftigte angesichts des Infektionsrisikos Angst um ihre Gesundheit haben, Quoten für die zwangsweise Abordnung von der einen an die andere Schulform berechnet und Personen für eine solche Abordnung ausgedeutet werden“. Der Erlass ist Teil eines Maßnahmenpakets, mit dem das HKM dem Lehrkräftemangel an Grundschulen im nächsten Schuljahr begegnen will. Alle Informationen und die Stellungnahmen der GEW findet man in dieser HLZ auf den Seiten 34 und 35.

X Kooperation mit DITIB bei Islamunterricht beendet

Das Kultusministerium erklärte Ende April nach langwierigen Prüfungen die Kooperation mit dem türkischen Moscheeverband DITIB bei der Durchführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts für beendet, da die notwendige Unabhängigkeit vom türkischen Staat und dessen Religionsbehörden nicht nachgewiesen werden konnte (HLZ S.29). Die GEW erneuerte in diesem Zusammenhang ihre Forderung an das HKM, die Vereinbarungen mit den türkischen Konsulaten zur Durchführung von herkunftssprachlichem Unterricht zu kündigen und diesen in die Verantwortung des Landes Hessen zurückzuführen: „Während der islamische Religionsunterricht immerhin von Lehrkräften im Dienst des Landes Hessen erteilt wird, unterstehen die Konsulatskräfte ausschließlich dem türkischen Staat.“



X GEW fordert Einhaltung hygienischer Standards

Die GEW Hessen weist seit Wochen auf die schlechten Hygieneverhältnisse in vielen Schulen hin. Diese sind ein Ergebnis der jahrelangen „Sparpolitik“ und der Vernachlässigung von Investitionen in die Schulgebäude. Die GEW erreichen immer wieder Berichte von Kolleginnen und Kollegen, die gravierende Mängel in der Umsetzung von Hygienemaßnahmen bestätigen. Das Verwaltungsgericht Frankfurt wies am 5. Mai den Antrag einer Lehrerin ab, die die hygienischen Bedingungen an ihrer Schule kritisierte: Die Antragstellerin könne nicht erwarten, „mit einem bis ins letzte ausgefeilten Hygieneplan eine Nullrisiko-Situation in der Schule anzutreffen“. Die GEW-Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* erklärte dazu, jeder wisse, dass eine „Nullrisiko-Situation nirgends besteht, es würde uns ja schon reichen, wenn die Arbeitschutzstandards des Bundesarbeitsministeriums vom April 2020 überall eingehalten würden“. Da es ein Eilverfahren war, hatte das Verwaltungsgericht offensichtlich keine Zeit für eine Ortsbegehung.

Zimmerweg 12: Was tut die GEW?

Der folgende Blog informiert über Aktivitäten und Statements der GEW Hessen seit Mitte April bis zur Fertigstellung der Juni-Ausgabe der HLZ. Aktivitäten der Kreis- und Bezirksverbände, der Personalräte und vieler anderer Gremien der GEW sind hier nicht erfasst. Alle Stellungnahmen findet man im Wortlaut unter www.gew-hessen.de.

Donnerstag, 16. April

Die GEW begrüßt die Mitteilung der Lehrkräfteakademie, dass die Verpflichtung zur Durchführung der Vergleichsarbeiten (VerA 3) auf Grund der Pandemie aufgehoben wird, und meint: „Das kann so bleiben.“

Freitag, 17. April

Die GEW zeigt sich wie alle Beteiligten überrascht, dass der Unterricht am 27.4. nicht nur – wie angekündigt – in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I wieder aufgenommen werden soll, sondern auch in den 4. Klassen der Grundschulen. Die GEW weist daraufhin, dass dies keine Abschlussklassen sind und dass die Abstandsregeln bei den vom Minister ins Spiel gebrachten 10 bis 15 Kindern in einem Raum besonders schwer einzuhalten sind. Für Verkaufsflächen gelte nach wie vor, „dass nur ein Kunde pro 20 Quadratmetern in den Laden darf.“ Generell hält die GEW die Vorbereitungszeit von einer Woche auch angesichts der hygienischen Mängel in vielen Schulen für zu kurz.

Dienstag, 21. April

GEW, ver.di, Wohlfahrtsverbände und zahlreiche Betriebsräte wenden sich in einem Brandbrief an die hessische Landesregierung, den Landkreistag, den Städtetag und den Städte- und Gemeindebund und fordern, „alle Betriebe der Sozialen Arbeit vollständig weiter zu refinanzieren, auch dann, wenn diese aufgrund der Corona-Pandemie ihre Leistungen derzeit nur eingeschränkt erbringen können.“ Nur die vollständige Refinanzierung verhindere Entlassungen und garantiere, „dass die Einrichtungen ihre Arbeit nach dem Ende der Krise reibungslos wiederaufnehmen können“.

Mittwoch, 22. April

Die Erlasse des HKM zur Wiederaufnahme des Unterrichts, die die spezifischen Bedingungen für die einzelnen Schulformen und Jahrgangsstufen regeln, kommen erst am Mittwochabend an. Dasselbe gilt für den angekündigten Hygieneplan des Landes. Damit stehen den Schulen gerade einmal zwei Tage für die Umsetzung zur Verfügung. Einzelne Schulen, die unmittelbar nach der Ankündigung des HKM zur Wiederaufnahme des Unterrichts verantwortungsvolle Pläne erstellt hatten, werden in den Senkel gestellt, wenn sie die Vorgabe von „mindestens 20 Wochenstunden“ nicht einhalten.

Donnerstag, 23. April

Die GEW Hessen stellt den Schulen einen offenen Brief an das HKM zur Verfügung und ruft dazu auf, Unterschriften zu sammeln. Sie fordert kleinere Gruppen insbesondere an den Grundschulen und eine Einhaltung der bundeseinheitlichen Regelung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie.

Den Betrag von 150 Euro, den die Große Koalition in Berlin bedürftigen Familien für die Anschaffung digitaler Endgeräte zur Verfügung stellen will, hält die GEW Hessen für völlig unzureichend. Schließlich gehe es nicht nur um die Anschaffung, sondern auch um Reparaturen und Nebenkosten.

Freitag, 24. April

Mitten in die hektischen und nervenaufreibenden Vorbereitungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts platzt die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, der die Wiederaufnahme des Unterrichts für die 4. Klassen am 27. 4. untersagt, da diese Schülerinnen und Schüler einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt würden, ohne dass dies sachlich begründet sei. Schließlich seien alle anderen Schülerinnen und Schüler, „die sich keiner Abschlussprüfung unterziehen müssen, weiter von der Schulpflicht befreit“. Die GEW sieht sich in ihren Bedenken bestätigt: „Kul-

tusminister Lorz wäre wohl besser bei seiner Ersteinschätzung geblieben, es sei ‚epidemiologisch bedenklich‘, auch die Grundschulen schon jetzt zu öffnen“.

Die GEW begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, auch die Lehrkräfte in die Liste der systemrelevanten Berufe aufzunehmen, so dass auch sie für ihre Kinder einen Anspruch auf einen Platz in einer Notbetreuung haben. Angesichts der Schwierigkeiten, einen solchen Platz zu finden, sollten aus Sicht der GEW Lehrkräfte mit kleinen Kindern weiterhin vorrangig im Bereich des Homeschoolings und nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden.

Am selben Tag stellt der Kultusminister ein Paket von Maßnahmen „zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs an Grundschulen“ vor. Die GEW reagiert sofort: Dass Lehrerinnen und Lehrer mit dem gymnasialen Lehramt zwangsweise an die Grundschulen abgeordnet werden sollen, hält sie angesichts der aktuellen Sorgen vieler Lehrkräfte für „pädagogisch nicht sinnvoll“ und für einen „personalpolitischen Skandal“. Ausführliche Informationen zu den Vorhaben und zur Umgehung der Mitbestimmungsrechte des Hauptpersonalrats findet man in dieser HLZ auf S.34.

Samstag, 25. April

Schulen wurden in der Woche vor der Wiederaufnahme des Unterrichts mit zum Teil widersprüchlichen Mitteilungen des HKM und der Schulträger zur Hygiene, zum Einsatz von Desinfektionsmitteln und zum Mund-Nase-Schutz überschüttet. Plötzlich präsentieren Innenminister *Beuth* und Kultusminister *Lorz* 750.000 Mund-Nase-Schutzmasken, 7.000 Schutzhandschuhe, 4.800 Schutzkittel und 18.000 Liter Desinfektionsmittel, die von der „Task Force Beschaffungsmanagement und Verteilung“ beschafft und zum Teil unter Polizeischutz an die Schulämter ausgeliefert werden und dort von den Schulen – selbstverständlich zeitversetzt und unter Einhaltung der Abstandsregeln – abgeholt werden können.

Montag, 27. April

Der Unterricht wird zunächst in begrenztem Umfang in den Abschlussklassen der Förderschulen, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Beruflichen Schulen und der Q2 in der Gymnasialen Oberstufe wieder aufgenommen. Nach den Rückmeldungen, die auch bei der GEW eingehen, war dies auch aufgrund der intensiven Vorbereitungen in „Tag- und Nacharbeit“ offensichtlich zu schaffen. Viele Kolleginnen und Kollegen sehen aber die Schulen räumlich und vor allem auch personell schon jetzt „am Limit“ und können sich eine Ausweitung auf weitere Jahrgänge nicht vorstellen.

GEW, Landeselternbeirat und Landesschülervertretung fordern gemeinsam, dass bei den nächsten Schritten zur Öffnung der Schulen „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ gehen muss. Der Unterricht dürfe nur dort wiederaufgenommen werden, wo „die Einhaltung der Hygienevorgaben gewährleistet ist“.

Auch an den Hochschulen ist das neue Semester angelaufen. Die GEW berichtet nach einem intensiven Austausch des Referats Hochschule und Forschung mit Beschäftigten der hessischen Hochschulen „über die enorm gestiegene Arbeitszeit zur Vorbereitung digitaler Lehre“. Insbesondere Beschäftigte mit Kindern im Kita- und Grundschulalter kommen an ihre Belastungsgrenze, „wenn sie Lehre, Forschung und Kinderbetreuung gleichzeitig vereinbaren müssen“. Die digitale Infrastruktur der Hochschulen sei aufgrund der hohen Nachfrage von Studierenden schnell an ihre Grenzen gekommen.

Freitag, 1. Mai

Erstmals seit Gründung des DGB im Jahr 1949 gibt es keine öffentlichen Demonstrationen und Kundgebungen zum 1. Mai. In den sozialen Netzwerken und auch in der Öffentlichkeit zeigen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Flagge, wie das HLZ-Titelbild mit einer Aktion der GEW in Kassel zeigt.

Montag, 4. Mai

Mehr als 1.000 neue Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) treten ihren Dienst an. Über den Einstieg in die schulische Arbeit haben Kolleginnen und Kollegen des Referats Aus- und Fortbildung der GEW und des Hauptpersonalrats intensiv mit der Lehrkräf-

teakademie und den Studienseminaren beraten. Dasselbe gilt für die Ausbildungsbedingungen der LiV im 1. und 2. Hauptsemester und die Zweiten Staatsprüfungen. Aktuelle Infos findet man in dieser HLZ auf S. 32 und unter www.gew-hessen.de > Bildung > Aus- und Fortbildung.

Dienstag, 5. Mai

Eine Lehrerin könne nicht erwarten, „mit einem bis ins letzte ausgefeilten Hygieneplan eine Nullrisiko-Situation in der Schule anzutreffen“. Mit dieser Begründung weist das Verwaltungsgericht Frankfurt den Eilantrag einer Lehrerin ab, dass ihre Schule aufgrund der hygienischen Bedingungen nicht geöffnet werden dürfe. Die GEW-Vorsitzende *Maike Wiedwald* erklärte dazu, „es würde ja schon reichen, wenn die SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards endlich überall eingehalten würden“.

Donnerstag, 7. Mai

Die GEW-Vorsitzende *Birgit Koch* und der stellvertretende Landesvorsitzende *Tony Schwarz* nehmen für die GEW an der Telefonkonferenz der Verbände mit Kultusminister Lorz teil. Sie warnen davor, die Schulen durch nicht umsetzbare Vorgaben zu knebeln, die die Eindämmung der Pandemie behindern.

Am späten Nachmittag informiert das HKM die Schulen über Schritte zur Erweiterung des Unterrichtsangebots für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 4 ab dem 18.5. und für die ersten bis dritten Klassen ab dem 2.6. Die Lerngruppen dürfen nicht mehr als 15 Schülerinnen und Schüler umfassen, wobei „je nach räumlicher Situation vor Ort auch kleinere Gruppen gebildet werden können bzw. müssen“, da die Abstandsregeln und die Empfehlungen des RKI zur Hygiene „einzuhalten sind“. Jede Schülerin und jeder Schüler soll wöchentlich mindestens sechs Wochenstunden Präsenzunterricht erhalten und an den anderen Tagen mit „didaktisch versiert ausgearbeiteten Materialien und Aufgabenstellungen“ zu Hause lernen. Für die GEW ist klar, dass diese extrem aufwändige Arbeit der Lehrkräfte auf die Pflichtstundenzahl angerechnet werden muss.

Die GEW kritisiert die Änderung der Corona-Verordnung bezüglich der Beschäftigten an Schulen, die mit einer Person über 60 Jahre in einem Hausstand leben.



Auch nach der Wiedereröffnung der Landesgeschäftsstelle der GEW im Zimmerweg in Frankfurt arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin vorrangig im Homeoffice. Deshalb bitten wir alle Mitglieder, ihre Anfragen an die GEW Hessen weiterhin vorzugsweise per Post (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt) oder Mail (info@gew-hessen.de) zu schicken. Aktuelle Infos zur telefonischen Erreichbarkeit findet man unter www.gew-hessen.de

Dienstag, 12. Mai

Maike Wiedwald und *Tony C. Schwarz* erneuern in einer Telefonkonferenz mit dem Ministerium die Kritik an den geplanten Zwangsabordnungen von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen (HLZ S.34). Mit dieser Methode der „Personalgewinnung für Grundschulen“ sei auch angesichts der unterschiedlichen Besoldung und Unterrichtsverpflichtung niemandem geholfen. In den „Webinaren“ zu den HKM-Vorhaben hatten auch viele Grundschulleitungen gefragt, wann die GEW-Forderung nach einer gerechten Besoldung der Grundschullehrkräfte endlich umgesetzt wird.

Mittwoch, 13. Mai

Birgit Koch und *René Scheppler* sprechen mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten über die Zulässigkeit von Videokonferenzsystemen (HLZ S.5).

Eigentlich wäre heute die Wahl der Personalräte in Schulen, Hochschulen und Bildungsverwaltung abgeschlossen. Ein neuer Wahltermin war bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht bekannt.

Donnerstag, 14. Mai

Wegen eines vorgezogenen Versandtermins geht die HLZ heute in Druck.

**Alle weiteren aktuellen Infos:
www.gew-hessen.de**



Die Verletzlichkeit der Kinder

Virus deckt Konstruktionsfehler des Bildungssystems auf

Ein Ergebnis der Corona-Krise steht für Bildungsexperten ziemlich sicher fest: Die Schließung von Kitas und Schulen hat die soziale Ungleichheit und Benachteiligung verschärft. Wie reagiert die Bildungspolitik darauf?

In einer Erklärung zur Wiederöffnung der Schulen in Nordrhein-Westfalen fordern DGB, GEW, Grundschulverband und die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule gemeinsam mit weiteren Verbänden eine Verstärkung der Chancengleichheit zu vermeiden und die zentralen Prüfungen auszusetzen. Unter Berücksichtigung herkunftsbedingter Unterschiede dürften die häuslichen Aufgaben während der Zeit der Schulschließungen keinesfalls benotet und für die Versetzungsentscheidungen herangezogen werden. Alle Kinder sollten in die nächste Jahrgangsstufe versetzt und Klassenwiederholungen nur freiwillig ermöglicht werden. Auch die Übergänge in die Sekundarstufen I und II müssten zugunsten der Schülerinnen und Schüler geregelt werden. Zu diesen Forderungen hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) nicht verhalten. Sie hat lediglich erklärt, dass die Länder mit flexiblen Regelungen sicherstellen werden, „dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Prüfungen absolvieren und ihre Abschlüsse im laufenden Schuljahr erreichen können“. Dagegen steht zu erwarten, dass die IT-Lobby es dank Corona sehr viel leichter hat, sich bei der KMK Gehör zu verschaffen.

Die Krise hat offengelegt, dass es bis heute an einer gemeinsamen nachhaltigen Strategie der Länder zur Digitalisierung der Schulen fehlt. Der digitale Ausbau- und Entwicklungsstand in den Ländern, den Kommunen und den Schulen könnte nicht unterschiedlicher sein. Home Schooling hat es an den Tag gebracht: Schulen sind in der Ausstattung und der Nutzung digitaler Werkzeuge unterschiedlich aufgestellt. Aber selbst wenn sie optimal ausgestattet wären und das Lehrpersonal über entsprechende Konzepte verfügte, könnten nicht alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Computer oder Laptop mit Drucker, WLAN und Internetan-

schluss sind nicht selbstverständlich in allen Haushalten. Sie müssten kostenlos bereitgestellt werden, damit alle Kinder einen Zugang zu E-Learning erhalten.

Der Ruf nach digitaler Vernetzung ist durch die Schulschließungen so unüberhörbar laut geworden, dass mit großer Sicherheit die Digitalisierung als Gewinner aus der Corona-Krise hervorgehen wird. Angesichts der Macht der kommerziellen Anbieter, die auf den lukrativen digitalen Bildungsmarkt drängen, muss die Bildungspolitik klären, ob sie die Digitalisierung der Schulen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge ausgestalten und verantworten oder zum Türöffner für Ökonomisierung und Privatisierung der Bildung machen will. Die KMK hat jedenfalls bislang nicht zu erkennen gegeben, wie sie den Appetit der großen IT-Lobbyisten zügeln will.

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist arm. Das sind nach offiziellen Studien 2,5 Millionen Kinder, unter Berücksichtigung der Dunkelziffer sogar bis zu 4,4 Millionen. Ihre Bildungsbenachteiligung ist offenkundig. Wenn zu der Armutslage noch die geringe Bildung der Eltern hinzukommt, dann sind ihre Chancen auf den Gymnasialbesuch gleich Null, aber dafür sind sie überproportional in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vertreten.

Arme Kinder sind besonders verletzlich. Die Corona-Krise trifft sie besonders hart. Der häusliche Stress ist groß, die Eltern sind belastet und können den Kindern bei der Bewältigung von Home Schooling und auferlegter Kontaktsperren weniger unterstützend helfen als sozioökonomisch besser gestellte Eltern.

Wird die Politik die Kinder mit Armutsrissen in den Blick nehmen, wenn es darum geht, die richtigen Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen?

Die Entscheidung der Bildungspolitik, die Schulen auf der Basis der Vorschläge von Experten der Leopoldina wieder hochzufahren, beweist das Gegenteil. Auch das hartnäckige Insistieren der hessischen Landesregierung, bei den vierten Klassen der Grundschulen handele es sich um „Abschlussklassen“, ist der in Stein gemeißelten Auslese

zehnjähriger Kinder nach Schulformen geschuldet.

Nicht die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach der Krise stehen im Zentrum, sondern die möglichst gezielte Rückkehr zum alten konkurrenzorientierten Schulbetrieb, der mit seinen selektiven Übergängen und Prüfungen die verletzlichen Kinder zu Bildungsverlierern macht. Die Initiatoren der Petition an den Bundestag „Güterabwägung in der Krise: Chancen eröffnen für neue Bildungsmöglichkeiten statt Rückkehr zur alten Schule“ legen genau den Finger in die Wunde.

Dass Ungleichheit und Benachteiligung als Folgen der Corona-Pandemie öffentlich problematisiert werden, hat einen berechtigten Grund. Unabhängig von der derzeitigen Krise erweist sich die strukturelle Ungleichheit des selektiven Bildungssystems längst als gesellschaftliche Hypothek, die soziale Spaltung fördert.

Allen politischen Beteuerungen nach dem PISA-Schock zum Trotz hat sich der enge Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg erhalten, wie die Nationalen Bildungsberichte ausweisen. Das städtische Quartier, in dem ein Kind aufwächst, ist für Sozialwissenschaftler inzwischen zu einem sicheren Indikator für die Bildungsbiografie des Kindes geworden. Eine Verschärfung von Chancengleichheit muss beunruhigen, weil sie auch die soziale Spaltung verschärft und die demokratische Entwicklung der Gesellschaft in Frage stellt.

Die Corona-Krise hat die Diskussion über grundlegende Veränderungen des Gesundheitswesens befördert. Sie ist auch eine Chance für die gesellschaftliche Debatte über die Zukunft unseres Bildungssystems und über die notwendige Transformation zu einem demokratischen, solidarischen, inklusiven und krisenfesten Schulsystem, das kein Kind zurücklässt. Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit im Sinne der Menschen- und Kinderrechte müssen aussondernde und benachteiligende Strukturen überwunden werden.

Dr. Brigitte Schumann

Zeit für Aufarbeitung

Kinder tragen die Erfahrung der Corona-Krise in die Schule



Ich bin keine Psychotherapeutin und habe keine Ausbildung in psychologischer Krisenintervention. Ich bin sozialpädagogische Fachkraft und arbeite in einem multiprofessionellen Team in einer Förderschule. Unsere Arbeitsweise beruht auf Beobachtung, Analysieren von Verhaltensweisen und Zuhören. Wir versuchen, zwischen den Zeilen zu lesen und alles in einen logischen Zusammenhang zu bringen, um unsere Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie gerade emotional und entwicklungsbezogen stehen.

Stillstand ohne Stillstand

Aus diesem Blickwinkel schaute ich schon in der ersten Woche nach Schulschließung auf den Wiedereinstieg. Der Beitrag „So bewältigen wir eine Krise“ der Wissenschaftsjournalistin *Lara Schwenner* zum Themenbereich Trauma und Verlust bestätigte mich in meinen Überlegungen, dass der Wiedereinstieg in den Schulalltag nach dieser Zeit kein gewöhnlicher Einstieg in Schule sein kann, wie er uns allen nach unterrichtsfreier Zeit bekannt ist. Es waren eben keine Ferien. Es war ein Stillstand – ohne wirklichen Stillstand! Das Leben ging weiter, nur eben anders als gewohnt. Die Europäische Union rief nach §4 der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit eine Krise aus, da ein Schadensereignis eingetreten ist, das Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen erheblich gefährdet oder einschränkt.

In ihrem Artikel „Trauma und Verlust“ schreibt Laura Schwenner unter anderem Folgendes:

„In einer Krise durchlaufen wir verschiedene Phasen. Wie lange die Bewältigung dauert, ist jedoch individuell verschieden. Krisen werfen uns aus dem Gleichgewicht. Darum müssen wir drüber sprechen.“

Des Weiteren schreibt sie, dass Forscherinnen und Forscher darüber übereinstimmen, dass vier verschiedene Phasen der Krisenbewältigung zu beobachten sind:

- die Phase des „Schocks“ (Lähmung, Nicht-Wahrhaben-Wollen)
- die Phase der „Reaktion“ (chaotische Emotionen, Verdrängung, Angst)

- die Phase der „Bearbeitung“ (Akzeptanz, Lösungen suchen) und
- die Phase der „Neuorientierung“ (zu sich selbst, zur Umwelt).

Diese Phasen laufen individuell, selten chronologisch, sind nicht voneinander abzugrenzen und können sich wiederholen.

Phasen der Krisenbewältigung

Eine langanhaltende Krise ohne entsprechende Bewältigungsstrategien des Individuums ist häufig mit psychosomatischen Beschwerden oder psychischen Erkrankungen verbunden. Suizidalität, Schlafstörung, Essstörung, Stress und Suchtverhalten können die Folgen sein.

Wir alle machen in diesen Monaten Erfahrungen, die unsere bisherigen Erfahrungen, Normen, Werte, Lösungsstrategien und Handlungsmuster auf den Kopf stellen. Wir erleben Angst um die eigene Gesundheit und die von Angehörigen, Gefühle der Isolation und Verlust von Freiheit sowie Angst vor der ungewissen Zukunft.

Aus Medienberichten erfahren wir, dass häusliche Gewalt in der Krisenzeit zunimmt und dass die Einschränkungen oder sogar der Verlust der beruflichen Existenz viele Familien in finanzielle Nöte brachte oder zukünftig bringen wird. Wir hören statistische Erhebungen über Erkrankte und Verstorbene. Jedes Gehörte oder Erlebte löst Stress in uns aus und trägt ein hohes Maß an psychischen Belastungsmomenten. Diese Erfahrungen tragen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrem Rucksack mit in die Schule. In jeder Schulform. Wir können dem nur mit unseren pädagogischen Möglichkeiten begegnen.

Es muss Zeit und Raum für die Aufarbeitung geben. Es müssen Gesprächsanlässe geschaffen werden, um Erlebtes anzuschauen und auszutauschen. Phasen der Selbstreflexion und der Neuorientierung müssen gegeben sein. Inhalte wie Trauer um verstorbene Angehörige, Gewalt in der Familie, Gefühle der Einsamkeit und Isolation, Solidarität und Freundschaft, Umgang der Medien

und der Politik mit der Krise, Entwicklung einer Zukunftsperspektive werden eine zentrale Rolle spielen. Die pädagogische Bearbeitung könnte fächerübergreifend in Unterrichtsformen wie Projektwochen oder Workshops stattfinden und kann nur mit Unterstützung aller in Schule tätigen Professionen und im multiprofessionellen Team gelingen. Neben der medizinischen Hygiene muss die psychische und soziale Hygiene Priorität haben. Dass dies unter den weiter bestehenden Abstandsregelungen, die Nähe und Austausch unterbinden oder mindestens erschweren, stattfinden muss, ist eine bisher nie gekannte Herausforderung.

Annette Karsten

Referat Sozialpädagogische Berufe

(1) <https://www.quarks.de/gesellschaft/psychologie/phasen-einer-krise/>





Der Wendepunkt

Akademisierung versus berufliche Bildung

Der Trend zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ist ungebrochen. 2011 wurde erstmals ein Gleichstand zwischen der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im dualen Ausbildungssystem und der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erreicht. Dieser Trend setzt sich bis heute fort. 2013 waren es knapp 512.000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger und damit erstmals mehr als die rund 491.000 Anfängerinnen und Anfänger in der dualen Berufsausbildung. Inzwischen nehmen rund 55% eines Jahrgangs ein Studium auf. Seit 2005 ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im dualen System um 4,4% gesunken (von 517.342 auf 494.537), die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger stieg im selben Zeitraum um 40,3% (von 366.242 auf 513.988). Diese Entwicklung, die eine markante Erhöhung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Studienberechtigung voraussetzt, ist kein irrationaler Massentrend, der in einem „Akademisierungswahn“ mündet, wie von manchem Autor suggeriert, sondern die Konsequenz strukturell angelegter Bildungsreformen seit den 1970er Jahren. Startpunkt dafür waren Reformen, die ein „Recht auf Bildung“ initiierten, jedoch faktisch zu einem „Recht auf Hochschulbildung“ mutierten.

Konsequenzen einer Trendwende

Die Trendwende zugunsten der Hochschulbildung, so wie sie von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Europäischen Kommission, der UNESCO und der Weltbank gefordert wurde, zeigt Wirkung. Die sogenannte „tertiary education“ (tertiäre Bildung) setzt sich durch und zwar ganz im Sinne der Planung der Bildungspolitik. Mit Studienanfängerquoten von inzwischen merklich mehr als 50 Prozent eines Jahrgangs gehört Deutschland nicht mehr zu den Nachzüglern unter den Industrieländern, sondern hat mit dem OECD-Durchschnitt mehr als gleichgezogen.

Von einem Akademisierungswahn kann aus Sicht der politischen Entscheider keine Rede sein. Erstaunlich wenig bis gar nicht wird jedoch über das Risiko einer „Überakademisierung“ diskutiert. In Anlehnung an die strukturell niedrige Arbeitslosigkeit von Akademikern wird argumentiert, dass eine Hochschulausbildung ein Garant für Beschäftigung und höheres

Lebenseinkommen ist. Dieses Argument verstärkt den Königsweg, über die Gymnasien in die Hochschulen zu gehen.

Ein weiteres bildungspolitisches Ziel, nämlich die seit wenigstens einem Vierteljahrhundert massiv vorgetragene Forderung nach Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von Ausbildungswegen, hat zu einer vermeintlichen Aufwertung der beruflichen Bildung geführt. Das wird damit belegt, dass beispielsweise Abschlüsse als Meister oder der Fachschule für Technik (z.B. Techniker) dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet wurden. Zudem hat die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife weiter zugenommen und belief sich 2018 auf 14.800. Das entspricht einem Anteil von 2,9 Prozent der Neueinschreibungen an Hochschulen. Gegenüber 2013 ist das eine Steigerung um mehr als einem Drittel. Rund 45 Prozent dieser Gruppe weisen eine Qualifizierung als Meister oder Fachwirt auf. Voraussetzung dafür ist eine Berufsausbildung. Der Anteil dieser Gruppe ist jedoch sehr klein, so dass nicht von einem Durchbruch zugunsten der Berufsbildung gesprochen werden kann.

Bedeutungszuwachs der Technologien

Tatsächlich wird der Akademisierungstrend bildungspolitisch weiterhin gestützt. Durch ein ausdifferenziertes Berechtigungswesen wird sichergestellt, dass mit beruflichen Abschlüssen die Durchlässigkeit zum Hochschulstudium möglich wird. Mit dieser vertikalen Stützung der Durchlässigkeit hin zur Akademisierung wird allerdings gleichzeitig signalisiert, dass die berufliche Bildung über einen geringeren Stellenwert verfügt als die gymnasiale, also isoliert neben dem Gymnasium steht und auf Berechtigungen angewiesen ist. Gestützt wird diese Bewertung durch die Tatsache, dass eine akademische Ausbildung immer zu einem höheren Prestige und Einkommen führt. Davon ausgehend ist anzunehmen, dass Akademisierung niemandem schadet und auf den ersten Blick auch keine Nachteile aufweist.

Betrachtet man in einem zweiten Blick den Arbeitsmarkt, dann wird es schon schwieriger, eindeutige Antworten zu geben. Aktuell liegen keine eindeutigen Erkenntnisse vor, ob der Arbeitsmarkt die größer werdende Anzahl von Akademikerinnen und Akademikern aufnehmen wird. Aufgrund der Digitalisierung sind die gängigen Antworten auf diese Frage auf die Technologieentwicklung ausgerichtet. Unternehmensvertreter erwarten, dass die Technologien einen Bedeutungszuwachs erfahren werden. Angenommen wird, dass eine der Folgen der Digitalisierung sein wird, dass Betriebe einen größeren Akademierteil beschäftigen werden, weil die kognitiven Anforderungen höher liegen werden. Real haben die Hochschulen bereits auf diese Entwicklung reagiert, indem stärker anwendungsbezogene Studiengänge eingeführt wurden und sich die „Dualen Hochschulen“ schnell verbreiten. Letztere offerieren zunehmend Studiengänge, die mit einem Bachelor- oder Master-Zertifikat abschließen, jedoch eine starke Beruflichkeitskomponente im Sinne einer Berufs-

Die Trendwende: Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im dualen System und im Studium

	Duale Berufsausbildung	Studium
2011	523.577	522.306
2013	491.380	511.843
2015	479.545	509.821
2017	486.428	516.036
2018	494.539	513.988

Quelle: Berufsbildungsbericht 2019 (ohne Berücksichtigung des Übergangssystems und des Gesundheitswesens)

ausbildung aufweisen. Sie versuchen, ein akademisch-kognitiv geprägtes Profil mit dem zu verbinden, was ein Highlight in der traditionellen Berufsausbildung und Ausbildung von Facharbeitern ist, nämlich das Studium mit beruflich-praktischen Kompetenzen zu kombinieren.

Betrachtet man die dualen Hochschulen systemtheoretisch von der Anbieterperspektive, dann kann geschlussfolgert werden, dass sie sich auf die gegeneinander abgeschotteten Säulen des allgemeinen und des beruflichen Bildungssystems eingestellt haben und für beide Absolventengruppen geeignete Studiengänge anbieten wollen. Eine andere Sichtweise ist, dass duale Hochschulen die Studiengänge grundsätzlich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten.

Das Ende der Berufsausbildung?

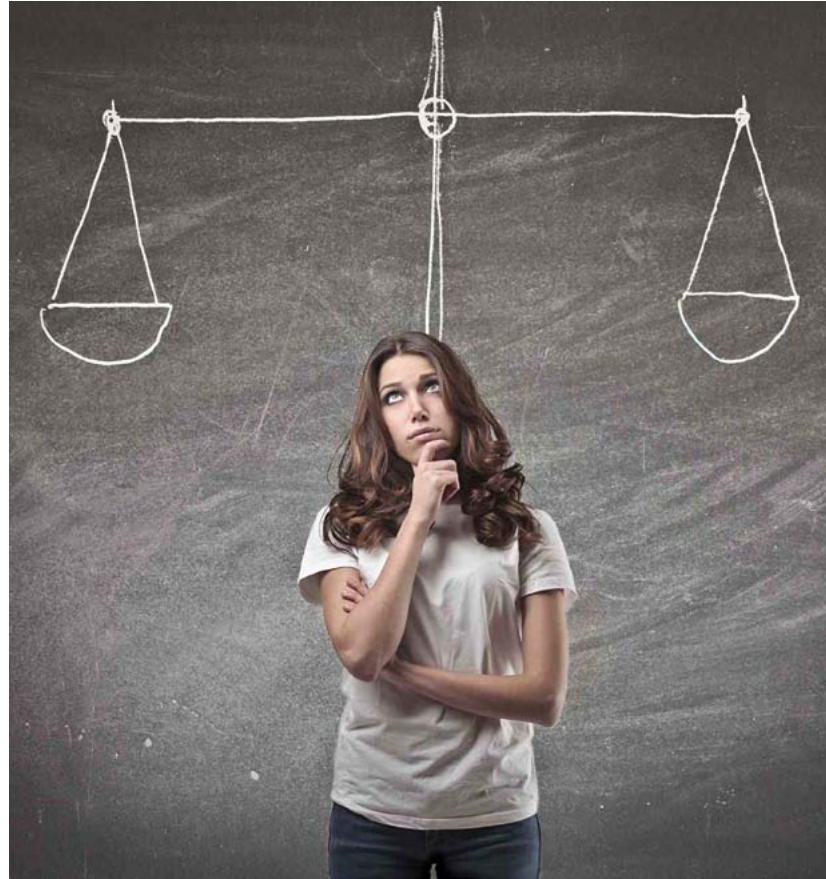
Ob die so ausgebildeten Personen letztendlich für die vielen kleinen und mittleren Betriebe und das Handwerk geeignet sind und umfänglich Facharbeiter verdrängen werden, bleibt anzuzweifeln. Ein Beispiel: Die Reparatur eines Oberklassefahrzeugs, sei es von BMW, Mercedes, Toyota oder Ford, ist sehr anspruchsvoll, vor allem wenn es um die Diagnosetechnik geht. Eine kognitive Durchdringung der Vernetzungstechnik der Autos und die praktische Fähigkeit, Fehler systematisch aufzuspüren, erfordern gegenstandsorientiertes Wissen, haptisches Können und Erfahrungswissen. Die Fachkräfte in den Reparaturwerkstätten weisen aber in der Regel keine Bachelorausbildung auf, sondern sind auf Facharbeitsniveau qualifiziert. Daraus kann gefolgert werden, dass Fachkräfte, die eine Berufsausbildung absolviert haben, zwar nicht verschwinden werden, doch werden sie zukünftig nicht mehr zwei Drittel oder mehr als die Hälfte auf dem Arbeitsmarkt ausmachen, sondern deutlich weniger. Trotz der hohen Akzeptanz der „Beruflichkeit“ ist die berufliche Erstausbildung erheblich unter Druck geraten. Grund dafür ist, dass trotz des hierarchisch gegliederten Bildungssystems die Strukturlogik der Bildungsreform in den letzten 20 Jahren eine Eigendynamik entwickelt hat und Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung zum akademischen Studium motivierte.

Wie sich das quantitative Verhältnis von Auszubildenden und Studierenden in den nächsten Jahren entwickeln wird, ist offen. Sicher ist allerdings, dass die Akademisierung weiter fortschreiten wird und von daher das duale Ausbildungssystem verstärkt in Frage gestellt werden wird. Es wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach quantitativ auf einem merklich niedrigeren Niveau einpendeln, als das heute der Fall ist.

Für eine Berufsbildungspolitik aus einem Guss

Eine der zentralen Fragen ist, welche Gegenreaktionen dem dualen System empfohlen werden können, um nicht völlig in der Bedeutungslosigkeit zu versinken:

- Erstens müssen sich die Betriebe zur Ausbildung bekennen, sich an dieser aktiver als bisher beteiligen und diese fördern sowie genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. In den letzten Dekaden ging die Beteiligung der Betriebe kontinuierlich zurück. Dieser Trend ist umzukehren. Um dieses sicherzustellen, kommt es darauf an, dass bereits in der beruflichen Erstausbildung die Innovationsfähigkeit der Auszubildenden besonders gefördert wird. Diese Fähigkeit ist für die Betriebe gerade in den momentanen dynamischen Entwicklungsphasen von großer Bedeutung.



- Weil wir uns hin zu einer hochqualifizierten Gesellschaft entwickeln, muss zweitens das duale System auf höchstmögliche Qualität setzen. Das obere Qualitätsniveau der Berufsbildung – oft als „höhere Berufsbildung“ bezeichnet – muss qualitativ mit dem Bachelor-Niveau vergleichbar sein. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass gerade die Schwächeren im Berufsbildungssystem ebenfalls mit Hilfe geeigneter Qualifizierungskonzepte für betriebliche Aufgaben auszubilden sind.
- Drittens müssen den Absolventinnen und Absolventen des dualen Systems Karrierechancen offeriert werden, die es lohnend machen, „praktisch“ ausgerichtete Positionen in verschiedenen betrieblichen Kontexten einzunehmen. Für diese Position ist eine Imageförderung zu initiieren und die Bezahlung derjenigen von Akademikerinnen und Akademikern anzugleichen. Damit soll eine Zweitklassigkeit der Berufsausbildung verhindert werden.
- Um weiteren Verzettelungen vorzubeugen empfiehlt sich viertens eine Berufsbildungspolitik aus einem Guss, so wie dies schon länger von der IG Metall in der Empfehlung „Erweiterte moderne Beruflichkeit“ gefordert wird. Dahinter verbirgt sich ein „gemeinsames Leitbild für die betrieblich-duale und die hochschulische Berufsbildung“. Die beiden (Aus-) Bildungsrichtungen in einem engen Zusammenhang zu gestalten, sollte das Credo der Zukunft sein.

Professor Dr. Georg Spöttl

Professor Georg Spöttl war Leiter des Instituts Technik und Bildung (I-TB) der Universität Bremen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Didaktik der Metalltechnik, die internationale Berufsbildung und die berufswissenschaftliche Forschung in Aus- und Weiterbildung.

Abbildung:
panthermedia
olly 18

Berufsbildende Schulen

Möglichkeiten und Probleme einer komplexen Schulform

Rund zwei Drittel der Jugendlichen eines Jahrgangs besuchen im Laufe ihrer Schulkarriere eine berufsbildende Schule. Im Schuljahr 2019/2020 waren dies 165.790 Jugendliche (siehe Tabelle). Das berufsbildende Schulsystem ist aufgrund seiner Komplexität und Differenziertheit für Jugendliche, Eltern und auch für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen nur schwer durchschaubar. Andererseits bietet es für junge Menschen eine Fülle von Bildungsgängen, die ihnen wichtige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen (können). Auffallend sind das hohe Maß an Durchlässigkeit, aber auch ein beträchtliches Potenzial von „Auffangbecken“, „Warteschleifen“ und „Ausweichpfaden“. Im Folgenden werden die vielfältigen Bildungsgänge kurz skizziert und die darin enthaltenen Chancen und Probleme beschrieben.

Grob können die Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen in vier Bereiche unterteilt werden: das „Übergangssystem“, die Berufsausbildung im dualen System, die Studienqualifizierung und die Weiterbildung.

I. Übergangssystem

Das Wort „Übergangssystem“ setzen wir deshalb lieber in Anführungszeichen, weil es weder ein System ist noch einen Übergang in die berufliche Ausbildung oder Arbeitswelt garantiert. In der Summe besuchen rund 19.300 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20 Schulformen des „Übergangssystems“. Hierzu gehören:

- die einjährigen Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss. Ziele des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ), von PuSch B (Praxis und Schule), der Maßnahmen der Arbeitsagentur oder von „Jugendliche ohne Arbeit“ (Sonderklassen) sind das Nachholen des Hauptschulabschlusses (HSA), eine praxisorientierte Einführung in verschiedene Berufsfelder sowie letztlich ein gelingender Übergang in Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Bildungsgänge.
 - das einjährige **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)**, das nur noch von 317 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Es vermittelt eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld mit hohem Praxisanteil und soll in einer daran anschließenden betrieblichen Ausbildung als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden. Da diese Anrechnung kaum funktionierte, wird diese Schulform seit dem Schuljahr 2011/12 nur noch in Ausnahmefällen gestattet.
 - die zweijährige **Berufsfachschule zum mittleren Abschluss (BFS)**. Sie baut auf dem HSA auf und vermittelt neben dem Realschulabschluss (RSA) eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld. Die Anrechnung auf eine anschließende duale Berufsausbildung wurde fast immer verweigert. Mit dem RSA werden aber weitere schulische Bildungswege (FOS, BG, HBFS) eröffnet oder auch bessere Chancen für einen Ausbildungsplatz im dualen System erworben.
 - die einjährige **Höhere Berufsfachschule** in den Fachrichtungen Wirtschaft und Ernährung. Eingangsvoraussetzung ist der RSA. Weiterführende Abschlüsse sind nicht vorgesehen. Diese Schulform wird ab 2021 nicht mehr angeboten.
 - die **Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)**, die als Schulversuch an 20 Schulen seit dem Schuljahr 2017/18 erprobt wird und die genannten Schulformen des „Übergangssystems“ zusammenführen soll. Hier soll auch der HSA oder der RSA möglich sein. Vorrangig soll sie aber einen möglichst schnellen Übergang in die duale Berufsausbildung ermöglichen. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler im großen Umfang berufliche Orientierung erfahren und unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen. Ob die Übertragung des Schulversuchs in modifizierter Form auf weitere Schulen wie vorgesehen ab dem Schuljahr 2020/21 möglich sein wird, ist unter Corona-Vorzeichen abzuwarten.
- Für zugewanderte junge Menschen ohne Deutschkenntnisse gibt es an berufsbildenden Schulen die **InteA-Klassen (Integration durch Anschluss und Abschluss)**, die in bis zu zwei Jahren Grundkenntnisse der deutschen Sprache und eine Berufsorientierung vermitteln sollen. Außerdem kann der HSA oder der RSA erworben werden.

Die **Berufsbildungswerke (BBW)** Nordhessen (in Bad Arolsen und Kassel) und Südhessen (in Karben) bieten über 1.000 jungen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen berufliche Erstausbildungen und berufs fördernde Maßnahmen an.

Fazit: Trotz großer Anstrengungen und individueller Entwicklungsmöglichkeiten führt das „Übergangssystem“ bei einem nicht geringen Teil der Jugendlichen zu Frustrationen

Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen Hessen

Schulformen	2009/ 2010	2011/ 2012	2013/ 2014	2015/ 2016	2017/ 2018	2019/ 2020
Berufsschule	108.895	105.004	102.146	98.080	96.695	97.791
BGJ Vollzeit	1.729	243	116	99	85	75
BGJ Teilzeit	494	480	304	251	232	242
BVJ	1.257	1.716	1.755	2.166	2.331	2.634
BFS 2-j. zum mittleren Abschluss	12.573	11.104	10.342	10.156	8.266	7.086
BÜA					2.359	3.266
BFS 3-3,5-j. Berufsabschl.	378	732	1.009	998	937	885
HBFS 1-jährig	1.833	1.337	1.076	1.057	737	595
HBFS 2-j. Ass. Ausb.	7.167	7.423	7.769	7.548	6.799	6.354
Fachschule Vollzeit	5.729	7.304	8.226	7.976	7.447	7.015
Fachschule Teilzeit	4.117	4.031	4.407	4.583	4.188	3.799
FOS Vollzeit	20.794	21.464	21.919	21.289	19.724	17.235
FOS Teilzeit	177	188	125	80	53	43
Sonderklassen	5.809	5.102	4.759	4.098	3.674	3.610
EIBE, PuSch B	2.684	2.872	2.857	1.068	731	663
Berufsl. Gymnasium	12.668	14.494	14.924	15.538	14.513	13.362
Berufsbildungswerk	1.168	952	955	1.013	1.064	1.135
Alle berufsbildenden Schulen	187.472	184.446	182.689	176.000	169.835	165.790

Zahlen: Zuweisungserlasse des HKM; Bearbeitung: Ralf Becker, Stand: 19.12.2019

und Enttäuschungen. Die Warteschleifen führen dazu, dass das Eintrittsalter in eine duale Berufsausbildung inzwischen bei fast 20 Jahren liegt. Die GEW favorisiert deshalb das „Hamburger Modell“, das vielen Jugendlichen mit flankierenden Unterstützungen und in hoher Kooperation mit den Betrieben eine Berufsausbildung ermöglicht. Angesichts der hohen Kosten des „Übergangssystems“ ließe es sich nahezu kostenneutral finanzieren. Ob der Schulversuch BÜA als hessischer Weg hier zu einer Verbesserung beiträgt, ist fraglich.

II. Berufsausbildung im dualen System

Die Teilzeitberufsschule im dualen System der Berufsausbildung (BS) ist „die Berufsschule“ im Wortsinn des Schulgesetzes und das Hauptbetätigungsfeld der berufsbildenden Schulen. Zurzeit werden in Hessen 97.791 junge Menschen in 2, 3 oder 3 ½ Jahren in rund 350 Berufen zur Kammerprüfung und zur „Berufsfähigkeit“ geführt. Grundlage ist ein Ausbildungsvertrag zwischen den Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb, rechtliche Basis ist das Berufsbildungsgesetz.

In der Berufsschule werden in der Regel zwölf Wochenstunden Unterricht erteilt, davon acht fachbezogen und vier in allgemeinbildenden Fächern. Während der Berufsausbildung können in der Berufsschule alle allgemeinbildenden Abschlüsse bis zur Fachhochschulreife nachgeholt werden.

Das duale System hat sich in der jüngeren Vergangenheit als recht flexibel und anpassungsfähig erwiesen. So konnten in den meisten Berufen in kurzer Zeit die digitalen Erfordernisse in den Unterricht integriert werden. Die GEW erinnert aber immer wieder an strukturelle Schwächen:

- die Abhängigkeit der Ausbildungsplätze von einzelbetrieblichen Entscheidungen und von konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen (HLZ S. 22f.)
- die mangelnde Ausbildungsqualität in vielen Bereichen und Betrieben
- hohe Abbrecher- und Durchfallquoten von jeweils rund 20 Prozent
- die unzureichenden Anschlussmöglichkeiten an tertiäre Bildungssysteme

Aber auch hier hat sich in letzter Zeit einiges getan. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände konnten gemeinsam durchsetzen, dass Meisterinnen und Meister oder Fachschulabsolventinnen und -absolventen Zugang zu allen Hochschulen haben und dass Menschen mit Berufsabschluss ohne Abitur unter bestimmten Voraussetzungen studieren dürfen.

Infolge einer massiven Ausbildungskrise in den 80er Jahren wurden die Assistentenberufe geschaffen. In vollschulischen Ausbildungsgängen kann man – aufbauend auf dem Realschulabschluss – in der **Höheren Berufsfachschule (HBFS)** in zwei Jahren einen Berufsabschluss mit staatlicher Prüfung erwerben. Durch Zusatzunterricht kann zudem die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden.

Auch in der 3- oder 3,5-jährigen **Berufsfachschule (BFS)** kann an einigen wenigen Schulen ein Berufsabschluss für Berufe erworben werden, die dual kaum angeboten werden.

III. Studienqualifizierende Schulformen

In den berufsbildenden Schulen gibt es zwei studienqualifizierende Schulformen:

- Die **Fachoberschule (FOS)** baut auf dem RSA auf und vermittelt die „allgemeine Fachhochschulreife“. Diese ermöglicht

Im Mittelpunkt des aktuellen Ausbildungsreports, der jährlich von der DGB-Jugend herausgegeben wird, steht das Thema Digitalisierung. Viele Auszubildende sehen sich durch ihre Berufsausbildung nur unzureichend auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet. Große Probleme gibt es nach wie vor bei der Qualität der Ausbildung. Über ein Drittel der Befragten muss regelmäßig Überstunden machen. Den Ausbildungsreport 2019 kann man auf der Seite www.dgb.de herunterladen (Suche: Ausbildungsreport).



seit neuestem nicht nur das Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (früher Fachhochschule), sondern auch das Studium in vielen Bachelorstudiengängen der Universitäten. In der zweijährigen **Form A** müssen die Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr ein entsprechendes betriebliches Praktikum an drei Tagen in der Woche absolvieren. Voraussetzung für den Besuch der **einjährigen Form B** ist eine abgeschlossene einschlägige duale oder vollschulische Berufsausbildung. Die FOS ermöglicht es jungen Menschen, ohne den „Königsweg“ Abitur bzw. über eine Berufsausbildung zum Studium zu kommen.

- Das **Berufliche Gymnasium (BG)** führt wie die Gymnasiale Oberstufe (GO) in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Im Unterschied zur GO legt man sich von vornherein mit zehn Wochenstunden auf eine Fachrichtung (z. B. Technik, Wirtschaft oder Sozialwesen) fest und damit auch auf ein Leistungsfach.

IV. Weiterbildung

Obwohl allenthalben lebensbegleitendes Lernen gefordert wird, findet Weiterbildung nur in äußerst geringem Maße in staatlicher Verantwortung statt. Die GEW fordert seit langem eine stärkere staatliche Verantwortung für das System der Weiterbildung. Die **Fachschulen (FS)** sind die Weiterbildungsschulform der berufsbildenden Schulen. Aufbauend auf einer beruflichen Erstausbildung und Berufspraxis absolvieren derzeit rund 10.000 Studierende diese berufliche Weiterbildung zur Vorbereitung auf mittlere Führungspositionen vornehmlich in Technik und Wirtschaft. Sie wird entweder zweijährig in Vollzeitform oder vierjährig berufsbegleitend in Teilzeitform angeboten.

An den **Fachschulen für Sozialpädagogik** findet die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher statt. Sie dauert drei Jahre, die ersten beiden Jahre in Vollzeit in der Schule und ein drittes Praxisjahr in einer Einrichtung. Seit neuestem gibt es die Form der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA). Hier erhalten die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher einen Ausbildungsvertrag an einer Einrichtung. Die Ausbildungsinhalte werden praxisbegleitend und in Teilzeit an einer Fachschule vermittelt. Voraussetzung für den Besuch der Fachschule ist ein mittlerer Abschluss und der Abschluss der Höheren Berufsfachschule (HBFS) für Sozialassistenten.

Ralf Becker und Carsten Leimbach

Fachgruppe berufsbildende Schulen der GEW Hessen

„Wir helfen uns am besten selbst“

Im Gespräch mit Lehrerinnen der Bergiusschule in Frankfurt

Die Bergiusschule, die erste Berufsschule Frankfurts in städtischer Trägerschaft, wurde 1920 als Fachschule für Nahrungs-, Bekleidungs- und sonstige Berufe gegründet. Heute werden an der Schule rund 1600 Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Gastronomie, Hotelgewerbe und Ernährung unterrichtet. Das Angebot umfasst den Berufsschulunterricht in der dualen Ausbildung und die Vollzeitklassen der Berufsfachschule, der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und der ein- oder zweijährigen Fachoberschule sowie eine Teilzeit-Fachschule mit dem Schwerpunkt Produktentwicklung und Lebensmittelsicherheit.

HLZ-Redakteur Harald Freiling sprach mit Frauke Matthes, Mitglied im Schulpersonalrat, und Sonja Steppich, die als Abteilungsleiterin Nahrungsgewerbe Mitglied der Schulleitung ist. Frauke Matthes und Sonja Steppich verbindet nicht nur die GEW-Mitgliedschaft und eine lange gemeinsame Zeit an der Bergiusschule, sondern auch eine ähnliche berufliche Biografie. Beide haben als Ökotrophologinnen lange außerschulische Berufserfahrungen im Qualitätsmanagement einer Großküche, in der Erwachsenenbildung oder in der Verbraucherberatung gesammelt, bevor sie als Quereinsteigerinnen in den Schuldienst kamen.

HLZ: Die Idee zu diesem Gespräch entstand bei einem Treffen der Landesfachgruppe berufsbildende Schulen der GEW. Frauke sprach dort zwei Themen an, die zwar in aller Munde sind, aber doch nur selten mit den berufsbildenden Schulen in Verbindung gebracht werden: die Inklusion und die Notwendigkeit eines sprachsensiblen Fachunterrichts.

Steppich: Inklusion ist für die Lehrkräfte der beruflichen Schulen eigentlich nichts Neues, denn sie sind tatsächlich „Schulen für alle“. Junge Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gehören bei uns schon immer dazu.

Matthes: Trotzdem hat sich etwas verändert. Durch den Bewerbermangel auf dem Ausbildungsmarkt stellen die Betriebe auch solche Jugendlichen ein, die früher durch das Raster gefallen wären.

Steppich: Dazu kommt ein verändertes gesellschaftliches Bewusstsein, das Engagement von Betrieben und Berufsberatung, so dass Inklusion nicht mehr vor der Berufswelt Halt macht und dass Jugendliche mit Handicaps auch eine Chance auf eine Berufsausbildung außerhalb der Berufsbildungswerke haben.

Sonja Steppich:

„Inklusion ist für uns in der Berufsschule nicht neu.“

HLZ: Wie seid ihr auf diese neuen Aufgaben vorbereitet?

Steppich: Ich habe jetzt in einer Teilzeitklasse drei Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Hören, zwei sind gehörlos und werden im Unterricht von Gebärdendolmetschern begleitet, eine Schülerin hat ein Cochlea-Implantat. Für den Übergang von der Förderschule stand uns eine Lehrerin der Schule am Sommerhoffpark zur Seite. Das war für mich sehr hilfreich, denn ich bekam wichtige Hinweise für die Unterrichtsvorbereitung, die Raumakustik und anderes. Aber dann waren meine Kolleginnen und Kollegen und ich doch auf uns gestellt. Wir fallen als berufsbildende Schulen aus allen Regelungen zur sonderpädagogischen Förderung heraus, deshalb gibt es auch keine Zuweisung von Förderschullehrkräften an unsere Schule. Selbst die Teilnahme an den Sitzungen der inklusiven Schulbündnisse mussten wir uns erst erkämpfen.

Matthes: Eine solche Unterstützung bei der Übergabe, wie Sonja sie beschreibt, gibt es auch nur für Jugendliche mit Sinnesbeeinträchtigungen und körperlich-motorischen Ein-

schränkungen. In allen anderen Fällen bekommen wir nicht einmal eine Information und auch die Akten bleiben bei den abgebenden Schulen. Das kann im Sinn eines möglichen Neustarts auch vernünftig sein, aber es erschwert doch unsere Arbeit.

Steppich: Das, was du sagst, gilt auf jeden Fall für die duale Ausbildung. Bei den Vollzeitangeboten ist das anders, da gibt es Übergabekonferenzen mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen und wir bekommen auch die Schülerakte. Aber hier müsste dringend nachgebessert werden. Auch bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs gelten wir als Schule der Sekundarstufe II und müssen diesen dann erst beim Schulamt beantragen.

Frauke Matthes:

„Kleinere Klassen, das würde uns wirklich helfen.“

HLZ: Was würde euch denn helfen, der schwierigen Aufgabe gerecht zu werden?

Matthes: Auf jeden Fall eine Senkung des Klassenteilers. Wir haben in der Teilzeitberufsschule eine Klassenobergrenze von 30 Schülerinnen und Schülern. Nur zum Vergleich: In einer Werkstätte für behinderte Menschen liegt sie bei 8. Die Klassengröße ist ja nicht nur dann ein Riesenproblem, wenn Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der Klasse sind, sondern auch auf Grund der großen Heterogenität. Die Fachoberschule für Ernährung und Hauswirtschaft hat eine andere Zusammensetzung als eine FOS-Klasse für Bankkaufleute...

Steppich: ... und gleichzeitig führen sie zum selben Abschluss, zur Fachhochschulreife. Und in der Bäckerei-Klasse sitzt der Bäcker-Azubi ohne Hauptschulabschluss neben dem Sohn des Besitzers einer Bäckereikette, der später mal den Betrieb übernehmen soll. Wir sind wie eine Integrierte Gesamtschule, aber ohne die Aufteilung in Leistungskurse und mit derselben Prüfung für alle. Aber du hast gefragt, was uns helfen würde. Natürlich wäre die Unterstützung durch Förderschullehrkräfte, die im Unterricht dabei sind, sehr hilfreich. Die Gebärdendolmetscher in meinem Unterricht sind unverzichtbar, auch wenn ich mich erst einmal daran gewöhnen musste. Aber das ist keine fachliche Begleitung, die mir bei der Gestaltung unseres Unterrichts hilft. Anders als in den allgemeinen Schulen gibt es auch keine Teilhabeassistenzen, denn viele unserer Schülerinnen und Schüler sind über 18

und haben keinen Anspruch nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es gibt die Förderung durch die Maßnahmenträger, aber die geht oft an uns vorbei.

HLZ: Würde es euch denn helfen, wenn ihr an eurer Schule eine Förderschullehrkraft einstellen könntet?

Stappich: Ja sicher, aber die müsste man erst einmal finden....

Matthes: ... und eine einzige Förderschullehrkraft könnte auch nicht alle Förderschwerpunkte abdecken. Also stellen wir uns den Herausforderungen. Wir wissen: Wir können das!

HLZ: Hat diese Haltung auch etwas mit euren persönlichen Berufsbiografien zu tun?

Stappich: Ja, das glaube ich schon. Ich konnte es mir nie aussuchen, wo und mit welchen Menschen ich arbeiten möchte. Wenn man in einer Schule arbeitet, die von angehenden Köchinnen und Köchen, Bäckerinnen oder Metzgern besucht wird, dann ist man mit vielen jungen Menschen konfrontiert, die mit Begeisterung bei der Sache sind, aber auch mit vielen gebrochenen Biografien oder – mal vorsichtig gesagt – mit Berufen, die nicht ganz oben auf der Wunschliste stehen. Und da ich lange in unterschiedlichen Berufsfeldern gearbeitet habe, kenne ich die Realität in diesen Bereichen sehr gut.

Matthes: Vor allem wissen wir als Lehrerinnen an einer Berufsschule, dass wir uns die Schülerinnen und Schüler nicht aussuchen können. Deshalb fragen wir uns auch nicht, ob ein Schüler mit einer Behinderung jetzt hierher gehört oder nicht. Dasselbe gilt für Jugendliche, die nach Deutschland geflüchtet sind oder als Seiteneinsteiger nur geringe Deutschkenntnisse haben. Deshalb möchte ich gern auch noch auf das Thema Sprache kommen, das mir sehr am Herzen liegt. Auch da sind wir ziemlich auf uns selbst gestellt. Dabei geht es nicht um den Spracherwerb in den InteA-Klassen...

Stappich: ... die wir an unserer Schule gar nicht haben....

Matthes: ... sondern um die Schülerinnen und Schüler, die mit intensiver Unterstützung durch ihre Betreuerinnen und Betreuer und ganz viel eigenem Engagement eine Ausbildungsstelle in der Gastronomie gefunden haben, obwohl sie erst drei oder vier Jahre in Deutschland leben. Wir sollen sie dann auf die IHK-Prüfung vorbereiten, die auf diese Faktoren überhaupt keine Rücksicht nimmt...

Stappich: .. immerhin will die IHK Frankfurt die Benutzung eines einsprachigen deutsch-deutschen Wörterbuchs jetzt zulassen, aber auf die Ausgestaltung der bundesweit einheitlichen Prüfung hat sie offensichtlich auch keinen Einfluss.

Matthes: Und gerade in der Fachsprache sind die Schwierigkeiten immens. Ich nehme einmal mein Fach PoWi. Wenn ich mit den Jugendlichen rede, kommen wir gut zurecht. Aber bei den Multiple-Choice-Fragen in der IHK-Prüfung tun sich dann Probleme auf, die gar nicht in der Sache begründet sind, sondern ausschließlich in der Sprache...

Stappich: ... mit verschachtelten Nebensätzen oder einer doppelten Verneinung, mit neuen Begriffen statt den bekannten Operatoren.

HLZ: Auch hier die Frage: Was hilft euch, mit diesen Sprachproblemen umzugehen?

Stappich und Matthes (aus einem Mund): Vor allem die Fragen der Schülerinnen und Schüler, die fragenden Augen...

Matthes: Auch hier haben wir uns schon ein Stück weit selbst geholfen. Viel gebracht hat mir eine Fortbildung zum sprachsensiblen Fachunterricht, auch die Unterstützung durch die



Frauke Matthes (links) und Sonja Steppich vor dem Wandmosaik eines unbekanntes Künstlers, das seit 1960 im Eingangsbereich der Bergiusschule auf die dort unterrichteten Ausbildungsberufe verweist. (Foto: GEW)

ausgebildeten DaZ-Lehrkräfte an unserer Schule, mit denen wir gemeinsam Unterrichtsmaterialien überarbeiten.

Stappich: Zum Teil tun die Betriebe etwas, finanzieren auch Nachhilfekurse. Wir bieten jetzt eine Klasse mit erweitertem Berufsschulunterricht an, die Schülerinnen und Schüler haben dann 16 statt 12 Stunden, also zwei ganze Berufsschultage.

HLZ: Wie ist die Resonanz?

Stappich: Zurzeit noch sehr verhalten. Viele Betriebe reagieren reserviert, wenn es um zusätzliche Freistellungen für die Schule geht. Und auch die Jugendlichen sehen das zum Teil als Degradierung an.

Matthes: Wir dürfen neben den Sprachschwierigkeiten nicht vergessen, welche anderen Probleme viele unserer Schüler mit sich herumtragen. Viele Traumata bleiben uns verborgen. Eine Schülerin hat mir erst nach einigen Monaten gesagt, dass sie erst anfang zu stottern, als neben ihr eine Bombe explodierte. Wir haben Schülerinnen und Schüler, die drei Wochen vor der Abschlussprüfung die Aufforderung zur freiwilligen Ausreise bekommen, die mit der Volljährigkeit ihren Platz im Wohnheim verlieren und auf der Straße stehen. Das können und dürfen wir nicht ignorieren. Und gleichzeitig gibt es mir auch Kraft, zu erleben, wie sich diese jungen Menschen durchbeißen, mit welcher Ernsthaftigkeit sie bei der Sache sind.

Stappich: Da werden doch andere Probleme wieder kleiner und erträglicher...

HLZ: Ich danke euch für das Gespräch und die lebendigen Einblicke in eine Schulform und einen nicht allen bekannten Arbeitsalltag. Und viel Erfolg und Kraft für den Beruf und die Durchsetzung unserer gewerkschaftlichen Forderungen.

Das Gespräch fand vor der Corona-Pandemie statt. Insolvenzen bedrohen auch die Auszubildenden gerade in der Gastronomie. Auch bei den beruflichen Perspektiven nach der Pandemie sind die Schülerinnen und Schüler von Frauke Matthes und Sonja Steppich einmal mehr nicht auf der Gewinnerstraße ...



Lehrkräftemangel

Auch an den beruflichen Schulen fehlt der Nachwuchs

Obwohl bereits seit mittlerweile mehr als zehn Jahren von verschiedenen Seiten auf einen eklatanten Lehrkräftemangel an beruflichen Schulen in Hessen hingewiesen wird, wird dem Thema weiterhin wenig Beachtung geschenkt.

Im Dezember 2019 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) ihre aktuelle Berechnung zum Lehrkräftebedarf. Deutschlandweit können bei den Lehrkräften für berufliche Schulen zukünftig weiterhin rund 25 Prozent der Stellen nicht besetzt werden. Diese Entwicklung macht vor den beruflichen Schulen im Land Hessen nicht halt: Innerhalb der letzten zehn Jahre ist eine massive Verschlechterung bei der Versorgung mit Lehrkräften mit dem entsprechenden Lehramt festzustellen. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) an den Studienseminaren für berufliche Schulen in Hessen sind zum Einstellungstermin in den Schuldienst durchschnittlich 37 Jahre alt. Somit geht alle zehn Jahre ein Drittel der Lehrkräfte in Pension, was einem jährlichen Bedarf von mindestens 400 neu ausgebildeten Lehrkräften entspricht. Betrachtet man die Zahl der in Hessen eingestellten LiV, so ist der Trend eindeutig: Die Zahl der LiV mit Lehramt für berufliche Schulen ist viel zu gering und stark rückläufig (siehe Tabelle 2).

Aktivitäten von GEW und AGD

Die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an beruflichen Schulen in Hessen (AGD) weist seit Jahren auf diese Missstände hin. In der GEW Hessen ist es vor allem die Fachgruppe berufsbildende Schulen, die seit langem fordert, konsequent gegenzusteuern und diese „Misere“ zu beseitigen. Gemeinsam setzen sie sich seit Jahren dafür ein, eine Bildungsoffensive „Lehrkräftenachwuchs an beruflichen Schulen Hessens“ zu starten.

Im Januar 2016 gab es ein Gespräch zwischen den im Hessischen Kultusministerium (HKM) für Lehrkräftenachwuchs und berufliche Schulen zuständigen Personen und Vertretern der Landesfachgruppe berufsbildende Schulen der GEW Hessen. Im November 2016 wies die GEW-Landesvorsitzende in einem Schreiben an den Kultusminister nochmals auf die Misere hin. Im Februar 2017 fand ein Gespräch mit Kultusminister, Staatssekretär, Vertretern des GEW-Landesvor-

stands und der Fachgruppe berufsbildende Schulen statt. Die Ergebnisse all dieser Gespräche führten nur unwesentlich zu einer Verbesserung der Situation! Im November 2019 forderte die AGD das HKM dazu auf,

- eine breit angelegte Informations- und Imagekampagne für das berufliche Lehramt auf den Weg zu bringen, um den Bekanntheitsgrad dieses Lehramts zu erhöhen,
- in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den hessischen Universitäten attraktive Ausbildungswege für das Lehramt an beruflichen Schulen zu gestalten,
- bedarfsgerechte Studiengänge anzubieten und Maßnahmen zur Reduzierung der „Drop-out-Quote“ zu entwickeln sowie
- einen Masterstudiengang für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik an einer hessischen Universität einzurichten.

Im Gespräch mit Studierenden

Besonders gravierend ist der Lehrkräftemangel in den beruflichen Fachrichtungen Elektro-, Metall- und Informationstechnik. Mangelfächer sind vor allem Mathematik, Physik und Informatik. Bedingt durch die oben dargelegte mangelnde Lehrkräfteversorgung an vielen Schulen unterrichten zunehmend Studierende in diesen Mangelfächern.

Kommt man mit Studierenden mit einem Lehrauftrag ins Gespräch, so berichten diese nicht selten von äußerst schwierigen Studienbedingungen an den Universitäten:

- Die Durchfallquoten betragen bei den Mathematikklaturen teils bis zu 90%.
- Das Lehramtsstudium in Elektro- und Informationstechnik ist so schwer, dass nur Einzelne ihre Studienabschlüsse erreichen.
- Physik als Unterrichtsfach wird alleine aufgrund der sehr hohen Anforderungen kaum noch gewählt.

Da die Hochschulen nahezu keine Angaben zu den Abbruch- und Durchfallquoten publizieren, muss man auf die Studierenden direkt zugehen, um einen Eindruck der universitären Situation zu bekommen. So entstanden an den Universitäten in Darmstadt und Gießen einige persönliche Erfahrungsberichte, die zum Schutz der Betroffenen anonymisiert wurden. Die Namen der Personen sind dem Autor bekannt.

„Mein Studium absolviere ich an der TU Darmstadt in den Fachbereichen Elektrotechnik und Mathematik. Die aktuellen Durchfallquoten in den Elektrotechnikklaturen liegen bei 60 bis 70 Prozent. Das ist der Normalfall. Ich persönlich habe diese, auch als ‚Rauschmeißerscheine‘ bekannten Klausuren mit großem Aufwand und mit bescheidenen Ergebnissen bestanden.“ (TU Darmstadt)

„2014 begann ich mein Studium mit der Absicht, Mathematik und Ernährung/Hauswirtschaft für berufliche Schulen zu studieren. Dies ist ein sehr kleiner Studiengang mit maximal 50

**Tabelle 1: Studienabschlussquoten
Lehramt berufliche Schulen an der TU Darmstadt**

Berufliche Fachrichtung	Anfänger/innen 2009-2018	Absolvent/innen Bachelor.Ed. 2009-2018	Abschluss- quote
Bautechnik	144	50	34 %
Chemietechnik	42	11	26 %
Elektrotechnik/ Infotechnik	38	0	0 %
Informatik	54	11	20 %
Metalltechnik	115	24	20 %
Körperpflege	330	162	49 %

Zentrum für Lehrerbildung Darmstadt (ZfL), 18.3.2019

Studierenden pro Jahr. Wir werden Veranstaltungen zugeteilt, die bereits existieren. Meist sind die Veranstaltungen nicht auf Lehramtsstudierende ausgerichtet, sondern für Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Professoren setzen Wissen voraus, das wir gar nicht haben können. Es mag für einen Mathematikstudierenden zumutbar sein, sich in einer Woche 40 Stunden mit Mathematik zu beschäftigen, für einen Lehramtler, der noch Grundwissenschaften, Didaktik, Pädagogik und ein zweites Fach studiert, jedoch nicht.“ (Universität Gießen)

„Im Wintersemester 16/17 besuchte ich die Vorlesung Lineare Algebra 1. Es hat von den L3ern (150 Studierende mit Gymnasiallehramt) nahezu keiner die Klausur bestanden. Da ich gemeinsam mit Studierenden im Bachelor-Studiengang Mathematik gelernt hatte, erfuhr ich, dass auch dort die Klausur nicht viel besser ausgefallen war. Zur Hauptklausur sind auch wieder nur ein paar L3er erschienen. Von den ‚Beruflern‘ war nur noch ich da. Alle bis auf 4 oder 5 L3er sind durchgefallen und auch ich. In der Nachprüfung habe ich dann mit wenigen anderen die Klausur bestanden.“ (Universität Gießen)

„Sommersemester 2017: Lineare Algebra 2. Die Teilnehmerzahl im Hörsaal schrumpfte im Laufe des Semesters auf etwa ein Viertel. Von den L3-Studierenden haben nur vier Leute die Hauptklausur bestanden, bei der Nachprüfung dann wieder ein paar mehr, und ich mit dabei. Wintersemester 2017/18: Analysis 1. Die Übriggebliebenen, inklusive einer Handvoll Lehramtsstudierender, konnten sich zeitlich kaum treffen, ein gemeinsames Lernen war nicht realisierbar. Obwohl ich sehr viel gelernt hatte, mehr als für alle anderen Klausuren zusammen, erreichte ich am Ende nur einen Punkt in der Klausur. Damit war für mich klar, ich müsste für die Vorbereitung der Klausuren in Analysis 2 und Stochastik jedwede zur Verfügung stehende Zeit aufwenden. Ich wechselte notgedrungen das Unterrichtsfach.“ (Universität Gießen)

Studienabbrüche: Dramatische Entwicklung

Um die zitierten individuellen Aussagen der Studierenden auf eine fundierte Datenbasis zu stellen, wurden seit Herbst 2019 mit Unterstützung des bildungspolitischen Sprechers der grünen Landtagsfraktion *Daniel May* die folgenden Fragen bezüglich des Lehrkräftenachwuchses an den Universitäten Gießen und Darmstadt in Gespräche mit dem Wissenschaftsministerium eingebracht:

- Wie viele Studierende haben in den letzten zehn Jahren Studiengänge zum Bachelor of Education und Master of Education für das Lehramt an beruflichen Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik/IT, Metalltechnik und Informatik in Darmstadt und Gießen begonnen?
- Wie viele Personen haben die obigen Studiengänge erfolgreich abgeschlossen?

Im Zuge dieser Gespräche konnten auch die Studienanfängerzahlen und Studienabbruchquoten an den Universitäten Darmstadt und Gießen ermittelt werden. Laut Auskunft des Wissenschaftsministeriums vom Januar 2020 haben zwischen 2009 und 2018 1.184 Studierende in Darm-



Die Skulptur „Body of Knowledge“ von Jaume Plensa steht seit 2010 auf dem Campus der Goethe-Universität Frankfurt. (Foto: GEW)

stadt und Gießen ein Studium zum Bachelor oder Master of Education in Elektrotechnik/IT, Metalltechnik oder Informatik begonnen. Im selben Zeitraum haben aber nur 35 Personen ein entsprechendes Masterstudium abgeschlossen. Auch die Studienabschlussquoten, die das Zentrum für Lehrerbildung Darmstadt ermittelte, bestätigen diese Entwicklung (Tabelle 1).

Ziel dieser Recherchen und Nachfragen ist explizit nicht die Diskreditierung der genannten Bildungseinrichtungen. Anschließend an eine solide und umfassende Datenerhebung muss die Ursachenanalyse bezüglich der Studienabbrüche erfolgen. Zur Beseitigung des eklatanten Mangels an qualifiziert ausgebildeten Lehrkräften, vor allem in den technischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Bildungsbereichen, müssen Qualität und Quantität der Universitäten Darmstadt und Gießen insbesondere im Hinblick auf eine Erhöhung der Abschlussquoten gesteigert werden.

Jürgen Stockhardt

Jürgen Stockhardt ist Diplom-Ingenieur und Fachleiter am Studienseminar für berufliche Schulen in Darmstadt. Er ist seit 35 Jahren Lehrer an einer beruflichen Schule, Mitglied des Referats Aus- und Fortbildung im Landesvorstand der GEW und der Landesfachgruppe berufsbildende Schulen der GEW.

Tabelle 2: Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

2014		2015		2016		2017		2018		2019	
Mai	Nov.	Mai	Nov.	Mai	Nov.	Mai	Nov.	Mai	Nov.	Mai	Nov.
91	85	90	87	85	84	93	81	66	77	66	51



An den Rand gedrängt

Der Politikunterricht an berufsbildenden Schulen

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) formuliert als Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule – wenn auch allgemein gehalten – hohe, durchaus erstrebenswerte Ansprüche: Sie soll nach § 2 Absatz 2 die Schülerinnen und Schüler befähigen, „sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen“. Dies erfordert allerdings Kenntnisse über Strukturen und Vorgänge, die sich in der Regel hinter dem Rücken der Betroffenen abspielen und durch vielfältige Narrative eher ver- als erklärt werden. Die kritische Auseinandersetzung mit dem, was vor sich geht, und dem, was darüber verbreitet wird, ist ein schwieriges Geschäft – nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte, die gerade an den beruflichen Schulen das Fach Politik sehr oft fachfremd unterrichten.

Auch die Teilzeitberufsschule im dualen System soll trotz eines reduzierten Bildungsauftrags neben der Vermittlung fachlicher Fertigkeiten und Kenntnisse die allgemeine Bildung erweitern und so „zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung“ beitragen (§ 39 Absatz 1 HSchG). Der Anspruch ist also nicht wesentlich tiefer gehängt, nur ist die Zeit, die für ein solches Unterfangen vorgesehen ist, noch knapper. So sieht die Stundentafel für die Teilzeitberufsschule im dualen System für das Fach Politik und Wirtschaft gerade einmal eine Wochenstunde vor.

Kritische Lehrkräfte nutzen zwar thematische Querverbindungen zu den Fachlernfeldern, aber auch dort ist der zeitliche Spielraum begrenzt. Außerdem sind die politischen An-

dockmöglichkeiten über die Jahre gewaltig heruntergefahren worden, wie sich jüngst an dem Lehrplan für den Groß- und Außenhandel gezeigt hat.

Am 7. September 2016 veranstaltete der Landesverband Hessen der GEW eine Fachtagung mit dem Titel: „Wann, wenn nicht jetzt? Politische Bildung in den Schulen in Hessen“. Dabei stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Abschlusserklärung fest, „dass die Rahmenbedingungen für politische Bildung in Hessen ein Niveau erreicht haben, das inakzeptabel ist.“ Sie beklagten den überwiegend fachfremd erteilten Unterricht, den Wegfall der fachdidaktischen Fort- und Weiterbildung durch das Kultusministerium sowie die „strukturelle“ Benachteiligung des Faches Politik und Wirtschaft. Politische Bildung werde an den Rand gedrängt und habe kaum noch Raum an hessischen Schulen. Es fehle zudem an Zeit, sich mit politischen Sachverhalten auseinanderzusetzen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Das gefährde den Auftrag der Schulen zur Demokratieverziehung. So ist es dann auch kein Wunder, wenn sich nach einer Untersuchung der Otto-Brenner-Stiftung im Jahr 2019 ein Viertel der deutschen Jugendlichen „einen starken Führer“ wünscht, „der sich nicht um Parlamente und Wahlen kümmern muss.“

Mindestens zwei Stunden pro Woche

Längerfristig ist eine Ausweitung des Politikunterrichts auf mindestens zwei Stunden pro Woche in allen Klassen der beruflichen Schulen anzustreben. Kurzfristig gilt es, mit der knappen Zeit so umzugehen, dass die aktuellen Kontroversen strukturell erfasst werden können.

Auch die Shell-Jugendstudien bestätigen, dass das politische Verständnis der Schülerinnen und Schüler bereits bei den Grundlagen, erst recht aber in Bezug auf Zusammenhänge sehr dünn ist. Deshalb ist eine sorgfältige didaktische Abwägung vorzunehmen. Leider ist jedoch von weiteren Einschränkungen für einen kritischen Politikunterricht auszugehen: Bei Unterrichtsausfall steht das Fach Politik eher zur Disposition als der Fachunterricht. Aus Sorge, parteiisch zu wirken, tendieren Lehrkräfte oft dazu, die Ausgewogenheit zu übertreiben, sodass letztlich bei den Schülerinnen und Schülern das Gefühl bleibt, dass prinzipiell „alle Seiten“ irgendwie recht haben. Zugespitzte politische Zusammenhänge werden aus diesem Grund eher gemieden. Stattdessen werden solche Themen ausgewählt, bei denen man gesellschaftlich nicht so leicht aneckt. Auch weichen Lehrkräfte, sofern möglich, gern auf Themen aus, bei denen ein Vorverständnis auf Seiten der Schülerinnen und Schüler bereits vorhanden ist. Die Ausrichtung des Unterrichts auf reproduzierbare Ergebnisse führt leicht dazu, dass die Emotionalität auf der Strecke bleibt und Schülerinnen und Schüler eher angelesene Wissenshäppchen erwerben, als dass sie sich einen Standpunkt mit entsprechendem Handlungswillen erarbeiten.

Mein Fazit: Es sollten Materialien oder Hinweise entwickelt bzw. benutzt werden, die ein didaktisch wichtiges The-



ma (Schlüsselthema, exemplarischer Zusammenhang, sich wiederholendes Muster politischer Abläufe) auch emotional erschließen, damit es zu einer Haltung oder Handlungsveränderung kommen kann. Filme, Clips oder eben „Narrative“ eignen sich dafür besonders.

Narrative entwickeln und nutzen

Das Wort „Narrativ“ ist inzwischen ein häufig benutzter Begriff. *Thomas Piketty* hat der „Erzählung“ zur Rechtfertigung sozialer Ungleichheit sein ganzes neues Buch „Kapital und Ideologie“ gewidmet. Über „Leistungsträger“ und „Sozialschmarotzer“ gibt es jede Menge solcher Narrative oder Erzählungen, die dafür sorgen, die tatsächlichen Sachverhalte in ihr ideologisches Gegenteil zu verwandeln und in den Köpfen der Bevölkerung zu verankern.

Die Steuerhinterzieher, die ihr Geld in Steuer-„Oasen“ (!) oder in den Steuer-„Paradiesen“ (!) parken, die Manager von Autofirmen, die eine betrügerische Software in Autos zu verantworten haben, die Finanz-„Investoren“, die ganze Banken ins Wanken bringen, sie alle sind „Leistungsträger“, weil ihre Leistungen selbstredend ihrem Spitzeneinkommen entsprechen.

Es sind letztlich relativ wenige Grundmuster, die in der öffentlichen Debatte immer wieder benutzt werden. Doch für diese Narrative gibt es genügend Gegenerzählungen. 2011 hat sich die GEW vor der Volksabstimmung zum staat-

lichen Kreditaufnahmeverbot in die Hessische Verfassung (Neusprech: „Schuldenbremse“) das Narrativ der „Generationengerechtigkeit“ vorgenommen. Sie wurde von den Befürwortern des Verbots ausgiebig bemüht, weil Schulden die jüngere Generation übermäßig belasteten. Die GEW und viele andere wiesen demgegenüber darauf hin, dass aufgrund des Verschuldungsverbots Investitionen unterbleiben und die Infrastruktur verfällt, was keinesfalls „generationengerecht“ ist! Und auch das Wort „Schuldenbremse“ ist falsch, weil es Schulden nicht bremst, sondern zu Privatisierungen und Schattenhaushalten führt.

Solche Grundmuster herauszuarbeiten und schlüssig zu kontorn – und das mit dem knappen Zeitbudget –, scheint mir dringend notwendig, weil sich nur so herrschende Paradigmen – wenn überhaupt – überwinden lassen. Beispiele gibt es genug. Stellvertretend seien hier nur die folgenden Veröffentlichungen erwähnt:

- Kai Eicker-Wolf und Patrick Schreiner: Märchen des Neoliberalismus (Beiträge im Magazin „Lunapark21“ unter www.lunapark21.net)
- Daniel Baumann und Stephan Hebel: Gute-Macht-Geschichten. Politische Propaganda und wie wir sie durchschauen können. Westend-Verlag 2016.
- Ulrike Herrmann: Deutschland, ein Wirtschaftsmärchen. Warum es kein Wunder ist, dass wir reich geworden sind. Westend-Verlag 2019

Herbert Storn

Die Lehrpläne: beliebig, zufällig, skandalös!

In Deutschland gibt es kein Unterrichtsfach ohne Lehrplan, sollte man meinen. Weit gefehlt. Über 80 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen (BBS) in Hessen werden im Fach Politik und Wirtschaft ohne gültigen Lehrplan unterrichtet. In der Tabelle ist aufgelistet, in welchen Schulformen der BBS es Lehrpläne gibt und wo nicht. Die beiden für die Berufsschule genannten Grundlagen sind formaljuristisch nicht mehr gültig und können auch aufgrund ihres Entstehungsdatums sicherlich nicht mehr für einen aktuellen politischen Unterricht erhalten. Der Beliebigkeit der Themen, Inhalte und Ziele ist damit Tür und Tor

geöffnet. Was in diesem Unterricht gemacht wird, interessiert das Hessische Kultusministerium offensichtlich überhaupt nicht. Die Schülerinnen und Schüler beraubt man damit eines qualifizierten Politikunterrichts sowie der Möglichkeit, zu durchschauen und zu überprüfen, welche Inhalte und Ziele Grundlage ihres Unterrichts in diesem Fach sind. Das unumstrittene Postulat der „Erziehung zur Mündigkeit“ wird an dieser Stelle zur Farce. Was dies in der derzeitigen gesellschaftlich-politischen Situation bewirkt, ist unschwer zu beurteilen.

Dieter Staudt

(Keine) Lehrpläne für Politik und Wirtschaft an den berufsbildenden Schulen in Hessen

Schulform	Schülerzahl 2019/2020	Lehrplan
Berufsschule im dualen System	97.791	Hessischer Bildungsplan für den sozialkundlich-politischen Unterricht (September 1965); Hessischer Rahmenlehrplan Wirtschaftskunde (1991)
BVJ und PUSCH	3.297	Lehrplan von 2010
BÜA (Übergang in Ausbildung)	3.277	kein Lehrplan
Berufsfachschule zum mittleren Bildungsabschluss	7.086	kein Lehrplan
Höhere Berufsfachschule zweijährig	6.345	kein Lehrplan
Höhere Berufsfachschule einjährig	595	kein Lehrplan
Fachschule Technik und Wirtschaft	5.867	Lehrplan vom 29.8.2011
Fachschule Sozialpädagogik	3.458	Lehrplan vom 28.4.2004
Fachoberschule Vollzeit	17.235	Nach einer Verordnung von 1990 gelten die Rahmenlehrpläne der Berufsschule (???) mit der Vorgabe „Neuere Geschichte“.
Berufliches Gymnasium	13.362	Lehrplan von 2010

Quelle: Schülerzahlen nach Lehrerzuweisungserlass des HKM; eigene Zusammenstellung: Dieter Staudt



Der mitbestimmte Algorithmus

Anforderungen an eine „vorausschauende Arbeitsgestaltung“

In der Kontroverse um die Gestaltbarkeit des Wandels von Arbeitswelten durch den Einsatz digitaler Techniken werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wieder mit bunten Marketing-Szenarien konfrontiert, die Bilder einer plötzlich hereinbrechenden digitalen Revolution zeichnen. Dabei werden technische Schlagworte und Produktbegriffe vermischt zu einer undurchdringlichen Hype-Welle, die gleichsam über Nacht darüber urteilt, wer „vorne“ ist. Die ständige Verwendung von Schlüsselworten wie Superintelligenz, Roboter, selbstfahrende Autos, HomeOffice, Künstliche Intelligenz, Cyberphysische Systeme oder Smart Glasses soll offenlegen, dass es normal sei, die eigene Übersicht verloren zu haben. Demgegenüber plädiert das 1991 gegründete gewerkschaftliche Personennetzwerk *Forum Soziale Technikgestaltung* (FST) mit mehr als 4.600 Frauen und Männern aus Betriebs- und Personalräten sowie Belegschaften für mehr Nüchternheit und mehr Selbstvertrauen: mehr Nüchternheit im Dschungel der Marketingsprache und mehr Selbstvertrauen in die eigene Kompetenz.

Im Dschungel der Marketingsprache

Wir sollten uns nicht jene Erfahrungen absprechen lassen, die wir seit drei Jahrzehnten im Umgang mit digitalen Netzkulturen gesammelt haben. Schließlich waren es Kolleginnen und Kollegen, die sich seit Mitte der neunziger Jahre für alternierende Telearbeit, Mobiles Arbeiten und HomeOffice einsetzten. Der erste Tarifvertrag für mobiles Arbeiten wurde 1996 (!) unterschrieben. Da gab es das Code-Wort „Vier-Null“ noch nicht. Die erste breitflächige Nutzung mobiler Endgeräte fand ab 1997 statt: noch ohne grafische Oberflächen, aber mit Befehlseingabe. Da war Apple noch nicht vorhanden. Lernplattformen stehen seit 25 Jahren zur Verfügung. Gewerkschaftliche Blended-Learning-Angebote sind lange bekannt. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Aus der Perspektive des FST lässt sich mit dem netzwerk-erfahrenen „Blick hinter die Kulissen“ festhalten, dass es bei dem allergrößten Teil der heutigen Technikeinführungen in

Betrieben, Dienstleistungszusammenhängen und Verwaltungen um die Implementierung von Technikentwicklungen und Organisationsmodellen geht, die seit 10, 20 oder 25 Jahren vorliegen. Es handelt sich in der Fläche um eine „nachholende Digitalisierung“ (Schröter). Die gewerkschaftliche Gestaltung dieses Nachholens ist zweifellos erforderlich, denn die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer empfinden dies ja persönlich verständlicherweise als neu. Real handelt es sich aber häufig darum, dass unter den Marketing-Floskeln von „Vier-Null“ oder „KI“ alte Inhalte in neuer Verpackung transportiert werden. Wir sollten daher überdenken, ob wir unsere Gestaltungskapazitäten nicht verstärkt auch auf jene Themenfelder erweitern, die technologisch tatsächlich neu sind. Wenden wir uns der Digitalisierung hinter der Digitalisierung zu!

Das FST hat ein ergänzendes gewerkschaftliches Handlungsfeld identifiziert. Das FST-Thema „Der mitbestimmte Algorithmus“ fragt nach dem arbeitsweltlich Herausfordernden hinter dem „KI“-Slogan. Damit ist vor allem die Entwicklung und Gestaltung jener Software-Werkzeuge gemeint, die sich durch Anwendung selbst verändern. Es handelt sich um mathematische Systeme, die ständig neue Daten aufnehmen, diese bewerten und sie zur Grundlage der nächsten Handlungsschritte machen. Der innerakademische Diskurs spricht in der Fördermitelantragssprache vom „maschinellen Lernen“. Dabei ist der „Lern“-Begriff hierbei genauso unzutreffend wie der „Intelligenz“-Begriff in der KI-Debatte. Hier wird nicht „gelernt“, sondern es werden Daten nach mathematischen Spielregeln verarbeitet.

Arbeitsweltliche Herangehensweise

Entscheidend für die arbeitsweltliche Herangehensweise ist dabei, dass ein nicht unwichtiger Teil dieser sich selbstverändernden Software-Systeme nach ihrem Start nicht mehr oder nur mit immensem Aufwand gestaltbar ist. Das bedeutet, dass der traditionelle gewerkschaftliche Weg des Gestaltens nach der Nutzungserfahrung und Mitbestimmung in diesem Kontext nicht mehr ausreichend erfolgreich sein wird. Die Gestaltung muss vor (!) dem Startbeginn dieser sich selbst verändernden Software liegen. Das FST spricht deshalb von der Notwendigkeit der „vorausschauenden Arbeitsgestaltung“. Der Negt'sche Erfahrungsansatz muss überdacht und aktualisiert werden.

Nimmt man hinzu, dass solche Systeme nicht nur für innere Abläufe in Unternehmen und Verwaltungen vorgesehen sind, wird ein neues Wirkungsfeld gewerkschaftlichen Handelns ersichtlich: Wenn solche Systeme vor allem auf die Steuerung und rechtsverbindliche Entscheidung von Wertschöpfungsprozessen in Echtzeit zwischen Betrieben, Kunden und Marktteilnehmern sowie zwischen Wirtschafts- und E-Government-Akteuren gedacht sind, bedarf es der Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung auf die Wertschöpfungsketten, um die Arbeit am Standort zu halten und der Gefahr der sogenannten Amazoni-

60 Prozent der Beschäftigten fühlen sich durch die Digitalisierung bei der Arbeit gehetzt und unter Zeitdruck.

DGB-Index
Gute Arbeit

DGB
www.dgb-index-gute-arbeit.de

sierung von Diensten (nicht nur von Produkten) zu begegnen. Diese Ausweitung der Tätigkeit von Betriebsräten und Personalräten könnte schrittweise und partiell durch die Nutzung der vorhandenen klassischen Mitbestimmung erfolgen. Dazu dient die Idee des Vorhabens „Der mitbestimmte Algorithmus“.

Wenn ein Software-Werkzeug durch ständige Aufnahme neuer Daten aktiv ist und daraus neue rechtsverbindliche Entscheidungen in Echtzeit hinter dem Rücken des Menschen treffen kann, wird der Vorgang – vereinfacht ausgedrückt – vor allem durch zwei Arbeitsebenen geleitet: die Spielregel (Algorithmus) der Software und die Fütterung bzw. Auswertung der algorithmischen Entscheidungsprozesse. Beide Arbeitsebenen müssen der Mitbestimmung unterworfen werden. Da das Software-Werkzeug sich ständig verändern kann, reichen die drei bisherigen gewerkschaftlichen Dimensionen in Gestalt von Bundes- bzw. Landesgesetzen, Tarifverträgen sowie Betriebs- und Dienstvereinbarungen nicht mehr aus. Die arbeitsweltlichen Anforderungen und Kriterien (soziale Standards) sollten viertens unmittelbar in der Spielregel, also im Algorithmus, und im algorithmischen Entscheidungssystem verankert werden. Das Gewicht dieser Aussage wird deutlich, wenn man sich der begründeten Annahme zuwendet, dass in überschaubarer Zeit sowohl wesentliche Wirtschafts- und Arbeits- als auch Verwaltungsabläufe von dieser Art Software geprägt sein werden.

Für einen erfolgreichen Weg zum „mitbestimmten Algorithmus“ bedarf es auf Seiten der Gestaltenden neuer Befähigungen. Es geht nicht darum, dass Kolleginnen und Kollegen aus Betriebs- und Personalräten sich in IT-Expertinnen und IT-Experten verwandeln müssen. Vielmehr müssen wir lernen, unsere Anforderungen an die IT-Seite präziser zu formulieren. Unser bloßer Wunsch, die Software solle human und ethisch sein, hinterlässt beim IT-Team nur Ratlosigkeit. Wir benötigen klare Anforderungen, die aus den expliziten und intuitiven Erfahrungswelten abgeleitet sind.

Um die vorgeschlagene vierte Gestaltungsebene – „den mitbestimmten Algorithmus“ – operativ nutzbar werden zu lassen, sollten wir uns innerhalb der Beschäftigtenvertretungen auf eine Liste grundsätzlicher (generischer) Kriterien verständigen. Anhand dieser Kriterien kann die Frage der Implementierbarkeit und der Zulässigkeit mit Hilfe einer Checkliste geprüft und entschieden werden. Das FST hat in einem Diskurs dreißig generische (grundsätzliche) Anforderungen formuliert und zur Diskussion gestellt (siehe Lese-liste: „Der mitbestimmte Algorithmus“).

Dies bedeutet nicht, dass jeder Algorithmus vor dessen Einführung der Beschäftigtenvertretung vorzulegen ist. Das hätte die Folge, dass das Gremium über Monate blockiert wäre, da in einem Unternehmen täglich in der Regel mehrere Dutzend Algorithmen oder sogar mehr als hundert in Anwendung kommen. Per Betriebsvereinbarung kann die Abprüfung über eine solche Checkliste erfolgen. Nur in strittigen Fällen nimmt sich das Gremium der Beschäftigtenvertretung des Einzelfalles an. Grundsätzlich gilt, dass die mitbestimmungspflichtige Beratung von neu zu implementierender Software unterscheidet zwischen programmierter Software, die sich durch Anwendung nicht verändert (abgesehen von Updates und Antivirenbehandlungen), und jener „selbstlernenden“ Software, die durch große Datenmengen „trainiert“ wird.

Als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sollten wir die Fähigkeit ausbauen, in einem moderierten Aushandlungsdialog mit der IT-Seite – genannt Spezifizierungsprozess – handlungsleitend zu wirken. Dazu benötigen wir Abstraktionsvermögen und eine exaktere Vorstellung, wie wir uns eine Arbeitswelt auf der Basis gestalteter algorithmischer Entscheidungssysteme vorstellen. Mehr Mut zu konkreten Utopien und zu antizipierendem Bewusstsein! Das *Forum Soziale Technikgestaltung* hat in diesem Sinne ein ganztägiges Planspiel mit dem Titel „Betriebsratsarbeit auf Basis autonomer Software-Systeme (BABSSY)“ entwickelt.

Welf Schröter

Welf Schröter ist Leiter des Forums Soziale Technikgestaltung beim DGB Baden-Württemberg und seit vielen Jahre aktiv in Arbeitszusammenhängen des Referates Hochschule und Forschung des GEW-Hauptvorstandes.

Lesehinweise

- Welf Schröter (Hg.): Der mitbestimmte Algorithmus. Gestaltungs-kompetenz für den Wandel der Arbeit. Mössingen 2019.
- Welf Schröter (Hg.): Autonomie des Menschen – Autonomie der Systeme. Humanisierungspotenziale und Grenzen moderner Technologien. Mössingen 2017.
- Welf Schröter (Hg.): Identität in der Virtualität. Einblicke in neue Arbeitswelten und „Industrie 4.0“. Mössingen 2014.
- Irene Scherer, Welf Schröter (Hg.): Latenz – Journal für Philosophie und Gesellschaft, Arbeit und Technik, Kunst und Kultur. Ausgabe 04/2019. Der Künstliche Mensch? Menschenbilder im 21. Jahrhundert. Mössingen 2019.
- Ein kostenfreier elektronischer Informationsrundbrief des FST kann bei schroeter@talheimer.de abonniert werden. Den Blog Zukunft der Arbeit findet man unter www.blog-zukunft-der-arbeit.de.

DGB-Index Gute Arbeit: Digitalisierung der Arbeit

Der jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten erhobene „DGB-Index Gute Arbeit“ befasste sich bereits im Jahr 2016 ausführlich mit den Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt. Danach beurteilt jede und jeder zweite Beschäftigte den digitalen Wandel am Arbeitsplatz als negativ. Denn für sie bedeutet die Entwicklung vor allem, mehr Arbeit – häufig mehrere Aufgaben gleichzeitig – in immer weniger Zeit erledigen zu müssen. 46 Prozent der vom DGB befragten Beschäftigten gaben an, dass ihre Arbeitsbelastung durch die Digitalisierung eher zugenommen habe. Nur 9 Prozent fühlten sich entlastet. Über 50 Prozent der Beschäftigten berichteten über eine Zunahme der Arbeitssetze und erhöhte Multitasking-Anforderungen.

- Alle Infos und Downloads: <https://index-gute-arbeit.dgb.de>





Das Recht auf Ausbildung

Trotz Fachkräftemangel: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Die gegenwärtig alles bestimmende Corona-Pandemie wird einmal ihr Ende finden. Doch was wird aus dem gesellschaftlichen Dauerproblem der beruflichen Ausbildung? Hierzu einige Zahlen und Fakten:

- Im Jahr 2019 suchten trotz Fachkräftemangel 73.600 Jugendliche vergeblich einen Ausbildungsplatz. Davon hatten zwei Drittel einen mittleren Bildungsabschluss oder eine Studienberechtigung.
- Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging im Vergleich zum Vorjahr um 6.300 auf 525.100 zurück.
- Mehr als 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 25 und 34 Jahren haben keinen Berufsabschluss.
- Ein gültiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1980 sieht ein „auswahlfähiges“ Angebot an Ausbildungsplätzen nur dann gegeben, wenn auf 100 Bewerberinnen und Bewerber 112,5 freie Plätze entfallen. Im vergangenen Jahr kamen auf 100 Bewerberinnen und Bewerber lediglich 96,6 Plätze.
- Als gesellschaftlich erforderlich gilt eine Ausbildungsquote von ca. 7 Prozent. Dieser Anteil der Auszubildenden an der Gesamtzahl der Beschäftigten wird insbesondere in Großbetrieben unterschritten.
- Bundesweit bleiben vor allem im Lebensmittel-, Friseur-, Hotel- und Gaststättengewerbe Lehrstellen unbesetzt. Dies liegt nachweislich an der geringen Bezahlung und den schlechten Arbeitsbedingungen in diesen Bereichen.
- Hunderttausende Jugendliche befinden sich nach dem Schulbesuch im Übergangssystem Schule-Beruf. Insbesondere Hauptschülerinnen und Hauptschüler und Migrantinnen und Migranten drehen hier Warteschleifen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.
- Einzelne Branchen haben besonders hohe Abbrecherquoten, die maßgeblich auf schlechte Ausbildungsbedingungen zurückzuführen sind. Nach dem letzten Berufsbildungsbericht der Bundesregierung wurde 2017 ein Viertel der Ausbildungsverträge vorzeitig beendet.

Ausbildungspflicht: Kein neues Thema

Die Diskussion über eine Ausbildungspflicht ist nicht neu. Christian Stock, der 1946 erster hessischer Ministerpräsident wurde, forderte als SPD-Abgeordneter 1922 im Badischen Landtag,

„daß der Industrie ein Pflichtanteil auferlegt werden muß an der Ausbildung der Lehrlinge. Wenn die großen Fabrikanten keine Lehrlinge einstellen, so muß der gesetzliche Weg beschritten werden.“

Die Corona-Krise wird sich auch auf den Ausbildungsmarkt auswirken. Nach einer Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks plant ein Viertel der Handwerksbetriebe, im Sommer weniger Lehrstellen als 2019 zu besetzen. Dazu droht die Kündigung von Ausbildungsverträgen auf Grund von Insolvenzen. Der DGB forderte das hessische „Bündnis für Ausbildung“ auf, entsprechende Initiativen zur Rettung der Ausbildungsplätze zu ergreifen.

Doch auch das als „Exportschlagler“ geltende duale System der Berufsausbildung mit den Lehrorten Betrieb und Berufsschule war nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen, wie die Ausbildungskrisen seit den 1970er Jahren zeigen (HLZ S.23). Viele junge Menschen werden Jahr für Jahr wegen fehlender oder mangelhafter Bildungs- und Ausbildungsbedingungen ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Doch die öffentliche Debatte wird seit 2017 mehr und mehr vom Fachkräftemangel beherrscht. Im Kern geht es dabei darum, mit billigeren und flexibleren Arbeitskräften die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Deutschland zu sichern. Insbesondere mittelständische Betriebe bekunden mantramäßig, dass sie keinen Nachwuchs finden und die vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber nicht geeignet seien. Dieser Logik folgt das auf „Bestenauslese“ getrimmte „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ aus dem Jahre 2019. Mit ihm sollen Fachkräfte soweit wie möglich im Ausland „eingekauft“ werden, statt sie im Inland auszubilden. Die Schädigung der Herkunftsländer wird dabei billigend in Kauf genommen. Selbstverständlich ist es richtig, Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Lebensperspektive zu ermöglichen, aber nicht unter dem ökonomischen Primat ihrer Verwertbarkeit, sondern aus Achtung ihrer Menschenwürde.

Die Krise der Berufsausbildung entwickelt sich im Kapitalismus aus dem Zwang zur Gewinnmaximierung. 1999 wurde ein Vertreter des Unternehmerverbandes Südhessen gefragt, warum es zu wenig Lehrstellen gibt. Seine Antwort ist heute so aktuell wie damals:

„Die Unternehmer treffen Entscheidungen in erster Linie nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wenn sich die Ausbildung nicht rechnet, wird eben nicht ausgebildet!“

Landesschülervertretung: „Ausbildung für alle!“

Als entscheidender Vorzug des dualen Systems der Berufsausbildung gilt die pädagogisch sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis. Aber auch diese funktioniert unter den gegebenen Verwertungsbedingungen mehr schlecht als recht, wie auch die nicht endende Auseinandersetzung über die Qualität der Ausbildung belegt. Über die Zukunft der Jugendlichen entscheiden weniger die Parlamente als „die Wirtschaft“ und „der Markt“. Der Mensch, auch der Jugendliche, verkommt zum Kostenfaktor. Wer also demokratische Entscheidungsfreiheit für die Politik und für alle Menschen will, der muss dafür sorgen, dass die Verfügung über „die Wirtschaft“ in die Hände aller und der Parlamente gelegt wird.

2012 legte die Landesschülervertretung Hessen ein wegweisendes „Handlungskonzept Ausbildung für alle!“ vor (www.lsv-hessen.de/downloads/). Dort fordert sie vorrangig

- ein auswahlfähiges Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen,
- eine solide gesetzliche Finanzierung der Berufsausbildung durch alle Betriebe und
- einen Rechtsanspruch auf Ausbildung als Ausbildungsplatzgarantie.

Dieses „Handlungskonzept“ wird seither als Messlatte für eine fortschrittliche Berufsbildungspolitik angesehen, aber diese Forderungen warten noch heute auf ihre Verwirklichung. Eine entscheidende Rolle spielen hier die Gewerkschaften. In dem Maße, wie sie sich von der Ideologie der Sozialpartnerschaft vereinnahmen lassen, schwächen sie die Durchsetzungskraft der Jugendlichen und der abhängig Beschäftigten. Während der Regierung Schröder ließen sich die Gewerkschaften in das „Bündnis für Arbeit“ einbinden und seit 2015 gehören sie der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ an. Genau in diesen Zeiten des „Mitregierens“ werden von ihnen zentrale Forderungen wie die Umlagefinan-

zierung der Ausbildung und die Ausbildungsplatzgarantie nur noch nachlässig behandelt oder ganz von der Agenda genommen. Eine Gewerkschaft, die nur noch den Status Quo der gesellschaftlichen Verhältnisse verwaltet, wird ihrem Namen nicht gerecht! Doch bei alledem gilt: Eine Berufsausbildung ist unter kapitalistischen Verhältnissen kein Garant für einen sicheren Arbeitsplatz und schon gar nicht für ein erträgliches Einkommen. Eine Befreiung aus dieser Zwangslage erfordert letztlich die Überwindung der Lohnarbeit, sprich: des Kapitalismus.

Helmut Weick



Darmstadt
Mai 2007

Kurze Chronologie der Ausbildungsplatzkrisen

Erste Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1970er Jahre

Aufgrund einer steigenden Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag beschließt die Regierungskoalition aus SPD und FDP 1976 ein „Ausbildungsplatzförderungsgesetz“. Es sieht vor, dass nicht ausbildende Betriebe eine Abgabe zahlen, wenn das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage um 112,5% unterschreitet. Weil die Zustimmung des Bundesrates fehlt, erklärt das Bundesverfassungsgericht das Gesetz 1980 für nichtig. Es stellt jedoch auch fest, dass die Arbeitgeber für die Bereitstellung von genügend Lehrstellen verantwortlich sind, dass das Grundrecht auf freie Wahl des Ausbildungsplatzes mehr Lehrstellen als Bewerberinnen und Bewerber erfordert (+12,5%) und dass eine Umlage zur Steuerung des Ausbildungsplatzangebotes nicht gegen die Verfassung verstößt.

Zweite Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1980er Jahre

Der gewerkschaftlichen Forderung zur Einführung einer Umlagefinanzierung der Ausbildung begegnet die Bundesregierung aus CDU und FDP unter *Helmut Kohl* mit immer wieder neuen, nie eingehaltenen Lehrstellenversprechen.

Dritte Ausbildungsplatzkrise seit 1995

Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Lehrstellenbündnisse und Schülervertretungen erneuern die Forderung nach einer gesetzlichen Umlagefinanzierung. 1997 wird dem Bundestag eine Petition mit über 60.000 Unterschriften übergeben. Ein Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS wird im Mai 1998 von der CDU/FDP-Regierung abgelehnt.

- Die erste rot-grüne Bundesregierung unter *Gerhard Schröder* lässt ihren Gesetzentwurf für eine Umlagefinanzierung fallen und startet das „Job-Programm“ JUMP. 1999 vereinbaren Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften im „Bündnis für Arbeit“ einen „Ausbildungskonsens“, wonach jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz seiner Wahl erhalten soll.
- 2004 nimmt der Lehrstellenmangel erneut dramatische Züge an. Der Gesetzentwurf zur Ausbildungsfinanzierung aus dem

Jahr 1997 verschwindet erneut auf Druck der Wirtschaft in der Schublade. Stattdessen vereinbaren Bundesregierung und Wirtschaft einen „Ausbildungspakt“, der von den Merkel-Regierungen unter Beteiligung von SPD bzw. FDP mehrmals fortgeschrieben wird.

- 2007 überreichen Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisses „Ausbildung für alle“ dem Bundestag eine Petition mit 72.554 Unterschriften für ein „Grundrecht auf Ausbildung“, die 2010 machtpolitisch von der CDU-FDP-Koalition in den Papierkorb befördert wird.
- 2012 legt die Landesschülervertretung Hessen ein „Handlungskonzept Ausbildung für alle“ vor. Darin bleibt der Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz die Messlatte für eine fortschrittliche Berufsbildungspolitik.

Die Politik der Großen Koalitionen von 2013 bis heute

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist 2013 erstmals von einer „Ausbildungsgarantie“ die Rede. Sie wird in einer „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, in der Bund, Länder, Unternehmerverbände, Gewerkschaften (ab 2015) und die Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten, angestrebt. Trotz erkennbarer Verbesserungen gegenüber dem bisherigen „Ausbildungspakt“ bleiben „Vereinbarungen“ der „Allianz“ meilenweit von einer wirklichen Ausbildungsgarantie entfernt. Im Zuge einer vornehmlich demografisch bedingten „Entspannung“ der Ausbildungsplatzsituation ab 2018 wird das Ziel einer Ausbildungsplatzgarantie mehr und mehr aus dem politischen Blickfeld verdrängt. Doch ein „auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot“ nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gab es seit 1977 nur ein einziges Mal: im Jahr 1992. Doch genau hierin liegt eine wesentliche Ursache für die „Passungsprobleme“ zwischen unbesetzten Ausbildungsplätzen und Lehrstellen suchenden Jugendlichen. Im Jahr 2019 verhindert die Regierungsmehrheit bei der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes wie auch schon 2005, das Grundproblem der dualen Ausbildung durch einen Rechtsanspruch auf Ausbildung zu beseitigen.



Wer soll das bezahlen?

Zu den finanzpolitischen Problemen der Corona-Krise

Bund und Bundesländer versuchen, den Absturz der deutschen Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise durch kreditfinanzierte Maßnahmenpakete von erheblicher Größe abzufedern. Ende März wurde im Bundestag beschlossen, Kredite in Höhe von 156 Milliarden Euro aufzunehmen. Fast zeitgleich hat der Hessische Landtag ebenfalls einen Nachtragshaushalt verabschiedet. Der Landesregierung stehen so zwei Milliarden Euro für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung. Weitere haushaltspolitische Maßnahmen sind sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene angekündigt.

Zwar sieht die im Grundgesetz und in der Hessischen Landesverfassung verankerte Schuldenbremse vor, dass konjunkturbedingte Auslastungsschwankungen der Wirtschaft und ihre Auswirkungen auf Bundes- und Landeshaushalt die Aufnahme von Krediten ermöglicht. Zudem verfügt der Bund im Gegensatz zu den Bundesländern generell über die Möglichkeit, sich in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu verschulden. Da diese Spielräume aber weder

im Bund noch in Hessen und anderen Bundesländern für die verabschiedeten Nachtragshaushalte ausreichen, wird von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, nach der in einer außergewöhnlichen Notsituation Kredite zur Finanzierung von staatlichen Ausgaben möglich sind. Für diese Kredite ist allerdings ein Tilgungsplan aufzustellen, der die Rückzahlung „in angemessener Zeit“ vorsieht. Für die Mittel, die der Bund an Krediten aufgrund der Ausnahmeregelung aufnimmt, sind 20 Jahre festgeschrieben worden. In Hessen ist gesetzlich geregelt, dass die vollständige Tilgung „regelmäßig über einen Zeitraum von sieben Jahren erfolgen“ soll.

Wir wirken die Maßnahmen?

Die staatlichen Maßnahmen von Bund und Ländern sind zum einen direkt als Hilfen zur Stärkung des Gesundheitssystems und zur Pandemiebekämpfung gedacht, zum anderen erhalten kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler Zuschüsse für ihre Betriebskosten, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Das wichtigste Hilfsinstrument für die abhängig Beschäftigten ist die so genannte Kurzarbeit bzw. das in diesem Zusammenhang bezahlt Kurzarbeitergeld. Im Falle von Kurzarbeit wird die übliche Arbeitszeit aufgrund eines vorübergehenden Arbeitsausfalls verringert. Von der Kurzarbeit können einige oder alle Beschäftigte in einem Betrieb betroffen sein. Kurzarbeitergeld wird gezahlt, um Entlassungen zu vermeiden. Es dient dazu, den Verdienstaufschlag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zumindest in Teilen auszugleichen. Zum Teil wird das Kurzarbeitergeld aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen aufgestockt.

So positiv die geschilderten Maßnahmen auch zu bewerten sind – sie werden einen dramatischen Absturz der deutschen Konjunktur nicht verhindern können. Da das Kurzarbeitergeld die Einkommenseinbußen der abhängig Beschäftigten nicht voll wettmacht und die gegen die Corona-Pandemie verhängten Maßnahmen Konsummöglich-

keiten drastisch einschränken, wird es zu Nachfrageausfällen kommen. Auch Selbständige und Freiberufler werden zum Teil erhebliche Einkommenseinbußen aufweisen, die nicht ausgeglichen werden. Zusätzliche Kredite, die von Unternehmen jetzt aufgenommen werden müssen, können schnell zur Überschuldung führen. Zudem dürfte eine hohe Unsicherheit sowohl bei den privaten Haushalten als auch bei den Unternehmen bestehen, solange die medizinische Lage nicht vollkommen unter Kontrolle ist. Diese Unsicherheit dürfte bei den privaten Haushalten zu einer allgemeinen Kaufzurückhaltung bei Gütern für den langfristigen Gebrauch und bei den Unternehmen zum Aufschub von Investitionen führen. Auch die hohe Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Außenhandel dürfte sich als Problem erweisen, denn es ist ein erheblicher Einbruch der Exportnachfrage zu erwarten. Und schließlich ist nicht absehbar, in welchem Umfang internationale Lieferketten unterbrochen sein werden.

Letztlich ist die Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs davon abhängig, wie lange die aufgrund der Pandemie ergriffenen Maßnahmen aufrechterhalten werden müssen.

Wenig Beachtung findet im Moment die finanzielle Lage der Gemeinden, Städte und Landkreise. Auf diese kommen erhebliche Probleme zu, da sie mit dem Wegbrechen ihrer Einnahmen aus Steuern, Nahverkehr und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schwimmbädern) zurecht kommen müssen. Problematisch ist dies, weil viele Kommunen bereits in der Vergangenheit erhebliche Sparanstrengungen unternommen haben, um ihre Haushalte auszugleichen und Kredite abzubauen. Gerade auf der kommunalen Ebene besteht ein erheblicher Investitionsstau etwa im Bereich der Schulen und der Verkehrsinfrastruktur. Zurückgehende Einnahmen aus Steuern drohen hier die sowieso viel zu geringe Investitionstätigkeit weiter zu einschränken. Hinzu kommt ein Mangel an Personal in vielen Bereichen, zu denken ist etwa an die Kindertageseinrichtungen.

Auf der europäischen Ebene ist der Stabilitätspakt ausgesetzt worden. Dadurch unterliegen die Länder der Eurozone keinen Beschränkungen bei der Aufnahme von Schulden, um die Corona-Krise zu bekämpfen. Um weitere Maßnahmen gab und gibt es zwischen den Euroländern heftigen Streit. Beschlossen wurden ein 500 Milliarden Euro umfassendes Hilfsprogramm und die Gründung eines Wiederaufbaufonds. Eine Einigung der Mitgliedsstaaten über Umfang, Finanzierung und Verwendung der Gelder stand bei Redaktionsschluss dieser HLZ noch aus.

Ein erheblicher Konflikt besteht unter den europäischen Ländern über die Einführung von Euro- bzw. Corona-Bonds: Gemeinsam aufgenommene Anleihen könnten Mittel mobilisieren, die dann insbesondere hochverschuldeten südeuropäischen Ländern helfen. Während die südeuropäischen Länder eine gemeinsame Kreditaufnahme einfordern, um so auf Basis von günstigen Finanzierungskosten an ausreichende Mittel zu kommen, lehnen insbesondere Deutschland, die Niederlande und Finnland dies ab.

Zur finanziellen Stabilisierung der Lage in der Eurozone trägt aktuell die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) bei. Sie hat ein Pandemie-Notfall-Kaufprogramm in Höhe von 750 Milliarden Euro für dieses Jahr verkündet. Zusammen mit bereits bestehenden Kaufprogrammen ergibt sich rechnerisch so ein monatliches Kaufvolumen von 100 Milliarden Euro. Hinzu kommt, dass die EZB die bisher bestehende Regel suspendiert hat, nicht mehr als ein Drittel der ausstehenden Anleihen eines Landes zu kaufen. Die EZB kann so verhindern, dass die Renditen der Staatsanleihen von Ländern wie Italien oder Spanien und damit die Zinskosten der betroffenen Staaten steigen. Faktisch stellt die EZB durch den Erwerb der Staatsanleihen am Sekundärmarkt die Kreditfinanzierung der öffentlichen Haushalte der Euro-Staaten sicher, indem sie bereits in Umlauf befindliche Anleihen kauft.

Die aktuelle Krisenpolitik der öffentlichen Hand ist mit Blick auf die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in Deutschland vom Grundsatz her absolut richtig und angemessen: Die Massenkauftkraft soll stabilisiert und eine Welle von Unternehmenspleiten verhindert werden. Hinterfragt werden kann natürlich, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen.



Die Antwort auf diese Frage dürfte vor allem davon abhängen, wie lange die krisenbedingten Maßnahmen im Inland noch andauern und wie stark die Exportnachfrage einbricht.

Große Probleme werden allerdings aufgrund der Schuldenbremse auf die öffentlichen Haushalte zukommen: Wenn die Krise vorüber ist, besteht der Zwang zur Tilgung der jetzt aufgenommenen Kredite. Außerdem müssen die Defizite in den Haushalten zurückgeführt werden. So drohen massive Spar- und Kürzungsprogramme, die die Konjunktur zusätzlich belasten und wichtige staatliche Aufgaben beschneiden. Hier entpuppt sich die Schuldenbremse einmal mehr als ein untaugliches Instrument für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik.

Problematischer als in Deutschland ist die Lage in den südeuropäischen Ländern. Hier liegt die Staatsverschuldung aufgrund der Euro-Krise aktuell schon auf einem Niveau zwischen knapp 100 und 175 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die ökonomische Situation in diesen Ländern droht sich in der nächsten Zeit unter anderem deshalb weiter zuzuspitzen, weil ihre Wertschöpfung stark vom Tourismus abhängt – in Portugal, Spanien, Griechenland und Italien sind dies zwischen zehn und 20 Prozent. Auch der Rückgang der Urlaubsreisen in diese Länder wird Wirtschaft und Beschäftigung in erheblichem Umfang belasten.

Um die Probleme der Eurozone zu lösen, wären zunächst einmal die schon erwähnten Corona-Bonds ein geeignetes Instrument. Durch die gemeinsame Haftung für die Staatsschulden könnten Mittel mobilisiert werden, um auch den hochverschuldeten europäischen Staaten genug Geld zur Bewältigung der aktuellen Krise zukommen zu lassen. Diese Länder mahnen zurecht eine eu-

ropäische Lösung der Corona-Krise an. Wird diese Lösung nicht gewählt, dürfte die Gefahr sehr hoch sein, dass die Eurozone und damit die gesamte Europäische Union auseinanderbrechen.

Das Problem der steigenden Verschuldung im Euroraum könnte die Europäische Zentralbank lösen, indem sie die Corona-Bonds und aufgrund der Krise national emittierte Staatsanleihen aufkauft – und diese Staatsverschuldung nach der Krise dann faktisch stillgelegt wird, etwa durch eine Umwandlung in unverzinsliche Staatsanleihen mit einer unendlichen Laufzeit. Dies käme einer Direktfinanzierung der staatlichen Haushalte durch die Notenbank ohne Zins- und Tilgungsverpflichtung gleich, würde aber natürlich einen Tabubruch mit der neoliberalen Zentralbank-Doktrin darstellen.

Eine Direktfinanzierung des Staates durch Notenbanken wird in der Regel abgelehnt, insbesondere weil hierdurch eine nachfrageseitig angetriebene Inflation befürchtet wird. Diese Sorge ist grundsätzlich nicht unbegründet, aber in der gegenwärtigen Situation einer deutlich einbrechenden Nachfrage ist ein starker Anstieg der Preissteigerung nicht zu erwarten. Vielmehr kommt es aktuell darauf an, Zahlungsketten möglichst aufrecht zu erhalten und schon bisherr hochverschuldeten Staaten die Möglichkeit zu eröffnen, dringend erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Und würden die Staatsschulden aufgrund der Corona-Krise nach einer wirtschaftlichen Erholung wie vorgeschlagen faktisch gestrichen und die Schuldenbremse bzw. der europäische Fiskalpakt abgeschafft, dann wären die öffentlichen Haushalte nicht den strangulierenden Konsolidierungszwängen ausgesetzt, die nach der Krise drohen.

Kai Eicker-Wolf

Foto: Bernd
Kammerer/
DGB



Kein Spaziergang für die Demokratie

Trotz Corona: Das Demonstrationsrecht verteidigen

Solange der DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften an der Einhaltung des Versammlungsverbotes infolge der Coronakrise festhalten, begeben sich die Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik eines wichtigen Mittels, um die Rechte und Interessen ihrer Mitglieder und der Arbeitnehmerschaft insgesamt wirkungsvoll zu vertreten. Anlässe dafür Streitbar einzutreten gäbe es genug und sie sind durch die Folgen der Pandemie nicht geringer geworden, ganz im Gegenteil:

- Die CoV-19-Arbeitszeitverordnung hebt grundlegende Arbeitsschutzbestimmungen, zunächst befristet bis zum 31. Juli 2020, aus: Die täglich zulässige Höchstarbeitszeit wird von zehn auf zwölf Stunden erhöht, die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsphasen von elf auf neun Stunden reduziert und das bestehende Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen für viele Beschäftigte aufgeweicht. (HLZ S.5)

- Der schon vor der Coronakrise vorgelegte Gesetzentwurf zur Eindämmung befristeter Arbeitsverhältnisse wurde auf Eis gelegt, denn es gebe, so SPD-Arbeitsminister Hubertus Heil wörtlich, „andere Aufgaben, um die wir uns jetzt kümmern müssen“. Damit wurde das Verbot der sachgrundlosen Befristungen, die gerade auch im Schulbereich um sich gegriffen haben, erneut vertagt.

- Die gemäß Infektionsschutzkriterien katastrophalen Verhältnisse an vielen Arbeitsplätzen unterlaufen gezielt sowohl die Verhaltensgebote der Exekutive als auch die neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesarbeitsministeriums.

Arbeitnehmerrechte in Gefahr

Konkret betroffen waren unter anderem die zur Rettung des deutschen Spargels eingeflogenen 80.000 rumänischen Arbeiterinnen und Arbeiter. Nicht nur die Kolleginnen und Kollegen des Berliner Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit des DGB gewannen beim Besuch auf Bauernhöfen im Spreewald den Eindruck,

„dass die Maßnahmen zwar den Infektionsschutz der deutschen Bevölkerung im Blick haben, Arbeitsrechte und Gesundheitsschutz der Arbeiterinnen und Arbeiter aber deutlich zu kurz kommen“.

Der stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende und frühere Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen Stefan Körzell warnte davor, „die Krisensituation auszunutzen, um Arbeitnehmerrechte wie den Mindestlohn zu schleifen“:

„Der Mindestlohn ist die unterste Haltelinie, die auch in der Krise ausnahmslos für alle Beschäftigten gilt, auch für Saisonarbeiterinnen und -arbeiter in der Landwirtschaft.“

Diese unvollständige Aufzählung von unhaltbaren Zuständen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt den dringenden Handlungsbedarf der Gewerkschaften: Ohne die Möglichkeit zu innerbetrieblichen Versammlungen und ohne die Gelegenheit zu Demonstrationen in der breiteren Öffentlichkeit bleibt gewerkschaftliches Handeln weitgehend wirkungslos.

Anliegen der Zivilgesellschaft

Daneben gibt es auch in der Coronakrise wichtige demokratische Anliegen der Zivilgesellschaft, die durch das Versammlungsverbot auf Eis gelegt sind:

- Im Anschluss an den putschartigen Versuch, in Thüringen einen Ministerpräsidenten von Gnaden der dortigen AfD-Landtagsfraktion zu installieren, kam es zu einer bundesweiten Demonstrationenbewegung von solcher Breite, dass die bürgerlichen Helfer der Rechtsextremen in FDP und Ost-CDU sich zu einem Rückzieher gezwungen sahen.

- Wie schmerzhaft notwendig ein massenhaftes Eintreten gegen grassierenden Rassismus, Migrantenfeindschaft und Antisemitismus ist, haben die Ereignisse von Halle und Hanau gezeigt. Die sich daran anschließende Solidaritätsbewegung war gerade dabei, an Kraft und Breitenwirkung zu gewinnen, als die Pandemiekrise einsetzte und alle öffentlichen Kundgebungen unterbunden wurden.

- Die Verschärfung des EU-Grenzregimes zur Abwehr von Flüchtlingen aus

den Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten im Nahen Osten und in Libyen sowie in Griechenland steht in engem Zusammenhang mit der Pandemie. Berichte über die katastrophalen Bedingungen in den Lagern gehen in den Medien unter. Die neue Undurchlässigkeit der Grenzen unterminiert die völkerrechtlichen Regelungen zum Schutz von Flüchtlingen und das Recht auf Asyl in nie gekanntem Ausmaß. Vorgänge wie diese, die allgemein in den bürgerlichen Medien keine oder eine schlechte Presse haben, können nur durch nachhaltige Proteste auf den Straßen der Republik die ihnen gebührende öffentliche Aufmerksamkeit erhalten.

Ein Versuch von Anhängern der Aktion Seebrücke am 5. April am Mainufer in Frankfurt, gegen diese Zustände zu demonstrieren, wurde trotz Beachtung der Abstandsregeln von der Polizei mit teils massivem Körpereinsatz aufgelöst. Verfassungsrechtler und Oppositionsparteien vertraten dagegen den Standpunkt, dass der Infektionsschutz nicht das Versammlungsrecht aufheben könne.

Verfassungsgericht nur halbherzig

Auch in Gießen wollten die Ordnungsbehörden Demonstrationen unter dem Titel „Gesundheit stärken statt Grundrechte schwächen – Schutz vor Viren, nicht vor Menschen“ untersagen, allerdings scheiterte die Stadt mit ihrem Verbot vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG), das in einem Eilverfahren entsprechende Urteile der Verwaltungsgerichte aufhob. Eine bedingungslose Bestätigung des Demonstrationsrechts kam dabei allerdings nicht heraus. Das BVerfG wirft der Ordnungsbehörde lediglich vor, verkannt zu haben, „dass § 1 der Verordnung der Versammlungsbehörde für die Ausübung des durch § 15 Abs.1 Versammlungsgesetz eingeräumten Ermessens gerade auch zur Berücksichtigung der grundgesetzlich geschützten Versammlungsfreiheit einen Entscheidungsspielraum lässt“.

Mit anderen Worten: Da durch die hessische Infektionsschutzverordnung Demonstrationen nicht ausdrücklich ver-

boten seien, hätte die Stadt Gießen bei ihrer Entscheidung auf eine Bestimmung im Versammlungsgesetz zurückgreifen können, die ihr einen Ermessensspielraum zugunsten einer Genehmigung der Demonstration lasse. Damit aber bestreitet das BVG keineswegs die grundsätzliche Entscheidungshoheit der Ordnungsbehörde über Verbot oder Genehmigung von Versammlungen, sondern mahnt lediglich an, für eine Entscheidung „die konkreten Umstände des Einzelfalls“ zu berücksichtigen. Dies lässt der Stadt die Möglichkeit, „nach pflichtgemäßem Ermessen“ darüber zu entscheiden, „ob die Durchführung der angemeldeten Versammlungen (...) von bestimmten Auflagen abhängig gemacht, oder, sofern sich diese als unzureichend darstellen sollten, verboten wird.“

Wer aber die Souveränität über die zu erteilenden Auflagen hat, besitzt auch ein Stück weit die Souveränität über Verbot und Genehmigung einer Demonstration.

Wie weit diese Definitionsmacht die Versammlungsfreiheit einschränken kann, zeigt eine für den 29. April auf dem Frankfurter Römerberg geplante Demonstration von Eltern, die sich dafür aussprachen, die Belange von Kleinkindern in der Coronakrise stärker zu berücksichtigen. Nach Aussagen der Organisatorin *Leonie Rhein* stand die Demo aufgrund der Auflagen kurz vor dem Scheitern. Leonie Rhein störte sich dabei weniger an den Vorgaben zur maximalen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder den Abstandsregeln, sondern vor allem daran, dass ihr „in den Gesprächen mit dem Frankfurter Ordnungsamt nahegelegt worden“ sei, „die Veranstaltung im Vorfeld nicht zu bewerben“:

„Weder solle sie in den sozialen Medien noch durch die Presse angekündigt werden. Andernfalls könne die Veranstaltung noch verboten werden.“ (hessenschau.de vom 29.4.2020)

Bastionen demokratischer Teilhabe

Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit oder das Recht auf freie Meinungsäußerung haben sich in der Verfolgung von konkreten Anliegen, Forderungen und Zielen zu bewähren, die am Maßstab von materiellen und sozialen Interessen und der Menschenrechte zu Recht als demokratisch legitimiert angesehen werden können. Demonstrationen, wie sie beispielsweise rund um



Trotz Einhaltung aller Abstandsregeln und Mundschutz löste die Polizei eine Demonstration der „Seebrücke“, die sich für die Aufnahme von Menschen aus den griechischen Flüchtlingslagern einsetzt, am Frankfurter Mainufer am 5. April auf. (Foto: Protestfotografie Frankfurt)

die Webplattform „Nichtohneuns“ veranstaltet werden, die auch hinter der Demonstration am 18. April in Darmstadt stand, mögen naiv Gutwillige anziehen, die sich Sorgen um den Zustand der bundesdeutschen Demokratie machen. Sie müssen sich aber wegen der mangelnden Trennschärfe ihrer Parolen und Forderungen den Vorwurf gefallen lassen, extrem rechte Trittbrettfahrer mit ihrer Hetze, wie sie auch in Darmstadt verbreitet wurde, einzuladen. Eine wirkliche Verteidigung des Versammlungsrechts kann nur gelingen, wenn Veranstalter auftreten, die sich klar gegen Rechtsaußen abgrenzen und eben keine schwammigen Ziele verfolgen, hinter denen sich eine nebulöse Menge auf den Straßen der Republik tummeln kann, deren Teilnehmer auch noch Pegida und ähnliche Hetzdemos als höchst legitime Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit ansehen.

Nicht anschlussfähig für die Gewerkschaften sind auch Manifestationen wie die „Spaziergänge für die Demokratie“ rings um den Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin, die durch Verbreitung über Videoclips im Netz einige Furore machen und die von der besagten Webplattform organisiert und beworben werden. Wo Figuren wie das AfD-Mitglied *Karolin Matthie* auftre-

ten, die mit ihrer Kampagne für erleichterten Zugang zu Waffenbesitz einer Brutalisierung der sozialen Verhältnisse das Wort redet und den Waffenproduzenten die Lobbyistin macht, sollten Linke das Weite suchen.

Die Regierenden und die deutsche Wirtschaft werden alles versuchen, die sich auftürmenden Lasten der Pandemiekrise auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sozial benachteiligte Gruppen der Bevölkerung abzuwälzen. Auf die Gewerkschaften dürfte in dieser Situation eine Herausforderung von historischen Ausmaßen zukommen, um die mühsam erkämpften Rechte zu verteidigen. Uneingeschränkte Meinungs- und Publikationsfreiheit, aber auch vor allem das Recht auf Versammlungsfreiheit bilden hierbei unverzichtbare Bastionen demokratischer Teilhabe, für die unter Berücksichtigung des notwendigen Infektionsschutzes in naher Zukunft mit deutlichem Nachdruck auch von Gewerkschaftsseite eingetreten werden muss. Der in der Nachkriegsgeschichte einmalige Rückzug des DGB zum 1. Mai ins Netz mag aus Gründen des Gesundheitsschutzes legitim gewesen sein. Doch schon die Kämpfe der allernächsten Zukunft werden nicht (allein) virtuell geführt werden können.

Ernst Olbrich

Privatschulen: Leicht gebremste Dynamik

Seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts ist die Zahl der Privatschulen in Hessen deutlich gestiegen. Besonders stark ist die Zunahme im Grundschulbereich (vgl. Tabelle 2). Parallel dazu ist auch ein Anstieg der Zahl der Schülerinnen zu beobachten, die diese Schulen besuchen. (1) Besonders stark ist das Wachstum im Bereich der Grundschulen, regional auffällig die starke Dynamik in Südhessen und in der Region Frankfurt.

Nach den neuesten Erhebungen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf Privatschulen auch im Schuljahr 2018/19 wieder um 300 auf nun

47.000 gewachsen. Damit fällt die jährliche Zunahme allerdings vergleichsweise schwach aus. Verantwortlich hierfür könnte sein, dass in Hessen gegenüber dem Schuljahr 2017/18 zwei Privatschulen weniger in Betrieb sind. Der Anteil der Privatschulen besuchenden Kinder und Jugendlichen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler hat sich nicht verändert – er beträgt in Hessen nach wie vor 7,5 Prozent.

Wird die regionale Entwicklung der Schülerzahlen in den Blick genommen, dann sticht der Rückgang der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen

von knapp 160 im Hochtaunuskreis ins Auge, wo relativ viele Kinder und Jugendliche Privatschulen besuchen. Verantwortlich für die negative Entwicklung dürfte die Schließung von drei der zuvor 15 Privatschulen sein.

Das Wachstum der Privatschulen ist ein bundesweites Phänomen und findet seinen Ausdruck in der Zunahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen. Allerdings muss der besonders starke Anstieg in den ostdeutschen Ländern zum Teil als „Nachholeffekt“ interpretiert werden (Tabelle 1). Darüber hinaus haben insbesondere in Ostdeutschland öffentliche Träger aufgrund geringer Schülerzahl Schulstandorte geschlossen, an deren Stelle Schulen in privater Trägerschaft getreten sind.

Die Mehrheit der Bundesländer verfügt über einen höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen an Privatschulen als Hessen, und auch die Veränderung dieses Anteils ist in Hessen eher unterdurchschnittlich. Allerdings weist Hessen unter den westdeutschen Flächenländern den höchsten Wert bei den Grundschulen auf, der mit einem Plus von 2,5 Prozentpunkten in dieser Ländergruppe zudem besonders dynamisch ausfällt. Wird die Entwicklung in Südhessen in den Blick genommen, dann fällt auch hier der Grundschulbereich auf: Die Zunahme der Anteilswerte im Grundschulbereich ist recht stark und die Quote der Stadt Frankfurt besonders hoch.

Bedenklich ist der in allen Bundesländern zu beobachtende Anstieg der Schülerzahl auf Privatschulen, weil dieser mit einer zunehmenden sozialen Segregation einhergeht: Der Anteil von Kindern mit Akademikereltern an Privatschulen ist gestiegen und fällt zudem deutlich höher aus als an öffentlichen Schulen. Schülerinnen und Schüler, die Privatschulen besuchen, leben häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen. Vor diesem Hintergrund ist gerade die besonders dynamische Zunahme im Grundschulbereich problematisch, da das Grundgesetz in Artikel 7 Absatz 5 höhere Anforderungen für deren Genehmigung voraussetzt als für die weiterführenden Schulen: Hier muss eigentlich ein „be-

Tabelle 1:
Anteil der Privatschulen an der Gesamtschülerschaft im Schuljahr 2018/19
Veränderungen gegenüber dem Schuljahr 2005/06 in den Bundesländern *

Bundesland	Schulen		Grundschulen	
	Quote 2018/19 in Prozent **	Veränderung gegenüber 2005/06 **	Quote 2018/19 in Prozent **	Veränderung der Quote gegenüber 2005/06 **
Baden-Württemberg (1)	9,6	+2,7	2,8	+1,3
Bayern (2)	11,1	+1,6	3,7	+1,0
Berlin (1)	10,1	+4,2	6,8	+1,4
Brandenburg	10,4	+6,6	7,8	+4,3
Bremen (3)	9,4	+1,7	6,4	-0,9
Hamburg	10,3	+0,8	9,1	-0,4
Hessen	7,5	+2,0	4,3	+2,5
Mecklenburg-Vorpommern (3)	11,9	+6,2	10,9	+4,1
Niedersachsen	6,4	+1,5	0,9	+0,7
Nordrhein-Westfalen (4)	8,4	+1,5	1,4	+0,7
Rheinland-Pfalz (5)	8,3	+1,8	2,1	+0,8
Sachsen	10,5	+6,2	7,4	+2,6
Sachsen-Anhalt (6)	9,4	+4,3	7,4	+2,2
Schleswig-Holstein (1)	5,1	+1,5	3,5	+1,6
Thüringen (1)	8,9	+4,3	5,4	+2,8
Regierungsbezirk Darmstadt	7,7	+2,1	5,3	+3,1
Region Rhein-Main	7,4	+2,3	5,8	+3,3
Frankfurt	10,0	+3,1	12,1	+4,5

* Wegen fehlender Angaben ist das Saarland nicht erfasst.

** Die Quoten beziehen sich auf das Schuljahr 2018/19 und die Veränderung gegenüber 2005/06. Für die folgenden Bundesländer werden abweichende Schuljahre erfasst:

(1) Baden-Württemberg, Berlin, Schleswig-Holstein und Thüringen: 2017/18 und Veränderung 2005/06-2017/18

(2) Bayern: 2017/18 und Veränderung 2004/05-2017/18

(3) Bremen: 2018/19 und Veränderung 2006/07-2018/19

(4) Nordrhein-Westfalen: 2016/17 und Veränderung 2005/06-2016/17

(5) Rheinland-Pfalz: 2015/16 und Veränderung 2007/08-2015/16

(6) Sachsen-Anhalt: 2017/18 und Veränderung 2007/08-2017/18

sonderes pädagogisches Interesse“ vorliegen. Häufig dürften Eltern ihre Kinder auf Privatschulen schicken, weil sie hier einen besseren Bildungserfolg erwarten. Empirische Befunde widersprechen dieser Erwartung: Wenn der Einfluss des familiären Hintergrunds – insbesondere Einkommen und berufliche Stellung der Eltern – berücksichtigt wird, dann bestehen bei den erworbenen Kompetenzen der Kinder zwischen den beiden Schultypen nur geringe Unterschiede.

Kai Eicker-Wolf

(1) vgl. HLZ 5/2019 und aktuell Klaus Klemm u.a. Privatschulen in Deutschland, Berlin 2018

Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in Hessen in den Schuljahren 2005/06 und 2018/19

Regierungsbezirk / Region	Privatschulen gesamt			private Grundschulen		
	2005/06	2018/19	Differenz	2005/06	2018/19	Differenz
Hessen	38.196	47.002	8.806	4.669	9.618	4.949
RB Darmstadt	23.655	31.377	7.722	3.451	7.761	4.310
RB Gießen	5.247	5.501	254	514	782	268
RB Kassel	9.294	10.124	830	704	1.075	371
Stadtregion Frankfurt*	14.109	20.366	6.257	2.438	5.706	3.268
Stadt Frankfurt	4.134	7.081	2.947	1.633	3.241	1.608

* Die Stadtregion Frankfurt umfasst in Anlehnung an die harmonisierten Begriffe des Statistischen Amtes der Europäischen Union die beiden kreisfreien Städte Frankfurt und Offenbach sowie den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis, den Wetteraukreis, den Main-Kinzig-Kreis sowie die Landkreise Offenbach und Groß-Gerau.

Kultusministerium beendet Kooperation mit DITIB

Am 28. April gab Kultusminister *Lorz* bekannt, dass das Hessische Kultusministerium (HKM) die Kooperation mit der DITIB Hessen zur Durchführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts beendet und der ihr 2012 erteilte Bescheid „ausgesetzt“ wird. Hessen hatte 2012 als erstes Bundesland einen bekenntnisorientierten Islamunterricht eingeführt, Kooperationsvereinbarungen mit der DITIB Hessen und den Ahmadiyya-Gemeinden abgeschlossen und Rahmenlehrpläne vereinbart. Der Religionsunterricht in Kooperation mit der DITIB in derzeit 56 Grundschulen und zwölf weiterführenden Schulen wird von Lehrerinnen und Lehrern erteilt, die über das erste und zweite Staatsexamen verfügen und beim Land Hessen beschäftigt sind.

Berichte über eine einseitige Einflussnahme oder Indoktrination im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts lagen weder dem HKM noch der GEW vor. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung um die Kooperation mit der DITIB stand von Anfang an die Frage der Unabhängigkeit des Moscheeverbands von der türkischen Regierung. Die repressiven und antidemokratischen Entwicklungen in der Türkei verschärften auch aus Sicht der GEW Hessen die Notwendigkeit, diese Frage ernsthaft zu prüfen. Bereits 2017 lagen dazu drei wissenschaftliche Gutachten und auf dieser Grundlage formulierte Anforderungen an die DITIB zum Nachweis ihrer Unabhängigkeit vor.

Warum die von der DITIB eingereichten Satzungsänderungen, die In-

formationen zur personellen Zusammensetzung der DITIB-Vorstände und das vorgelegte Mitgliederverzeichnis nicht ausreichten, erklärte Kultusminister *Lorz* in seiner Erklärung Ende April nicht. Für die anstehende Überprüfung seiner Entscheidung durch die von der DITIB angerufenen Gerichte werden diese Fragen eine entscheidende Rolle spielen. *Lorz* erklärte lediglich, „dass die Zweifel an der Erfüllung der notwendigen Kriterien durch DITIB Hessen weiterhin nicht im notwendigen Maße ausgeräumt werden konnten“.

Neuer staatlicher Islamunterricht

Das HKM hatte bereits für das Schuljahr 2019/20 die Fortsetzung der Kooperation mit der DITIB für die 7. Klassen ausgesetzt, die im Zuge des sukzessiven Aufbaus erstmals in das Angebot eines islamischen Religionsunterrichts einbezogen werden sollten. Stattdessen hatte das HKM für die 7. Klassen einen nicht bekenntnisorientierten „Islamunterricht“ aus dem Hut gezaubert, an dem im laufenden Schuljahr nach Angaben des HKM rund 150 Schülerinnen und Schüler sowie neun Lehrkräfte an sechs weiterführenden Schulen teilnehmen. Dieser „Schulversuch ‚Islamunterricht‘“ soll im neuen Schuljahr 2020/2021 auf den gesamten DITIB-Religionsunterricht übertragen werden, der dann ebenfalls von denselben Lehrkräften erteilt werden soll. Die Ausbildung für das Fach „Islamische Religion“ soll sowohl an den Hochschulen als auch im Referendariat fortgesetzt werden können.

Dieser Kurswechsel der Landesregierung wirft verfassungsrechtliche Fragen auf, da der Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes „ordentliches Lehrfach“ ist und „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ wird. Auch wenn es in der GEW große Sympathien für die Forderung nach einem „Ethikunterricht für alle“ an Stelle des konfessionellen Religionsunterrichts gibt, kommen auch wir am Grundgesetz und an Artikel 57 der Hessischen Verfassung nicht vorbei, die Ausdruck der Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung der Religionen sind.

GEW gegen Konsultatsunterricht

Für die GEW, die sich in großer Solidarität mit der türkischen Bildungsgewerkschaft EGITIM SEN sehr kritisch mit den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, der Repression gegen die Beschäftigten im Bildungswesen und den Versuchen zur Zerschlagung der Gewerkschaften befasst, ist jeder Versuch der Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Sinn der Politik Erdogans inakzeptabel. Deshalb hat die GEW jetzt erneut ihre Forderung bekräftigt, die direkten Vereinbarungen des HKM mit den türkischen Konsulaten über den Türkischunterricht in hessischen Schulen umgehend zu kündigen und den herkunftssprachlichen Unterricht wieder in ausschließlicher Verantwortung des Landes Hessen anzubieten (HLZ S. 5).
Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Antisemitismus an Schulen

Die aktuelle Studie der Soziologin *Julia Bernstein* über „Antisemitismus an deutschen Schulen“ ist deshalb so interessant, weil sie erstmals auch die Perspektive von jüdischen Betroffenen empirisch untersucht hat. Diese Perspektive wird mit der von nicht-jüdischen Lehrkräften kontrastiert, was einen umfassenden und differenzierten Blick auf die Verbreitung von Antisemitismus und den Umgang damit ermöglicht.

„Und dann gibt es eine Debatte darüber, ob es Juden gibt oder nicht, aber nicht, ob es Antisemitismus gibt oder nicht.“ (S.396)

Dabei wird schnell klar: Antisemitismus ist ein Thema. Denn die Betroffenen sehen sich mit vielfältigen Formen judenfeindlicher Äußerungen und Handlungen konfrontiert. Aber wie stehen die Lehrkräfte dazu? Die Mehrheit der nicht-jüdischen Lehrkräfte bagatelisiert den alltäglichen Antisemitismus oder erkennt ihn erst gar nicht. Hinzu kommt eine große Unsicherheit in der

Frage, wie mit antisemitischen Vorfällen umgegangen werden soll.

Antisemitische Äußerungen werden als Späße oder als angeblich legitime „Israelkritik“ abgetan. Ein Einschreiten wird auch deshalb als unnötig angesehen, weil es ja ohnehin keine Juden an der Schule gäbe. Doch Jüdinnen und Juden verschweigen ihre jüdische Identität oft, um antisemitischen Anfeindungen zu entgehen, wie die Studie zeigt. Lehrerinnen und Lehrer können also gar nicht wissen, ob es unmittelbar Betroffene gibt. Gemäß ihrem Auftrag zur Wahrung des Kindeswohls und zum Schutz vor Diskriminierung sollten sie daher prinzipiell von der Möglichkeit ausgehen, dass jüdische Kinder an der Schule sind.

Der Abbau von Diskriminierung ist aber auch ein Lernziel für alle Schülerinnen und Schüler. Durch fehlendes Einschreiten wird Antisemitismus für alle zur Selbstverständlichkeit und für jüdische Schülerinnen und Schüler zur legitimierten diskriminierenden Alltagserfahrung. Dass das der Normalfall an deutschen Schulen ist, zeigt die Studie anhand von Interviews mit be-

troffenen Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern jüdischer Gemeinden oder Expertinnen und Experten aus der Bildungs- und Beratungsarbeit, die diese Erfahrungen geschildert bekommen, leider nur zu deutlich.

„Ich habe das Gefühl, dass ich alles selbst in die Hand nehmen muss, und ich bin einfach genervt davon.“ (S.186)

Der Mangel an Bewusstsein für die Notwendigkeit eines kritischen Umgangs mit Antisemitismus in der Schule kommt auch in der Aussage einer jüdischen Lehrkraft zum Ausdruck, man müsse „alles immer selber machen als Betroffene“ (S.186).

Weltweit und auch in Deutschland gibt es eine Zunahme von Antisemitismus und antisemitischer Gewalt bis hin zu Morden wie beim rechtsextremistischen Terroranschlag auf eine Synagoge in Pittsburgh 2018 oder beim versuchten Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019. Der Anfang Mai präsentierte Jahresbericht zur „politisch motivierten Kriminalität“ verzeichnet für das Jahr 2019 über 2.000 antisemitisch motivierte Straftaten und damit einen neuen Höchststand und eine Zunahme um 13 Prozent gegenüber 2018. Diese massive Zunahme von Gewalt erfolgt aber nicht im luftleeren Raum, sondern ist Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Klimas, in dem Antisemitismus gehegt, als legitim empfunden oder in dem ihm zumindest passiv begegnet wird.

Bernstein konstatiert deutliche „Tendenzen der Zunahme und Normalisierung des Antisemitismus“ in der Gesellschaft, die sich „allesamt im sozialen Kontext Schule“ konkretisieren (S.13). Dabei knüpft sie an die ganz konkreten Erfahrungen von Juden und Jüdinnen an, was ihre Studie sehr anschaulich macht. Sie vermittelt abstraktes Wissen über Antisemitismus und seine vielfältigen Ausdrucksformen und verbindet dieses immer wieder mit Beispielen aus Alltagserfahrungen Betroffener.

Das zweite Kapitel des Buches bietet einen gut gegliederten Überblick über verschiedene Formen des Antisemitis-



Julia Bernstein: Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen, Verlag Beltz Juventa, 616 Seiten, April 2020, 49,95 Euro



Prof. Dr. Julia Bernstein hat eine Professur für Diskriminierung und Inklusion in der Einwanderungsgesellschaft an der Frankfurt University of Applied Sciences (FAS). Ihr Buch „Antisemitismus an Schulen“ basiert unter anderem auf dem Forschungsprojekt „Mach mal keine ‚Judenaktion!‘“ über „Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus“, das 2018 von Julia Bernstein unter Mitarbeit von Florian Didens, Nathalie Friedlender und Ricarda Theiss im Rahmen des Programms „Forschung für die Praxis“ der FAS durchgeführt wurde. Die Publikation ist nachzulesen unter www.frankfurt-university.de/antisemitismus-schule.

mus, vom Antijudaismus bis zum Philosemitismus, vom nationalsozialistischen über den sekundären bis zum israelbezogenen Antisemitismus. Für alle Formen finden sich aktuelle Beispiele in den Interviews mit den Betroffenen.

Im dritten Kapitel werden die unterschiedlichen Perspektiven von Betroffenen und nichtjüdischen Lehrkräften vorgestellt.

Einen eigenen Abschnitt erhalten die jüdischen Lehrkräfte. Auch wenn es inzwischen einige Fälle von Antisemitismus an Schulen gab, die öffentlich wurden und das Problem ins öffentliche Bewusstsein gerückt haben, so zeigen erst die vielen Fälle, die nicht in die Presse kommen, und deren Analyse das ganze Ausmaß auf.

Die Auswertung der Interviews mit 105 nicht-jüdischen Lehrerinnen und Lehrern zeigt „sowohl Defizite im pädagogischen Umgang mit Antisemitismus als auch seine Bagatellisierung und Reproduktion“ (S.383). Gerade die eigene Beteiligung an der Verbreitung von Antisemitismus ist aber in einem hohen Maße tabuisiert, denn es widerspricht in der Regel dem eigenen Selbstbild der Person oder auch der Institution, nicht antisemitisch zu sein.

„Die gesellschaftlichen Tendenzen der Zunahme und Normalisierung des Antisemitismus konkretisieren sich allesamt im sozialen Kontext Schule.“ (S.13)

Wer bereit ist, diesem Problem selbstkritisch zu begegnen – und die Bereitschaft zur Selbstkritik ist eine wesentliche professionelle Grundlage für alle diskriminierungskritischen Bildungsansätze –, der findet in dem Buch von Julia Bernstein eine Menge Material zur Selbstbefragung, das auch online zur Verfügung steht und sich auch im Unterricht einsetzen lässt.

So gibt es auch einen Katalog mit Aussagen, bei denen man angeben soll, ob sie antisemitisch sind. Auch die einzelnen Kapitel oder Abschnitte schließen immer wieder mit Fragenkatalogen ab, die jeweils auf ein Basiswissen zu bestimmten Themenkomplexen rekurrieren: zu Jüdinnen und Juden in Deutschland, zum Judentum, zur Shoah oder zu Israel. Im Anhang werden diese Fragen dann beantwortet.

Das fünfte Kapitel des Buches enthält Handlungsempfehlungen, die sich

aus den Forschungsbefunden, also aus den Erfahrungen der Betroffenen, ableiten. Auf 100 Seiten liefert Bernstein unter anderem Anregungen für den Umgang mit antisemitischen Äußerungen oder Angriffen, eine Übung zur Förderung von Empathie sowie Überlegungen zum Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft.

Einen eigenen Schwerpunkt bildet der israelbezogene Antisemitismus, der – so Bernstein – unter Schülerinnen und Schülern, aber auch unter Lehrkräften besonders stark verbreitet ist. Zu dessen Kernelementen gehört, dass der Staat Israel dämonisiert wird und Jüdinnen und Juden per se als seine Repräsentantinnen und Repräsentanten adressiert werden. Jüdische Schülerinnen und Schüler werden so zum Ziel entsprechender Anfeindungen und Angriffe.

Im Abschnitt über Rassismus und Antisemitismus geht es zunächst um die Unterschiede beider Ideologien. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass Antisemitismus oft unsichtbar gemacht wird, indem er lediglich als eine Unterkategorie von Rassismus aufgefasst wird. Gerade in der Migrationsgesellschaft kommt es in der pädagogischen Praxis aber darauf an, „Antisemitismus auch rassismuskritisch und Rassismus auch antisemitismuskritisch zu kontextualisieren“ (S. 304).

Bernstein geht auch der Frage nach, welche Rolle die NS-Zeit für den heutigen alltäglichen Antisemitismus spielt. Bei dem Blick auf die „Echo der Nazizeit“ zeigt sie sich überrascht, wie häufig es direkte Verweise auf Nazi-Symbole und die nationalsozialistische Vernichtungspraxis im Schulalltag gibt. Dazu zählen die Verwendung von Hitlergruß und Hakenkreuzen, Sprüche über „Gas“ und „Vergasung“, in denen Vernichtungsphantasien zum Ausdruck kommen, oder Witze über den Holocaust. Dabei findet man solches Verhalten keineswegs nur unter Schülerinnen und Schülern, die der Neonaziszene zuzuordnen sind. Der Umgang der Lehrkräfte sei durch emotionale Distanz zum Holocaust, die Sehnsucht nach positiven kollektiven deutschen Identitäten, eine Schlussstrichmentalität sowie verschiedene Abwehrmechanismen gekennzeichnet, wie sie typisch für den sogenannten sekundären oder Schuldabwehr-Antisemitismus sind.

Als Fazit der Studie lässt sich festhalten, dass Antisemitismus ein Thema an deutschen Schulen ist, dem es kritisch zu begegnen gilt. Es muss darum

gehen, die Betroffenen ernst zu nehmen und zu schützen, aber es geht im Sinne aller auch darum, in der Schule demokratische und an Gleichheitsgrundsätzen orientierte Verhaltensweisen zu leben und einzuüben.

„Antisemitismus ist rassismuskritisch und Rassismus auch antisemitismuskritisch zu kontextualisieren.“ (S. 304).

Lehrkräften kommt dabei eine besondere Verantwortung gegenüber allen Schülerinnen und Schülern zu. Wer sich dieser Verantwortung stellen will, findet in der Studie nicht nur die Möglichkeit zu einer breiten theoretischen Auseinandersetzung, sondern in den vielen empirischen Beispielen auch Anstöße zur Reflexion der eigenen Schulpraxis. Praktische Übungen und Handlungsempfehlungen runden das Ganze ab.

Katharina Rhein

Dr. Katharina Rhein ist Leiterin der Forschungsstelle NS-Pädagogik der Goethe-Universität Frankfurt. Ihre Dissertation zum Thema „Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft“ stellen wir in der HLZ 1-2/2020 vor.

Bildungsstätte Anne Frank

Im Rahmen der *Tuesday Talks* der Bildungsstätte Anne Frank sprach *Adrian Oeser* am 5. Mai mit Julia Bernstein über das Thema Antisemitismus an Schulen. Das Gespräch findet man auf Youtube mit den entsprechenden Suchbegriffen oder unter <https://www.youtube.com/watch?v=CMDy0YoIxSk>.

In der Reihe „Tuesday Talks“ wurden für die nächsten Wochen unter anderem folgende Themen angekündigt:

- am 16. Juni: Im Gespräch mit *Isabel Schayani* und *Christoph Zenses* über die Lage in Moria und in Griechenland
- am 23. Juni: Im Gespräch mit *Romeo Franz* zur Situation von Romnja in Zeiten von Corona
- am 30. Juni: Im Gespräch mit *Martin Steinhagen* über den Mordfall Walter Lübcke

Alle Gespräche kann man im Livestream verfolgen und auf Youtube anschauen.

Alle aktuellen Informationen unter <https://www.bs-anne-frank.de>.

Referendariat in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie hat auch große Auswirkungen auf die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in der zweiten Phase. So erfolgte die Vereidigung der neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) Anfang Mai in Kleingruppen. Hospitationen sind zurzeit für sie nicht möglich, können aber – je nach Entwicklung der Lage – eventuell gegen Ende des Schuljahres durchgeführt werden. Unterricht findet häufig nur im Rahmen des sogenannten „Homeschooling“ statt, Unterrichtsbesuche sind nicht möglich. Christina Nickel und Maïke Wiedwald stellen die aktuell geltenden Regelungen für Bewertungen und Prüfungen vor, so wie sie bis Mitte Mai 2020 vorliegen. Weitere Aktualisierungen findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de > Bildung > Aus- und Fortbildung.

Die meisten LiV haben im Moment – sofern sie nicht in Abschlussklassen eingesetzt sind – noch keine Unterrichtspraxis nach der Schulwiederöffnung. Sie waren und sind vor die Situation gestellt, dass ein Großteil ihrer unterrichtlichen Praxis in der Planung und Organisation des Lernens zu Hause für ihre Lerngruppen liegt. Alle bemühen sich darum, dass sie in ihren Seminaren zumindest Gespräche über Praxis und Probleme aus der unterrichtlichen Praxis führen können – in Videokonferenzen oder Webinaren.

Wenn LiV schon im Unterricht eingesetzt sind, berichten sie von einer hohen Zunahme ihrer Arbeitszeiten, weil sie häufig nacheinander im Unterricht in beiden Gruppen einer geteilten Klasse eingesetzt werden. Klar ist aber, dass ein doppelter Einsatz in geteilten Lerngruppen auch doppelt gerechnet werden muss. Die anderen Lerngruppen, die im „Homeschooling“ unterrichtet werden, werden selbstverständlich als Lerngruppe gewertet. Auch ein Einsatz in der Notbetreuung muss angerechnet werden. Ein weiterer Unterrichtseinsatz am Seminartag darf nicht stattfinden.

Aus hygienischen Gründen und Gründen des Infektionsschutzes führen Schulen nur Frontalunterricht durch. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihren Platz oft nicht verlassen und auch die Lehrkraft muss Abstand halten. Dies ist aber sicherlich keine sinnvolle Praxis, die dem Anspruch an „guten Unterricht“ gerecht wird oder auch nur annähernd das widerspiegelt, was in Modul- und Ausbildungsveranstaltungen vermittelt wird.

Bewertung der Unterrichtsbesuche

Es finden derzeit keine bewerteten Unterrichtsbesuche (UB) statt. Die Modulveranstaltungen können als Präsenzveranstaltungen oder digital ablaufen und es sollen beratende Unterrichtsbesuche ermöglicht werden. Bei einigen LiV des 1. und 2. Hauptsemesters hat bereits ein Unterrichtsbesuch stattgefunden. Die Bewertung findet entsprechend auf der Basis dieses Besuches statt.

Sollte der gezeigte Besuch nicht im ausreichenden Bereich bewertet worden sein, kann als Ersatzleistung ein Unterrichtsentwurf verfasst werden, der dann mit der modulverantwortlichen Person erörtert wird. Die Lehrkräfte im 1. Hauptsemester sollen hierfür einen sogenannten „kleinen Unterrichtsentwurf“, die Lehrkräfte im 2. Hauptsemester einen „vollständigen Unterrichtsentwurf“ verfassen. Dasselbe gilt für die LiV des 1. und 2. Hauptsemesters, bei denen es noch keinen Unterrichtsbesuch gab. Wenn diese Ersatzleistung unter 5 Punkten bewertet worden sein sollte, muss von der LiV eine zweite Ersatzleistung in gleicher Form erbracht werden.

Eine Ausnahme hiervon stellt die Modulprüfung dar, wenn sie durch eine nicht ausreichende Leistung im Unterricht im Zeitraum von August 2019 bis Januar 2020 notwendig wurde und noch nicht durchgeführt worden ist. Diese Minderleistung kann nicht durch die Vorlage eines Entwurfes mit entsprechender Erörterung ausgeglichen werden, sondern nur im Unterricht.

Pädagogische Facharbeit

Wurde der Unterricht bereits gehalten, so kann die Pädagogische Facharbeit wie üblich geschrieben werden. Sollte der Unterricht im Rahmen der Unterrichtsreihe erst teilweise durchgeführt worden sein, so kann dieser fortgesetzt werden, sobald der Unterricht in der Lerngruppe wieder beginnt und auch in diesem Fall wird die Facharbeit dann wie üblich geschrieben werden.

Es ist auch möglich, neue Akzentuierungen und Schwerpunktsetzungen unter Einbeziehung des Homeschoolings vorzunehmen und auch über eine bereits durchgeführte Unterrichtseinheit retrospektiv zu schreiben. Die Frist zur Abgabe der pädagogischen Facharbeit wurde für das jetzige 2. Hauptsemester um einen Monat auf den 1.10.2020 verlängert.

Zweite Staatsprüfung

Auch das Zweite Staatsexamen selbst ist unter sehr außergewöhnlichen Vorzeichen zu absolvieren. Für die Bewertung der LiV gelten für die Bewertung des letzten Moduls vergleichbare Regelungen wie für die LiV anderer Semester. Wenn zwei UB stattgefunden haben, erfolgt eine Bewertung wie üblich. Sollte aber erst ein UB stattgefunden haben, wird auf der Grundlage dieses einen Besuches bewertet. Sollte noch kein UB stattgefunden haben, wird die Leistung der sieben bisher absolvierten Module auf acht Module hochgerechnet.

Wegen „des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs infolge der Coronavirus-Pandemie“ wurde die Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbGDV) durch eine Änderungsverordnung vom 17.4.2020 ergänzt. Danach erfolgt die Prüfung selbst auf Grundlage von zwei ausführlichen Unterrichtsentwürfen, die



Zeichnung:
Dieter Tonn

mit der Prüfungskommission in 60 Minuten erörtert werden. Die mündliche Prüfung erfolgt in der üblichen Form. Die Prüfung selbst kann in Form einer Videoschaltkonferenz erfolgen. Diese besondere Form der Prüfung soll jedoch nur in Einzelfällen bei Zustimmung aller Beteiligten möglich sein. Über die nähere Ausführung, unter anderem auch über die Zulassung von Gästen, entscheidet die Seminarleitung unter Zustimmung des örtlichen Personalrates des Studienseminars. Bei Unklarheiten, Fragen und Problemen sollten sich LiV auf jeden Fall an den Personalrat des Studienseminars wenden.

Wiederholungsprüfungen

Wiederholungsprüfungen sind von den Möglichkeiten der Prüfung ohne Unterrichtspraxis ausgenommen. Diese LiV müssen Unterricht zeigen, was bedeutet, dass dies vielleicht in diesem Semester nicht mehr zu leisten ist. Lehrkräfteakademie und Kultusministerium sind der Auffassung, dass man im Unterricht gezeigte Defizite auch im Unter-

richt wieder ausgleichen müsse und eine Prüfung vollständig ablegen müsse. Die GEW Hessen kritisiert dieses Vorgehen und sieht hierin einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes um längstens sechs Monate beginnt mit dem geplanten Datum der Wiederholungsprüfung für den Fall, dass Unterricht in den Lerngruppen der LiV in diesem Semester nicht mehr möglich sein sollte. Wenn beide zu zeigenden Lerngruppen wieder im Unterricht sind, ist die Wiederholungsprüfung in diesem Semester zu ermöglichen. Wir haben uns als GEW dafür eingesetzt, dass es für LiV, die eine Wiederholungsprüfung ablegen müssen, keine Kürzung der Bezüge gibt. Mit Erfolg: Die Herabsetzung des Anwärtergrundbetrages um 15% wird für alle betroffenen LiV ausgesetzt.

Wie geht es weiter?

Sicherlich wird es auch im kommenden Schuljahr noch viele Unwägbarkeiten geben: Unterricht in geteilten Lern-

gruppen, unterschiedlich viele Stunden in einzelnen Fächern oder nur an einzelnen Tagen, Wechsel von Präsenztunterricht und Lernen zu Hause. Das hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Ausbildung der LiV und auf deren Bewertung und Prüfung. Auf diese Situation muss auch in den kommenden Monaten bei der Bewertung von LiV in den Modulen und in den Prüfungen Rücksicht genommen werden und ihnen dürfen keine Nachteile aus dieser Situation erwachsen. Hierfür wird sich die GEW Hessen weiterhin aktiv einsetzen.

Maike Wiedwald und Christina Nickel

Maike Wiedwald ist Vorsitzende der GEW Hessen. Christina Nickel ist Ausbilderin am GHRF-Studienseminar Wiesbaden und leitet zusammen mit Andrea Gergen das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand und kümmert sich als stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer insbesondere auch um die Belange der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Prüfungshorror in der Coronakrise



Uns als *junge GEW* erreichten schon relativ früh, noch vor den Schulschließungen, Anfragen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV), die sich gerade im Prüfungssemester befinden. Die Studienseminare beginnen ihre Prüfungskampagne regulär direkt nach den Osterferien, sodass sich die LiV mit frühem Prüfungstermin schon in der ganz konkreten Prüfungsvorbereitung befanden. Die Studienseminare hielten aber lange an den Prüfungsterminen fest, weil die Beratung in der Kultusministerkonferenz (KMK) lange auf sich warten ließ. In der KMK konnte sich die auch von der GEW präferierte Idee, die Zweiten Staatsprüfungen abzusagen und die bisherigen Leistungen in den Unterrichtsbesuchen in einer Gesamtnote zusammenzufassen, nicht durchsetzen. Das jetzt vereinbarte Modell einer Erörterung auf Basis der beiden Unterrichtsentwürfe für die Examenlehrproben führt dazu, dass die Entwürfe auf einmal ein Gewicht bekommen, welches sie im gesamten Vorbereitungsdienst nicht haben. Doch auch die LiV in den anderen Phasen des Vorbereitungsdienstes haben momen-

tan vermehrt Fragen zu ihrer weiteren Ausbildung. Die Regelung, dass „virtuelle“ Unterrichtsbesuche (UB) durchgeführt werden oder nicht wie üblich zwei, sondern nur ein UB zur Bewertung eines Moduls herangezogen wird, dokumentiert einmal mehr die Schwäche der Modularisierung des Vorbereitungsdienstes mit ihrem starken Drang zur Bewertung.

Als *junge GEW* nehmen wir ein starkes Bedürfnis nach Austausch über die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsbedingungen von Junglehrkräften und die Prüfungsabläufe von LiV wahr. Die *junge GEW* hat deshalb als erste Personengruppe der hessischen GEW das Format der Videokonferenz ausprobiert und bietet darüber seitdem auf regelmäßiger Basis einen Austausch für junge Lehrkräfte, LiV und Studierende an. Wir sammeln Fragen und holen Antworten über die GEW, ihre Referate und Fachgruppen und in den Gesamtpersonalräten und im Hauptpersonalrat ein. Wir alle erinnern uns an die Anstrengungen im Referendariat und können erahnen, wie schlimm das unter den momentanen Bedingun-

gen sein muss. Gut, dass den LiV in allen Phasen der Ausbildung die GEW als verlässliche Partnerin zur Seite steht!

David Redelberger

David Redelberger unterrichtet an der Erich-Kästner-Schule in Baunatal und ist seit 2019 einer der drei Sprecherinnen und Sprecher der *jungen GEW* in Hessen.

Die GEW stellt sich vor

In diesem Jahr ist die übliche Vorstellung der GEW an den Studienseminaren nicht möglich. Daher lädt die GEW interessierte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu Videokonferenzen ein. Wir stellen die GEW vor und informieren über die aktuellen Entwicklungen rund um Unterrichtsbesuche, Prüfungen, Hospitationen und die Organisation des Vorbereitungsdienstes.

- Wer dabei sein möchte, kann sich beim zuständigen Referenten der GEW melden: Tobias Cepok, tcepok@gew-hessen.de
- Weitere Informationen: www.gew-hessen.de > Mitmachen > Arbeits- und Personengruppen > junge GEW

Mitbestimmung in Zeiten der Pandemie

Rechtsvorschriften gegen Lehrkräftemangel an Grundschulen

Am Freitag, dem 24. April, sah man in der virtuellen Landespressekonferenz einen offensichtlich gut gestimmten Kultusminister. Für die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts am darauffolgenden Montag seien die Schulen bestens vorbereitet, nicht zuletzt durch einen Hygieneplan und zusätzliche Desinfektionsmaterialien, die die „Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung“ im Hessischen Innenministerium am Wochenende bereitstellen werde (HLZ S. 6-7). Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, der die Wiederaufnahme des Unterrichts in den 4. Klassen untersagte, folgte zwei Stunden später. Die eigentliche Botschaft, die das Hessische Kultusministerium (HKM) exakt an diesem Tag einer staunenden Öffentlichkeit verkünden wollte, ging angesichts dieser „Klatsche“ unter.

Eine Angleichung der Vergütung der Grundschullehrkräfte ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch eine Voraussetzung, um die Abwanderung junger Kolleginnen und Kollegen in andere Bundesländer zu verhindern. Deshalb fordert die GEW Hessen „A13 auch für Grundschullehrkräfte“, so wie das mehrere Bundesländer inzwischen angekündigt oder umgesetzt haben. (Foto: Junge GEW)



Das plant das Ministerium...

Kultusminister Lorz stellte in der Pressekonzferenz ein Bündel an Maßnahmen vor, mit denen das HKM dem Lehrkräftemangel an Grundschulen entgegensteuern wolle. „Zusätzliches Personal“ benötige man, um den „Ausbau von Ganztagsangeboten, die sukzessive Einführung einer zusätzlichen Deutschstunde sowie die geplante Verpflichtung zum Besuch von Vorlaufkursen“ zu realisieren. Einen Bezug zur Pandemie stellte Lorz mit der Aussage her, dass ältere Lehrkräfte, die ihren Ruhestand hinausgeschoben haben oder im Rahmen eines TVH-Vertrags weiter in der Grundschule unterrichten, als Teil der Risikogruppen im neuen Schuljahr kaum noch zur Verfügung stehen werden. Das Paket sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Erwerb eines anderen Lehramts

Die Bedingungen, unter denen arbeitslose Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehramt für Gymnasien oder für Haupt- und Realschulen an einer Grundschule eingestellt werden und im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung das Lehramt an Grundschulen erwerben können, sollen verbessert werden, indem die Weiterbildung von 39 auf 27 Monate verkürzt und die Unterrichtsverpflichtung in dieser Zeit reduziert wird.

2. Gleichstellung mit einem Lehramt

Die Möglichkeit zum Erwerb der Gleichstellung mit einem Lehramt war bisher nach § 53 der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG-DV) auf Bewerberinnen und Bewerber begrenzt, die einen „universitären Abschluss, der kein Bachelorabschluss ist,“ nachweisen können. Aus diesem Abschluss müssen nach der geltenden Rechtslage „zwei Unterrichtsfächer“ oder an beruflichen Schulen „ein Unterrichtsfach und eine Fachrichtung ableitbar“ sein. Für die Zulassung zum Erwerb einer Gleichstellung mit dem Lehramt an Grundschulen, die dann auch eine gleiche Bezahlung und die Möglichkeit der Ver-

beamtung sicherstellt, soll zukünftig auch ein Bachelor-Abschluss ausreichen, aus dem „mindestens ein Fach für das Grundschullehramt ableitbar ist“. Konkret genannt werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst und Sport. Eine „mindestens fünfjährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld“ bleibt weiter als Voraussetzung bestehen.

3. Einstellungen auf der Rangliste

Kolleginnen und Kollegen mit gymnasialem Lehramt, die sich bei der Bewerbung auf der Rangliste bereit erklären, im Rahmen einer Teilabordnung mindestens vier Jahre an einer Grundschule zu unterrichten, sollen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern, die eine solche Erklärung nicht abgeben, bevorzugt eingestellt werden. Ein solches Vorrangmerkmal wurde bereits in der Vergangenheit für den Einsatz in Intensivklassen praktiziert. Die so eingestellten Personen werden an einer Schule mit gymnasialem Bildungsgang eingestellt und dort während ihrer Probezeit auch mindestens neun Stunden eingesetzt, damit die Bewährung im gymnasialen Lehramt festgestellt werden kann. Eine Schmalspurfortbildung ist verbindlich.

4. Zwangsabordnung an Grundschulen

Schulen mit gymnasialem Bildungsgang sollen ab dem Schuljahr 2020/2021 auf der Grundlage der aktuellen Daten zur Unterrichtsversorgung verbindliche Vorgaben für „verpflichtende Abordnungen von Lehrkräften an Grundschulen zur Deckung des Einstellungsbedarfs an Grundschulen“ erfüllen. Dazu wird für jede Schule eine „Schulquote“ festgelegt. Die Abordnung erfolgt aus „dienstlichen Gründen“ nach Anhörung der Lehrkraft, eine Zustimmung soll nur erforderlich sein, wenn die Abordnung die Dauer von zwei Jahren übersteigt. Die Abordnung soll an Grundschulen erfolgen, die Schülerinnen und Schüler an das jeweilige Gymnasium oder die Gesamtschule abgeben, und sich auf den Einsatz in Deutsch und Mathematik in den Klassen 3 und 4 konzentrieren. Voraussetzung für „verpflichtende

Abordnungen“ ist, dass alle anderen Möglichkeiten an den Grundschulen ausgeschöpft wurden. Ein Gymnasium oder eine Gesamtschule, die eine oder mehrere Lehrkräfte „im Umfang von mindestens einer halben Stelle an eine Grundschule abordnet, erhält eine unbefristete Einstellungsmöglichkeit.“

Ein entsprechender Erlass wurde den Staatlichen Schulämtern am 23. April 2020 übersandt.

Par Ordre du Mufti

Auf die Frage, ob die große Wertschätzung für die Arbeit der Grundschulen nicht auch endlich zu einer gleichen Bezahlung führen müsse, erklärte Lorz auf [hessenschau.de](https://www.hessenschau.de), der Beruf der Grundschullehrerin sei „auch mit der geltenden Gehaltsstufe und angesichts der quasi garantierten Aussicht auf eine Stelle attraktiv“ und schließlich seien „alle Studienplätze belegt“. Ob die in Hessen Studierenden sich dann auch tatsächlich in Hessen bewerben, interessiert ihn offensichtlich nicht.

Die erforderlichen Erlasse und Änderungsverordnungen waren zu diesem Zeitpunkt in den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) eingebracht worden und wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit dem HKM kontrovers erörtert. Die Pandemie gab jetzt dem HKM den sicher willkommenen Vorwand, diese Auseinandersetzung *par ordre du mufti* zu beenden und die Pläne im Wege einer vorläufigen Anordnung nach § 73 HPVG umzusetzen.

Eine überzeugende Antwort, warum die Maßnahmen, die alle erst zum nächsten Schuljahr greifen sollen, „der Natur der Sache nach keinen Aufschub schulden“, bleibt das HKM bis heute schuldig.

Das meinen GEW und HPRLL...

... zur Gleichstellung mit einem Lehramt

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Änderung des HLBG erforderlich, ebenso eine entsprechende Änderung der Quereinsteiger-Verordnung. Grundsätzlich kritisch sieht der HPRLL die Absenkung der Anforderungen an die universitäre Qualifikation: Die professionellen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer seien schließlich in den letzten Jahren „stetig angestiegen“. Aus Sicht des HPRLL müssen deshalb vor allem auch die Bedingungen für das berufsbegleitende Studium und den

Erwerb der Lehrbefähigung in einem zweiten Fach geklärt werden. Lehrkräfte, die nur ein Fach unterrichten dürfen, führen zu einer weiteren Belastung der Grundschulkollegien. Die Kolleginnen und Kollegen müssen zur Erfüllung der Qualifizierungsaufgaben auskömmlich entlastet werden, dasselbe gilt aus Sicht der GEW auch für die Mentorinnen und Mentoren.

... zu Einstellungen auf der Rangliste

Die Einführung eines Vorrangmerkmals für die Bereitschaftserklärung zum Einsatz in Grundschulen wird dazu führen, dass die bisherigen Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen nicht mehr konkurrenzfähig sind. Gymnasiallehrkräfte, die andere als die in der Grundschule geforderten Fächer haben, werden kaum Chancen haben, ihre Einstellungschancen zu verbessern.

Der vorgesehene Einsatz mit mindestens neun Stunden am Gymnasium, die Notwendigkeit, sich dort als Beamtin auf Probe zu bewähren, und der Wechsel zwischen zwei Schulen wird aus Sicht der GEW zu Problemen führen, die vor allem „auf Kosten der Kollegien der Grundschulen ‚gelöst‘ werden dürften“. Dass die an die Grundschulen abgeordneten Gymnasiallehrkräfte nach A13 besoldet werden, wird die Motivation der Grundschullehrkräfte ebenfalls nicht erhöhen.

Der Vorschlag des HPRLL, schulbezogene Stellenausschreibungen für den gleichzeitigen Einsatz an Grundschulen und Gymnasien zu ermöglichen, wurde vom HKM zurückgewiesen. Die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht des HPRLL zudem ein massiver Eingriff in das laufende Einstell-

ungsverfahren, für das sich mehr als 1.300 Kolleginnen und Kollegen mit gymnasialem Lehramt beworben haben, die jetzt alle benachrichtigt und auf das neue Vorrangmerkmal hingewiesen werden müssten.

...zur Abordnung an Grundschulen

Der HPRLL lehnt die Zwangsabordnung von Lehrkräften von Gymnasien und Gesamtschulen an Grundschulen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs der Grundschulen ab. An dieser Stelle von einem „Solidaritätsprinzip“ zu sprechen, hält die GEW für „absurd“, denn hier würden Versäumnisse und Fehler der Dienststelle bei der Lehrkräfteversorgung den Betroffenen als „solidarische Notwendigkeit“ aufgebürdet. Die geplanten Zwangsabordnungen werden innerhalb der abordnenden Schulen für eine gewaltige Unruhe sorgen – und das in einer Zeit, „in der alle Beschäftigten der Schulen durch die Corona-Pandemie vereinzelt und maximal verunsichert sind, da es keine auch nur halbwegs klare Perspektive geben kann“. Zwangsabgeordnete Lehrkräfte würden für Grundschulen zudem kaum eine Hilfe sein.

Die Regelung, dass Schulen, die ihre „Schulquote“ erfüllen, als Ausgleich eine „unbefristete Einstellungsmöglichkeit“ bekommen sollen, sei für jede zwangsabgeordnete Lehrkraft „ein fatales Signal“, da sie an ihrer Stammschule bereits „ersetzt“ wird.

Die Prüfung rechtlicher Schritte des HPRLL gegen den Sofortvollzug der Maßnahme vor Abschluss des Mitbestimmungsverfahrens war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Geplante Zwangsabordnungen: HKM handelt verantwortungslos

Die GEW Hessen hält die Vorbereitung von Zwangsabordnungen durch das Kultusministerium insgesamt für verantwortungslos und wird alle dagegen gerichteten Proteste unterstützen: Alle Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Schulämter sind derzeit mit einer Krise konfrontiert, die die Schulen, den Unterricht und das pädagogische Miteinander in ihrem Kern erschüttert. In einer Situation, in der niemand weiß, wo wir in vier Wochen, am Ende des Schuljahres oder am Anfang des neuen Schuljahres stehen, wo Beschäftig-

te angesichts des Infektionsrisikos Angst um ihre Gesundheit haben, Quoten für die zwangsweise Abordnung von der einen an die andere Schulform zu berechnen, Personen für eine solche Abordnung auszudeuten und zugleich alle Mitbestimmungsrechte zu unterlaufen, untergräbt das Vertrauen in die Schulverwaltung und das Kultusministerium und ist ein Schlag gegen die viel beschworene Gemeinsamkeit in Zeiten der Pandemie.

(aus einer Erklärung des geschäftsführenden Vorstands vom 7.5.2020)

Wir gratulieren im Juni ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Heidrun Anders, Münzenberg
 Doris Apel, Baunatal
 Guido Ax, Wilnsdorf
 Hans Biba, Frankfurt
 Manfred Böttinger, Rüsselsheim
 Isabella Brauns, Frankfurt
 Edith Bräutigam, Gudensberg
 Jutta Dietz, Korbach
 Peter Frieß, Offenbach
 Franz Frimmersdorf, Frankfurt
 Edith Futterlieb, Bad Hersfeld
 Christina Gabriel, Hohenahr
 Dr. Annette Geuther, Gießen
 Elisabeth Görgen, Bad Vilbel
 Jutta Gottwals, Laubach
 Thomas Grünkorn, Künzell-Pilgerzell
 Christiane Jung-Bernhardt, Gießen
 Gerhard Kern, Hofheim
 Gerald Kiefer, Kelkheim
 Elisabeth Kühnel-Lindner, Darmstadt
 Stefania Mickel-Tochtenhagen,
 Frankfurt
 Brigitte Mück, Mörfelden-Walldorf
 Doris Nicolai-Schäfer,
 Mörfelden-Walldorf

Annette Post-Richter, Linden
 Annette Rowold, Schmitten
 Edda Schmidt, Niederaula
 Werner Staubach, Fulda
 Karin Stopperka, Ehringshausen
 Anke Wegerle, Wetzlar

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Uta Aschenbach, Kassel
 Doris Bunke, Cölbe
 Hildegard Butte, Rodgau
 Ute Gebauer, Karben
 Gudrun Gerdt, Greifenstein-Rodenroth
 Alfred Harnischfeger, Groß-Gerau
 Heidemarie Hillemann, Pfungstadt
 Gerd Höfer, Neukirchen
 Renate Hold-Jagoda, Frankfurt
 Volker Klingelhöfer, Biedenkopf
 Marlies Kraft, Steffenberg
 Horst Kränzle, Riedstadt
 Karin-Christa Krieg, Frankfurt
 Helga Kugler-Schön, Idstein
 Gisela Sack, Darmstadt
 Herbert Schirmer, Schlüchtern
 Ernst-Wolfram Schmidt, Philippsthal
 Josef Storz, Kelkheim

Rainer Trosdorf, Eschborn
 Ingrid Weste, Bad Schwalbach

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Gudrun Bär, Bensheim
 Inge Holler-Röder, Frankfurt
 Beate Kison, Rauschenberg
 Kurt-Helmut Lange, Gladenbach
 Horst Miltner, Hohenroda
 Hans Roth, Lautertal
 Walter Schröder, Hasselroth
 Elfriede Stagneth, Wetzlar

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Hermann Bamberger, Bad Endbach
 Adelheid Gess, Kassel
 Heinz Riedel, Wolfhagen
 Karl Heinz Simshäuser, Frankenberg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Karl Heck, Rossdorf
 Dieter Kraushaar, Giessen
 Prof. Wilhelm Sanke, Kassel

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Elvira Hamberger, Frankfurt

GEW-Kreisverband Hochtaunus

Die Seniorinnen und Senioren des GEW-Kreisverbands Hochtaunus erlebten am Samstag, dem 7. März, eine spannende und kritische Führung durch die neue Frankfurter Altstadt mit dem Stadthistoriker *Dieter Wesp*. Bei der Führung – weniger Tage vor dem Lockdown – ging es nicht nur darum, die makellosen Fassaden zu bestaunen, sondern vor allem auch etwas über die historischen, politischen Hintergründe und die ökonomischen Auswirkungen zu erfahren. Im Anschluss daran fand noch ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen statt.



Antisemitismus und Widerstand in Frankreich 1939 – 1945

Der Bildungsurlaub in der Begegnungsstätte FIEF in La Bégude-de Mazenc in der Provence vom 3. bis 10.10.2020 beschäftigt sich mit der Judenverfolgung in Südfrankreich. Auf dem Programm stehen Besuche des Camp des Milles bei Aix en Provence, der Gedenkstätte Izieu und der Großen Synagoge in Marseille. Am Beispiel der Schule von Beauvallon wird *Anne Lachens* (angefragt) vor Ort über den zivilen Widerstand in Dieulefit berichten, der deutschen und französischen jüdischen Flüchtlingen Schutz bot. Wie im FIEF üblich werden französische Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in die Seminargestaltung einbezogen.

- Die Kosten betragen 755 € im Einzelzimmer und 740 € in Doppelzimmer, die Anreise muss selbst organisiert werden. Die Anerkennung als Lehrerfortbildung und als Bildungsurlaub ist beantragt. Das vollständige Programm und aktualisierte Informationen über die Durchführung des Studienaufenthalts angesichts der Pandemie findet man auf der *lea-Homepage* unter <https://www.lea-bildung.de/reisen/>

GEW Kassel: Spende für Soziale Hilfe

Der GEW-Kreisverband Kassel übergab Anfang Mai eine Spende in Höhe von 500 Euro an den Verein Soziale Hilfe, der Beratung und Hilfe für alleinstehende wohnungslose und haftentlassene Menschen anbietet und sich für die Verbesserung ihrer Lebens- und Wohnverhältnisse einsetzt. *Jens Zeiler*, mit *Heidrun Döring* und *Katja Groh* Mitglied des Kreisvorsitzendenteams, verwies darauf, dass gerade in der Corona-Krise „die Ärmsten der Armen leicht vergessen werden“.

Arolsen Archives: Jeder Name zählt

Die *Arolsen Archives* in Bad Arolsen, das größte Dokumentationszentrum über Opfer des Faschismus, haben das Projekt „Jeder Name zählt“ gestartet. In Form eines Crowdsourcings, also unter Beteiligung der Öffentlichkeit, sollen die Daten von KZ-Häftlingen digitalisiert werden. Dies diene nicht nur dem Gedenken, sondern auch den Hinterbliebenen und der Wissenschaft, die so auch online recherchieren können.

- Mehr Infos: arolsen-archives.org

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilzins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilzins
effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.
 Exklusivzins sehr gut
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 0621 178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Ihre Anzeige in der

Die nächste Ausgabe erscheint am 8. Juli 2020.
Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 12.6.20

Schlossklinik Pröbsting
 Private Akutklinik mit intensiver Psychotherapie, wunderschön gelegen im Münsterland. Freundliche Mitarbeiter unterstützen Sie!

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Telefon: 02861/8000-0	Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken www.schlossklinik.de
---------------------------------	---

Neuaufgabe - Dienst- und Schulrecht

SO ?

ODER SO?

ODER SO ?

Bestellungen an:
 Mensch und Leben Verlag, Niederstedter Weg 5, 61348 Bad Homburg
 Tel. 06172-95830, Email: mlverlag@wsth.de

Papier, Stick, CD - jeweils zum Preis von 38,- EUR
GEW-Mitgl.-Preis: 28,- EUR

Hier könnte ihre Anzeige für

180,-EUR

zzgl. MwSt. stehen!

Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8,
76530 Baden-Baden

www.leisberg-klinik.de

Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene Mitglied gibt es eine unserer Prämien.*



Bluetooth-Box



Bento-Box



Insektenhotel



30-Euro-Spende



Vier CinemaxX-Gutscheine



Sandwichmaker



Holzspiel „KUBB“



Zwei Fahrradtaschen



Smoothie-Maker



Brottschneidebrett



Kurierrucksack



30-Euro-Spende

Neues Mitglied werben und weitere Prämien ansehen
unter: www.gew.de/pramienwerbung

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder des GEW-Landesverbandes Niedersachsen

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte die Druckchrift ausfüllen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname/Name	GEW-Landesverband
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Nr.	Telefon Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102

Mitglieder werben Mitglieder

Die Stärke einer Gewerkschaft beruht nicht nur auf den Aktivitäten ihrer Mitglieder, sondern auch auf der Zahl der Mitglieder. Mitgliedsbeiträge sind die einzige Ressource für die Finanzierung von Aktionen und Kampagnen, aber auch für die Finanzierung von Veröffentlichungen und der Rechtsberatung und des Rechtsschutzes für ihre Mitglieder. Die beste Mitgliederwerbung ist und bleibt die persönliche Ansprache von Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz.

Alle Informationen zur GEW-Mitgliedschaft, zu Beiträgen und Leistungen findet man auf der Homepage der GEW:

- <https://www.gew.de/mitglied-werden/>

 Dort kann man einen Mitgliedsantrag herunterladen oder das Antragsformular online ausfüllen. Die Informationen für Prämien für die Werbung von Mitgliedern durch Mitglieder findet man auf derselben Seite und unter

- <https://www.gew.de/pramienwerbung/>

Individueller
Service –
ganz in Ihrer
Nähe

Dieter Jirik
Mobil 0176 24735160



(a)

Maximilian Jirik
Mobil 0176 20425931

(b)



Anna Glesmann
Mobil 0151 72093573



(c)

Jürgen Häring
Mobil 0151 62918406

(d)



Björn Trautmann
Mobil 0176 20997139



(e)

Alexander Urbanus
Mobil 0170 5865007

(f)



Eva Häring
Mobil 0177 3021258



(g)

Artur Parfenov
Mobil 0162 1838983

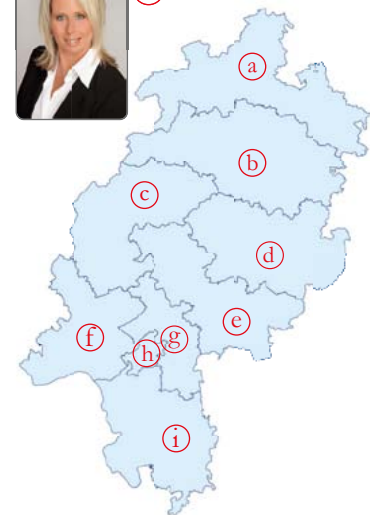
(h)



Anja Bleeck
Mobil 0163 6808788



(i)



Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen
der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Direktion
Postfach 11 07 52 · 60042 Frankfurt am Main
Telefon 069 97466-0 · Telefax 069 97466-130
info@famk.de · www.famk.de

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*



Spezialversicherung für Polizei, Justiz und Feuerwehr – **jetzt auch für Lehrer!**

Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

- Wir erledigen Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie
- Bei uns müssen Sie in Hessen weder beim Arzt, beim Zahnarzt noch in der Apotheke finanziell in Vorleistung treten

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK – Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-300

Telefax 069 97466-130

info@famk.de · www.famk.de

FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Kampffeld Bildung und Schule: Für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft streiten

Fachtagung der lea bildungsgesellschaft der GEW Hessen
Mittwoch, 23. September 2020, 9.30 bis 16 Uhr
stadtRAUMfrankfurt (AmKA), Mainzer Landstr. 293, 60326 Frankfurt

In Bildungseinrichtungen, Kitas und Schulen werden die subjektiven Voraussetzungen gesellschaftlicher Teilhabe auf Grundlage von Demokratie, Autonomie und Menschenrechten geschaffen. Sie geraten jedoch, genauso wie die Beschäftigten, immer stärker unter Druck von rechten Ideologien und Akteuren, die die Demokratie in Frage stellen. Damit werden Bildungseinrichtungen zunehmend zu Austragungsorten gesellschaftlicher Konflikte. Dabei geht es nicht nur um Konflikte im Kontext von Flucht und Migration, die von Rechten genutzt werden, um Rassismus und Nationalismus zu schüren, sondern auch um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, gegen die von rechts massiv gehetzt wird. Die Tagung beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen und praktischen Handlungsoptionen für eine emanzipatorische Bildung in einer vielfältigen Gesellschaft, die Diskriminierung und Ungleichheit aktiv entgegentritt sowie dabei hilft, die Demokratie gegen rechte Angriffe zu verteidigen.

Zum Auftakt werden Impulsvorträge unterschiedliche Einblicke in die Auseinandersetzungen um Bildung und die Bedrohungen von emanzipatorischen Ansätzen durch rechte Akteure und Ideologien geben. Hierbei wird es sowohl einen internationalen als auch bundesweiten Blick auf die unterschiedlichen Angriffe auf Bildungseinrichtungen geben. Anschließend soll den Teilnehmer*innen ermöglicht werden, sich mit bestehenden Ausgrenzungen und Diskriminierungen auseinanderzusetzen. Tagungsbegleitend soll die Ausstellung „Schule zieht Grenzen – wir ziehen nicht mit!“ mit Führung gezeigt werden. Diese stellt am Beispiel Berlins dar, wie aufgrund rassistischer Ordnungen viele Kinder, Jugendliche und so manche Lehrkraft an gleichberechtigter schulischer Teilhabe gehindert werden.

Nachdem am Vormittag die Tragweite und Dimensionen von rechten Ideologien und Akteuren im Bildungskontext skizziert wurden, soll es am Nachmittag in Workshops um mögliche Handlungsoptionen für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft gehen. In den thematischen Schwerpunkten werden Strategien gegen rechte Akteure und Organisationen im jeweils eigenen Bildungskontext entwickelt und es gibt die Möglichkeit, in einen Austausch mit Kolleg*innen zu kommen. In einer Abschlussrunde werden die Ergebnisse der Workshops zusammen getragen und Schussfolgerungen für die alltägliche Praxis gezogen.

Die Planung der Fachtagung steht aufgrund der aktuellen Situation unter einem gewissen Corona-Vorbehalt. Wir bemühen uns, möglichst vielen Kolleg*innen die Teilnahme vor Ort unter Einhaltung der vermutlich auch im September noch gültigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu ermöglichen. Wir wollen aber auch denjenigen die Teilnahme ermöglichen, die den persönlichen Kontakt vermeiden und lieber nicht anreisen möchten. Dazu werden wir ein hybrides Format erproben, das die klassische Tagung in Präsenz mit der Möglichkeit verbindet, digital über eine datenschutzsichere und interaktive Online-Plattform zu partizipieren.

Aktuelle Informationen auf unserer Homepage: www.lea-bildung.de